

# Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter



Band 16 (2018)

## Impressum

© 2019 Verlag Th. Feuerer, An der Hofmark 1, 93155 Kollersried

Redaktion: Dr. Tobias Appl, Regensburg

Satz: Günter Lichtenstern, Neutraubling

Umschlag: Vereinswappen des Heimat- und Geschichtsvereins Tegernheim e.V., nach einem Entwurf von Rudolf Engl gestaltet von Helmut Freiling (Vorderseite); Fotografien von der Sanierung der Tegernheimer Ringstraße von Hans-Joachim Graf, Juli 2018 und November 2019 (Rückseite).

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Kneiting

Alle Rechte vorbehalten. Soweit nicht anders angegeben, stammen die Abbildungen von den jeweiligen Verfassern. Für den Inhalt der Beiträge, die Gestaltung der Abbildungen und deren Nachweis sind die Autoren verantwortlich.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Die elektronische Ausgabe dieses Werkes ist mit der Creative Commons Namensnennung-Nichtkommerziell 3.0 DE Lizenz publiziert und frei verfügbar unter <https://www.heimatforschung-regensburg.de/3061> (URN: urn:nbn:de:bvb:355-rbh-3061-6).

Verkaufspreis: 5,00 Euro

(Bei Mitgliedern des Vereins im Jahresbeitrag enthalten)

Tatkräftige Unterstützung fand der Verein bei Martha Zahnweh.

# Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter

Band 16 (2018)

herausgegeben vom  
Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim e.V.

Tegernheim 2019



# VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Hans-Joachim Graf, Vilsstraße 2, Tegernheim  
Dr. Ulrike Gutch, Altdorferstraße 29, Tegernheim  
Martin Jäger, Zur Adlerseige 18, Tegernheim

## HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN TEGERNHEIM e.V.

### **1. Vorsitzender:**

Martin Jäger, Zur Adlerseige 18, Tegernheim

### **2. Vorsitzender:**

Thomas Schmidt, Am Mittelberg 37, Tegernheim

### **Kassier:**

Hans-Joachim Graf, Vilsstraße 2, Tegernheim

### **Schriftführer:**

Dr. Ulrike Gutch, Altdorferstraße 29, Tegernheim

### **Historischer Beirat:**

Dr. Tobias Appl, Karthaus-Prüll 9, Regensburg  
Manfred Käufel, Zur Adlerseige 16, Tegernheim

### **Heimatlicher Beirat:**

Maria Blaimer, Jahnstraße 12, Tegernheim  
Norbert Seitz, Pröllerstraße 10, Tegernheim

### ***Jahresbeitrag:***

*Einzelmitgliedschaft € 16,- ♦ Familienbeitrag € 24,- ♦ ermäßigt € 8,-*

### ***Homepage:***

*[www.hgv-tegernheim.de](http://www.hgv-tegernheim.de)*

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Ulrike Gutch</b>	
Hirten .....	5
<b>Hans-Joachim Graf</b>	
Franz Seraph Hofer, Landrichter und Abgeordneter .....	37
<b>Hans-Joachim Graf:</b>	
Drei Groß-Veranstaltungen beim Tegernheimer Sommerkeller in den Jahren 1847 und 1848 .....	49
<b>Hans-Joachim Graf</b>	
Der „achte Streich“ der Lausbuben Max und Moritz .....	66
<b>Ulrike Gutch</b>	
Hirmer-Kapelle .....	67
<b>Hans-Joachim Graf</b>	
„Wildwest-Verhältnisse“ in Tegernheim um 1850 .....	85
<b>Hans-Joachim Graf</b>	
Berichte über den Kohleabbau in Tegernheim in der Tagespresse und in geologischen Publikationen .....	94
<b>Hans-Joachim Graf</b>	
Nachtrag zum 15. Band der Heimat- und Geschichtsblätter .....	98
<b>Martin Jäger</b>	
Chronik für die Gemeinde Tegernheim vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 .....	99
<b>Martin Jäger</b>	
Rückblick auf das sechszehnte Vereinsjahr 2018 .....	103



# Hirten

von Ulrike Gutch

## 1. Allgemeine Anmerkungen zum Hirten in früheren Zeiten

### a) Das Ende der Hut auf der Brache

In der Landwirtschaft wurde die „Zweifelderwirtschaft“, bei der die eine Hälfte der Felder bebaut war, die andere zum Erholen von der Bebauung in der Brache lag, im 11. Jahrhundert von der ertragreicheren „Dreifelderwirtschaft“ ersetzt, die zwei Drittel bebaute und nur ein Drittel in der Brache hielt. Dieses diente zur Viehweide.<sup>1</sup> Als im 18. Jahrhundert aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse die „erste Agrarrevolution“ stattfand, in der die Dreifelderwirtschaft durch die „Fruchtwechselfolge“ ersetzt wurde, welche das Drittel, das bisher Brache gewesen war, nun mit Rotklee, Kartoffeln, Hülsenfrüchten oder Rüben bebaute, stand keine Brache mehr für das Weidevieh zur Verfügung.

Der Wandel schlug sich im Gesetz nieder. Am 24. März 1762 erging das Mandat (Gesetz), welches bestimmte, *Brachfelder ... unangebaut liegen zu lassen, ist ein Mißbrauch,<sup>2</sup> und das Weiderecht findet auf bebauten Brachflächen zu keiner Zeit mehr statt.<sup>3</sup>*

Auch die Wiesen „zogen mit“. Bis dahin waren sie häufig „einmähdig“ gewesen und hatten nach der Mahd ebenfalls der freien Weide gedient. Nun führten die Bauern die Zweit- und Drittmahd ein, was bedeutete, auch von diesen Wiesen musste das Vieh ferngehalten werden. Im Vergleich zu den vorausgehenden Jahrhunderten war jetzt die zur Weide verfügbare Fläche drastisch eingeschränkt.

---

1 Michael HENKER u.a. (Hg.), Bauern in Bayern. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung im Herzogsschloß Straubing (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 23), München 1992, S. 60, 202-204.

2 Franz Blasius M. WAGNER, Churpfalzbayerisch gelehrt-decisives universales Gesetz-Lexikon, oder allgemein – von unterst – bis höchsten Amtsstufen diensam compendiös entscheidender Rechtsschlüssel, Pappenheim 1800, S. 497.

3 Zitiert nach: Lorenz ZIERL, Ueber Bayerns landwirtschaftliche Zustände, München 1844, S. 126.

Wie erfuhr damals das zum großen Teil analphabetische Landvolk von den gesetzlich verordneten neuen Methoden im Ackerbau? – Es waren vor allem die Dorfpfarrer, die die Aufklärung leisteten, sie waren durch das Gesetz dazu verpflichtet. Oft handelte die Sonntagspredigt von den neuen Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, weshalb solche Predigten „Landwirtschaftspredigten“ genannt werden. Aber nicht nur die Verkündung der neuen Methoden durch das Wort war den Pfarrern auferlegt, sondern sie mussten darüber hinaus praktische Überzeugung leisten und ihren Hof umstellen, denn die Pfarrer hielten kein Pfarrhaus, sondern tatsächlich einen landwirtschaftlichen Betrieb, den „Pfarrhof“. Nur das aktive Beispiel der örtlichen Bildungsschicht, allen voran des Pfarrers, gefolgt vom geistlichen oder adligen Grundherrn, würde den allem Neuen misstrauisch gegenüber stehenden Bauern überzeugen. Generalmandate, wie die vom 9. November 1770 und 5. Juni 1772 bestimmen, *Kloster-, Hofmarks- und Sätzinhaber [Landsassen], auch Pfarrer sollen sich zum Beispiel des Bauersmann [um dem Bauern ein Beispiel zu geben] diese Unternehmung [Bebauung der Brache] vorzüglich angelegen sein lassen.*<sup>4</sup>

## **b) Schaden durch weidendes Vieh**

Aus praktischen Gründen hatten große Dörfer wie Tegernheim schon früh Hirten, obgleich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Hirte für weidendes Vieh nicht vorgeschrieben war, und bis in diese Zeit der durch das Vieh verursachte Schaden dem Geschädigten aufgebürdet wurde. Wenn auf seinen Feldern eingedrungen und Zerstörung angerichtet werden konnte, so das Gesetz, sei es durch Mensch oder Tier, hatte er sie nicht ordentlich geschützt durch Zäune, Hecken oder Gräben, wie das seit der Rodung der Gründe notwendig war, als die Äcker vor dem zahlreichen Wild der dichten Wälder, die die Rodunginseln umsäumten, gesichert werden mussten.

In den Blickpunkt des Gesetzgebers war daher ursprünglich der Bauer als Verantwortlicher für seine Feldfrucht geraten. Er hatte seine Felder zu „umhegen“, mit Hecken und Zäunen zu umgeben. Die „Bayerische Landsordnung von 1553“ reagiert auf Beschwerden von Bauern, deren Land im Winter, wo damals die Zäune von den Feldern entfernt waren, weil sie in der toten Zeit zur freien Überfahrt dienen sollten, durch Vieh, Reiter oder Über-Land-Reisende geschädigt worden war, mit der Vorschrift, von nun an die Felder mit Wintersaat auch in der kalten Jahreszeit mit Zäunen zu schützen.

---

<sup>4</sup> WAGNER, Gesetz-Lexikon (wie Anm. 2) S. 498.

In der Bayerischen Landesordnung von 1553 heißt es:

*Wie die angebauten Felder sollen verfriedet werden. Nachdem sich die Bauereut ... in unserem Fürstentum beklagen, daß ihnen an ihren angebauten Feldern im Winter und in der Jahreszeit, bevor die Felder nach allgemeinen Brauch eingefriedet werden, durch Vieh, Reiter und Fabrende ... Schaden geschehe, woraus ihnen an ihrer Nahrung Mangel entstehe und das Getreide verdorben werde, so ordnen wir an und gebieten, daß von nun an die angebauten oder Saatsfelder überall, wo sie bisher in Sommerszeiten verfriedet wurden, nun sowohl im Winter wie auch im Sommer verfriedet werden, um solchen erwähnten Schaden zu verhindern.<sup>5</sup>*

Die Zäune für die Felder hatten spätestens am St. Georgi-Tag, dem 23. April, zu stehen, so das „Bayerische Landrecht von 1616“ in Titel 25, Art. 1. In „Zaunvisitationen“, die die Obrigkeit durchführte, wurde geprüft, ob die Zäune fest und aufrecht standen, dicht waren und Wild und Weidevieh abhielten. Wo sie nicht der Vorschrift entsprachen, wurde der Besitzer mit einer Geldstrafe belegt und musste binnen 8 Tagen den Mangel beheben.<sup>6</sup>

Bilder aus früheren Jahrhunderten stellen, sofern sie offenes Land zeigen, die vielen Zäune dar, die das Bauernland durchzogen. Siehe die Radierung von Daniel Hopfer (1470–1536), die aus den Jahren 1533–36 stammt und ein Bauernfest



**Abb. 1: Teilansicht des „Bauernfestes“ von Daniel Hopfer**

5 Herzog Albrecht V. von Bayern, Bairische Landtßordnung 1553, Buch 4, fol. 123.

6 Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Landrecht, Policy- Gerichts- Malefiz- vnd andere Ordnungen. Der Fürstenthumben Oberrn vnd Niderrn Bayrn, München 1616, fol. 310.

überliefert.<sup>7</sup> Zu sehen ist die Umfriedung jedes einzelnen Grundstücks und das bis an den Horizont, wo eine Bergkette den Blick begrenzt.

Dennoch deutet sich bereits im Bayerischen Landrecht von 1616, Titel 27, Artikel 1 eine Wende an. In der Regel bleibt zwar der Bauer, wie seit alters her gewohnt, auf dem Schaden sitzen, der ihm von anderen zugefügt wurde an seinem Getreide, seinen Wiesen, Gärten oder Äckern, sei es durch weidendes Vieh oder auf sonstige Art: *Thut jemand dem andern schaden bey tag oder nacht mit etzen [das Vieh fressen lassen] an seinem Traid, Wißmath, Gärten oder Aeckern ... deß soll er gegen den Richter kein Entgeltnuß haben ...* Allerdings gibt es die Einschränkung, wenn der Nachweis geführt werden könne, dies sei absichtlich geschehen, sei der Täter durch den Richter zu strafen. *Were aber der schaden fürsetzlich ... derselbe soll durch den Richter gestrafft werden.*<sup>8</sup> „Strafe“ bedeutet beim Tatbestand etzen keinen Schadensersatz für den Geschädigten, sondern eine Körperstrafe, wie Stehen am Pranger oder eine relativ geringe Zahlung, etwa 3 Gulden, in die Gerichtskasse.

Etzen, auch Überetzen ernährt immerhin Vieh, auch wenn das für den einen Bauern Schaden bedeutet, weil es nicht sein Vieh ist und da der andere auf sein weidendes Vieh nicht aufpassen musste und Hirten nicht vorgeschrieben waren, konnte bei Schaden durch fremdes Vieh in den wenigsten Fällen Absicht nachgewiesen werden. Aber das rücksichtslose Reiten und Fahren über landwirtschaftlich bebaute Flächen richtet nur sinnlose Zerstörung an. Aus diesem Grund kennt das Gesetz bereits Schadensersatz für den Geschädigten, wenn ein Reiter querfeldein über Wiesen und Äcker seinen Weg nimmt und diese zertrampelt. Dabei ist wichtig, dass dies bei Tag geschah, denn bei Nacht, so das Gesetz, sei zu vermuten, der Täter bemerke nicht, was er anstelle: *Ritte oder führ ein Gast bey Tag einem ober sein Acker oder Wißmath und thät ihm schaden ... , so soll der, der den schaden genommen hat, ohn verzug vor dem Richter ... anzaigen, wivil er deß schaden genommen ... und alsdann [soll] der [Beklagte] ihm den schaden nach erkantnuß deß Richter ... widerkehren [ersetzen].*<sup>9</sup>

---

7 HENKER, Bauern in Bayern (wie Anm. 1) S. 117.

8 Maximilian I., Landrecht (wie Anm. 6) fol. 318-319.

9 Maximilian I., Landrecht (wie Anm. 6) fol. 320.

Mit dem landwirtschaftlichen Wandel der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts dreht sich dann aber vollends der Blick des Gesetzes. Jetzt ist nicht mehr der Bauer schuld, wenn seinem Anbau durch Vieh geschadet wird, sondern der Viehhalter. Das Generalmandat vom 9. November 1770 verpflichtet grundsätzlich den Viehbesitzer für den von seinem Vieh verursachten Schaden zu Regress, gleichgültig ob das betroffene Feld durch Zaun geschützt, *verfriedet*, oder ungeschützt, *unverfriedet*, war: *An derley verfriedeten- oder unverfriedeten Anbau vom Vieh gemachter Schaden hat die Obrigkeit an den Vieheigenthümer ... salvo Regressu.*<sup>10</sup> Mit Verordnungen vom 3. Juni 1762 und vom 1. August 1778 wurde generell das Weiden, wo es Schaden bringen konnte, verboten. Weitere Verordnungen vom 24. Mai 1783, 10. November 1790 und 21. März 1793 untersagten die Waldhut und das Austreiben des Viehs bei Nacht, ausgenommen in den Alpen. Zur Tegerzheimer Waldhut und Nachtweide weiter unten. Eine Verordnung vom 16. März 1793 verbot schließlich ganz das Hüten ohne Hirten, *Das Weiden ohne Hüter ist durchgängig abgeschafft, und wird ... bestraft.*<sup>11</sup> Damit überschneiden sich in diesen Jahren die alten Gesetze, die den Bauern der „Zaupflicht und -wartung“ unterwerfen und der Verantwortung für Schaden durch Vieh an seinen Feldern und die neuen, die den Viehhalter bei Schaden durch Vieh dem Bauern gegenüber zu Ersatz verpflichten und die für die Hut den Hirten zur Pflicht machen.

Eine Gerichtsentscheidung von 1802, die einem Bauern Entschädigung zusprach, weil die Gemeinde den Zaun um seine Wiese niedergerissen hatte um ihr Vieh darauf weiden, lässt keinen Zweifel daran, dass die alten Gesetze endgültig obsolet sind. Im Hinblick auf das wilde Weiden und den Schutz des Eigentums und der „Kultur“ heißt es hier:

*sämtliche Gerichtsstellen [werden] gewarnt und auf die Kulturmandate verwiesen, nach welchen ... in Fällen, wo ein Landwirth seine Wiese zweymädig machen, seine Brache anbauen, und überhaupt sein Eigenthum besser benützen will, ... anbefohlen ist, die Kultur, und die Benützung des Eigenthums allezeit gegen die gemeinverderbliche, nur von der Barbarey herstammende Weidenschaft mit allem Nachdruck zu schützen, und so nach und nach dem wilden Hirtenstande vollends den Stab zu brechen. München 24. Dezember 1802*<sup>12</sup>

---

10 WAGNER, Gesetz-Lexikon (wie Anm. 2) S. 499.

11 ZIERL, Zustände (wie Anm. 3).

12 Churfürstbayerisches Intelligenzblatt, 2. Stück, München, 8. Januar 1803, S. 25.

Schließlich drehte die Verordnung vom 14. Januar 1803 auch das Verursacherprinzip um:

*Nicht der [Bauer], der seine Brachfelder anbaut, seine Wiesen [für Heugewinnung benützen will] oder Weidgründe besät und bepflanzt oder Verbesserungen bei seinen Gründen bezwecke, ist verbunden seine Gründe mit Zäunen zu umschließen, um das Weidvieh davon abzuhalten, sondern bloß allein diejenigen, die ihr Vieh auf die Weide schicken, legen sich dadurch die Verpflichtung auf, fremde ... Gründe vor Schäden durch wachsame Hüter ... zu sichern.<sup>13</sup>*

In diesem Zusammenhang sei auf eine Einzelheit auf dem Motivbild hingewiesen, das unser Dorf darstellt während des Eisstosses von 1784. Das Bild wurde in den 1960er Jahren auf dem Speicher unserer Kirche entdeckt und befindet sich heute im Fundus des Städtischen Museums. Es zeigt den Gesamtblick auf Tegernheim vom Westen her. Die Fläche zwischen Dorf und Standpunkt des Malers westlich vom heutigen Neuen Friedhof bedecken vom Eiswasser überflutete Felder, in denen man bei genauem Hinsehen Zaunfragmente erkennen kann. Noch heute befindet sich dort landwirtschaftliche Nutzfläche, die wir aber seit Generationen nur ohne Zaun kennen.

### c) Berufshirten

Gleichzeitig mit der Verordnung vom 14. Januar 1803 wurden die Zaunvisitationen abgeschafft und spätestens jetzt, da *wachsame Hüter* gesetzlich vorgeschrieben wurden, und *alles Weiden anders als unter der Hut und Geißel verboten*<sup>14</sup> war, und wo der durch Vieh verursachte Schaden tatsächlich vom Viehhalter, bei Gemeinschaftshut, von der Dorfgemeinschaft, siehe unten „Schadensfall durch Viehhut in Tegernheim“, beglichen werden musste, war der Berufshirte nötig. Sein Gehalt bestand zum großen Teil aus Naturalien, zu denen oft die Unterkunft gehörte, nur wenige Hirten besaßen die Hütte, die sie bewohnten, zu eigen. Da der Verdienst des Hirten gerade zum Leben reichte, zählte er zu den Armen im

---

13 Churfürstbayerisches Intelligenzblatt, 5. Stück, München, 29. Januar 1803, S. 67, siehe auch Churfürstbayerisches Regierungsblatt, 1803, neu aufgelegt von Georg DÖLLINGER, München 1824, S. 30; auch: Regierungsblatt 1803, S. 58; auch: Georg F. DÖLLINGER, Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern, München 1815, S. 242 (Stichwort Weide).

14 DÖLLINGER, Repertorium (wie Anm. 13).

Dorf.<sup>15</sup> In vielen Gegenden war er geächtet, wie zum Beispiel auch der Straßenkehrer, Totengräber, Abdecker und Scharfrichter, Menschen mit Berufen, die mit Schmutz, Tieren oder Leichen zu tun haben. Jedoch verstand so manch ein Hirte es, Gewinn aus seiner Sonderstellung zu schlagen, indem er den düsteren Wortkargen gab, der das zweite Gesicht besaß, der gesundbeten aber auch verwünschen konnte. Dann war man in jenen abergläubischen Jahrhunderten darauf bedacht, ihn für sich gewogen zu halten und steckte ihm das ein oder andere zu. Aber auch dort, wo der Hirte nicht den übersinnlich Begabten spielte, erarbeitete er seinen Lebensunterhalt und lag der Dorfgemeinschaft höchstens im Alter auf der Tasche. Solange er den Hirtenberuf ausüben konnte, wurde er dringend gebraucht und besaß Wissen über den Umgang mit dem kostbaren Vieh, hatte beispielsweise jedem Kalb auf die Welt geholfen und war kundig, wenn Tierkrankheiten vorzubeugen oder wie sich bei Tierseuchen zu verhalten war. Oft hatte er sich Erfahrung und Kenntnis in Kräuterkunde angeeignet, das Material fand und sammelte er beim Hüten auf den Wiesen, den Rainen, Abhängen, Halden und im Wald in Fülle, und konnte, wo es keinen Bader im Dorf gab, diesen ersetzen. So war er sich mancherorts der Anerkennung sicher. Wie wir sehen werden, traf das auf Tegernheim zu.

## 2. Hirten in Tegernheim

Das Tegernheimer Kirchenbuch setzt mit den Taufmatrikeln des Jahre 1637 ein, denen unser damaliger Dorfgeistlicher, Pfarrer Mathias Botzner, der in Tegernheim bis zu seinem Tod im Jahre 1646 wirkte, die Erklärung voranstellt:

*Das vorige und alle anderen Taufbücher sind in den Kriegszeiten verkommen und verwüstet worden, so daß dieses neue im Jahre 1637 beginnt. Von den vorigen aber wissen wir nichts mehr und ist keines mehr vorhanden.*<sup>16</sup>

Am 8. Mai 1672 erscheint in den Matrikeln zum ersten Mal ein Hirte. Der Hirte Christoph Koller lässt seinen an diesem Tag geborenen Sohn in unserer Kirche auf den Namen Michael taufen.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Zur Armenpflege, die seit dem 17. November 1816 den Gemeinden oblag (vorher war der Grundherr zuständig, auch Stiftungen etc. bestanden), siehe Hans-Joachim GRAF, Tegernheim in der Biedermeierzeit 1818-1848, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 2 (2004) S. 11-50, hier S. 40.

<sup>16</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/2, Mikrofiche Nr. 1.

<sup>17</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/2, Mikrofiche Nr. 2.

### a) Fodermayer, Gailspeck, Lang, Troiber, Roider, Oberberger

Dann treten sie auf, die Tegernheimer Hirten, und ab den 1710er Jahren mehrere nebeneinander. Sie erscheinen nicht nur als *pastor* „Hirte“, sondern spezifiziert als *Roßhirt*, *bulbulcus* (Ochsenhirt), *pecudum pastor* (Viehhirt), *subculus* (Schweinehirt) und *Vorsthirt* (Waldhirt).

Es ist hier anzumerken, dass bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Berufsangabe in den Kirchenbüchern nicht vorgeschrieben war. So ist man für die Zeit vorher, und damit für den Abschnitt, auf den wir das Schlaglicht richten, auf Zufallsangaben angewiesen. Allerdings ergibt die Sichtung dieser Matrikel, dass doch häufig der Beruf genannt wird, wenn er von dem im Ort allgemein üblichen abwich. Das bedeutet für Tegernheim, die Angabe „Bauer“ wurde als im Dorf selbstverständlicher Broterwerb meist vernachlässigt, während „Wirt“, „Braucher“, „Pistor (Bäcker)“, „Schulmeister“, „Hirt“, „Musiker“, „Förster“ etc. als aus der Reihe tanzende Tätigkeit angegeben wurde.

Einige Namen mit dem Zusatz, dass es sich um einen Hirten handelt, erscheinen ein- oder zwei Mal, um zu verschwinden. Diese Männer kamen meist von auswärts, waren ein paar Jahre bei uns und nur, weil in dieser Zeit eines ihrer Kinder getauft, ein Angehöriger beerdigt wurde, oder sie heirateten, hinterließen sie ihre Spur in unserem Kirchenbuch.

So etwa Georg Fodermayr, der am 22. Mai 1721 sein dreijähriges Töchterchen Walburga zu Grabe trägt. Ebenso der Hirte Johannes Gailspeck, der am 14. Juni 1725 einen Sohn auf den Namen Johannes und am 1. April 1727 eine Tochter auf den Namen Walburga taufen lässt.<sup>18</sup> Der Hirte Johannes Lang beerdigt am 14. Mai 1737 seine Frau Anna und heiratet wieder, wie damals üblich, nur kurz darauf, nämlich am 3. September 1737 die Walburga Hagen, Tochter des Arbeiters (*operarius*) Wolfgang Hagen aus Lichtenwald und seiner Frau Maria.<sup>19</sup> Auch Anton Troiber, der als *subculus* „Schweinehirt“ in die Matrikel eingeht, beerdigt am 3. Mai 1737 seine Frau Rosina<sup>20</sup> und steht vier Monate später, am 29. Oktober 1737, wieder am Traualtar mit Maria, Tochter des schon verstorbenen Hirten von Grüntal, Jakob Dappl, und seiner Gattin Sabine.<sup>21</sup> Der *pastor equarius*, „Pferdehirte“ Georg Roider erscheint, weil er am 8. Dezember 1737 auf unserem Gottes-

---

18 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/9, Mikrofiche Nr. 9.

19 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/48, Mikrofiche Nr. 48.

20 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/31, Mikrofiche Nr. 48.

21 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, a.a.O

acker seine Ehefrau Maria Eva der Erde übergibt.<sup>22</sup> Und die Tochter Barbara des Hirten Thomas Oberberger, eines gebürtigen Tegernheimers und Hausbesitzers in der heutigen Jahnstraße, wird am 2. Oktober 1787 auf der Pferdeweide bei Stauf geboren: *2. Okt. 1787: Barbara. Nata hodie auf der Pferdeweide nächst Stauf, Thomae Oberberger Pastoris hujas et Barbarae /:cujus Pater Martinus Pauer domuncularius hujas:/ conjugum, filia legitima... in necessitate baptizavit in Barbing R.D. Reinninger Parochia Vicarius.* In deutsch: „Heute wurde auf der Pferdeweide bei Stauf Barbara geboren, eheliche Tochter des Thomas Oberberger, Hirte von hier und seiner Frau Barbara. Der Vater der Frau ist Martin Pauer, Hausdiener von hier ... Die Nottaufe spendete der Hochwürdige Herr Reininger, Vikar in Barbing.“<sup>23</sup> Die Nottaufe durch den Barbinger Geistlichen erklärt sich damit, dass die Flur unserer Pferdeweide jenseits der Donau in der Pfarrei Barbing lag (siehe unten „Nachtweide und Waldhut“). Das Kind lebte nur 6 Wochen, um am 22. November 1787 begraben zu werden: *Sepultus est parvula Barbara, Thomae Oberberger bubulus hujatis, et Barbara conjugum filia legitima, 6 Wochen.* In deutsch: „Begraben wurde das Kleinkind Barbara, eheliche Tochter des Ochsenhirten von hier Thomas Oberberger und seiner Frau Barbara.“<sup>24</sup>

## b) Stephan Däuntellier

Diesen kurz auftretenden Hirten stehen langjährige gegenüber, denen zum Teil der Sohn oder sogar der Enkel in den Hirtenberuf nachfolgt.

Bereits in der ersten uns erhaltenen Gemeinderechnung von 1700 erscheint namentlich Stephan Däuntellier als *Vieh Hieter alhier*. Er entrichtet jedes Jahr den Mietzins für das Hirthaus, das er bewohnt, an die Gemeinde, die es besitzt. Dieses Haus befand sich in der östlichen Kurve der heutigen Ringstraße, es wurde 1848 abgerissen und an seiner Stelle das „Wimmerhaus“ errichtet. Das Hirtenhaus war eine kleine, enge Hütte, von kaum 30 m<sup>2</sup> Grundfläche, hatte aber einen dreimal so großen Stadel und wohl wegen diesem konnte die Gemeinde vom Hirten den damals nicht geringen Jahresmietzins von 3 Gulden fordern. Auch der Gemeindschmied brauchte für die gemeindeeigene Schmiede, bestehend aus einem wesentlich größeren Wohnhaus und Schmiede mit *Rosßbrucken*, Schupfen etc. nicht mehr zu bezahlen. Und ein Dorfschmied zählte nicht zu den Armen, vor allem nicht in einem so großen Bauerndorf wie Tegernheim mit damals bereits 83 Häu-

---

22 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/2, Mikrofiche Nr. 19.

23 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/27, Mikrofiche Nr. 24.

24 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/23, Mikrofiche Nr. 50.



**Abb. 2: Ringstraße 27, ehemaliger Standort des Hirtenhauses (rot markiert)**

sern.<sup>25</sup> Die Dorfschmiede befand sich an der Ecke Ringstraße/Kirchstraße, und war das Haus, das später die Nummer 80 tragen sollte, Mitte des 19. Jahrhunderts die Schneiderei Schiller werden würde und eine Generation später die Metzgerei Schiller. Heute befindet sich im Haus die Metzgerei Muggenthaler. Nehmen wir die Gemeinerechnung von 1707, so findet sich den Mietzins des Schmieds und des Hirten betreffend dieser Eintrag: *Jacob Krempf Huoffschmid albir zahlt sein iabrlich Zins mit 3 fl [Gulden]. /Stephan Däuntlier Vieh Hieter albir hat seinen Zins entricht mit 3 fl.*

Der Hirte Stephan Däuntellier war zuverlässig, da das Dorf ihm Botengänge nach Schönberg anvertraute, die es ihm vergütete. In seinem Auftreten und sprachlichem Ausdruck muss er eindrucksvoll und überzeugend gewesen sein, denn als der Herr von Schönberg im Jahre 1702 unseren Oberführer (Ortssprecher) und zwei Nebenführer (Stellvertreter des Ortssprechers) wegen einer nicht genehmigten Gemeindeversammlung zur Strafe einsperrte, wählte das Dorf Däuntellier unter die vier Abgeordneten, die ihre Freilassung bewirken sollten: *Melchior Schiller, Christoph Leydtner, Michael Linzl und Stephan Däuntlier seindt von der Gmein*

<sup>25</sup> Gemeinearchiv Tegernheim, Gemeinde Rechnung 1702, fol. 1.

zur hochgnädigen Herrschaft Gericht Schönberg geschickht worden die arrestierten Männer ab zu lassen.<sup>26</sup> Und er hauste gut mit dem, was er zum Leben hatte. Als im Jahre 1704 fast kein Bauer im Dorf mehr von der österreichischen Besatzungsmacht ausgepresst werden konnte, hatte Stephan Däuntellier noch einen Metzen Gerste, den er an den österreichischen Leutnant abgeben musste.

Ab 1716 entrichtet sein Sohn, Sebastian Däuntellier, als *Viehhirt* den Zins von 3 Gulden für das Hirthaus. Vom Jahre 1719 an beschränken sich die Gemeindefrechnungen bis in die 1740er Jahre darauf, nur anzugeben, *der ietzige Viehhirt* zahle den Zins.

### c) Benno Brunner

Ein anderer langjähriger Hirte in unserem Dorf im 18. Jahrhundert hieß Benno Brunner. Er ist als gebürtiger Tegernheimer greifbar, als der Sohn des Tegernheimer *incolo* Jacob Brunner und seiner Frau Ursula. *Incolo* bezeichnet einen Inwohner, wir sagen „Mieter“. Meist verdient er als Handlanger, Tagelöhner oder Knecht seinen Lebensunterhalt. Damit stammte der Hirte Benno Brunner aus mittelloser Familie. Er heiratete am 17. Februar 1738 die Margaretha Leichtl, die so mittellos war wie er, denn sie war ebenfalls die Tochter eines *incolo* in Regensburg, des Mathias Leichtl.<sup>27</sup>

Dem Ehepaare wurde, wie üblich, ein Kind ums andere geboren, nur wenige überlebten die ersten Jahre. Im Sommer 1745 schlug der Tod gleich drei Mal unter seinem Dach zu, am 3. Juli wurde die erst am 15. Juni geborene Tochter Maria Magdalena, am 17. August die 7-jährige Anna Maria und nur einen Tag später, am 18. August, Margaretha, die Ehefrau vom Hirten Benno Brunner, auf unserem Friedhof begraben. Die Matrikel berichtet, *18. August 1745. Sepultus est Margaretha Bennonis Brunner uxor.*<sup>28</sup>

Am 11. Mai 1746 stand der Witwer Benno Brunner wieder vor dem Traualtar mit der 26-jährigen Ursula, Tochter des Tegernheimer Schusters Johannes Adam Praunstuber und seiner Frau Catharina. In den Taufmatrikeln der sechs Kinder, die von 1747 bis 1759 in dieser Ehe geboren werden, tritt Benno als *vinitor*, „Weinzierl“ auf. Auch als Ursula nach 15-jähriger Ehe am 30. Juli 1761 an

---

26 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinde Rechnung 1702, fol. 9.

27 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/20, Mikrofiche Nr. 37.

28 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/31, Mikrofiche Nr. 48.

der Ruhr mit 41 Jahren starb,<sup>29</sup> bezeichnet ihn die Sterbematrikel seiner Frau als „Weinzierl“.

Am 25. Juli 1762 heiratete er wieder und führte als Weinzierl seine dritte Frau Anna Maria, Tochter des schon verstorbenen Tegernheimer Halbbauern Mathias Schiller und seiner Frau Walburga zum Altar. Sechs Jahre später, am 9. November 1761, ist er pastor equarius „Pferdehirt“ in der Sterbematrikel seines Sohnes Mathias, der *vix natus et renatus iam denatus*, „kaum geboren und (in der Taufe) wiedergeboren schon gestorben ist“ und zwei Jahre später in der seines Töchterchens Eva Maria, die, 24 Tage alt, am 18. September 1770 begraben wird.

Fünf Wochen vorher, am 28. Juli 1770 war sein 22-jähriger Sohn Joseph tödlich verunglückt, der aus Bennos 2. Ehe mit Ursula Praunstuber stammte. Dieser war ebenfalls Hirte und ertrank, als er Ochsen und Pferde zur Nachtweide brachte, die jenseits der Donau lag. Die Tiere schwammen dabei über den Fluss. Joseph rutschte vom Pferd, auf dem er sich hielt um den Fluss zu überqueren – nur wenige Menschen konnten in früheren Zeiten schwimmen – und ging unter.<sup>30</sup>

Zwei Jahre später, am 1. Mai 1772, stand Benno noch am Grab seiner 6 Jahre alten Tochter Catharina, bevor er nur 10 Wochen später selbst überraschend sterben sollte, „wahrscheinlich am Gehirnschlag“, es reichte nicht einmal für das Sterbesakrament, und seine sterbliche Hülle wurde auf dem Kirchfriedhof am 14. Juli 1772 der Erde übergeben. *Sepultus est Benno Brunner, bubulcarus oratus [erklärter Ochsenhirt]... Sine sacramentis munitus apoplexia probaliter tactus.*<sup>31</sup> Seine Witwe heiratet wieder vier Monate später am 7. November den Schusterssohn Georg Auer.<sup>32</sup>

#### d) Paulus Praunstuber

Paulus Praunstuber, Bennos Schwager durch seine zweite Frau Catharina, geborene Praunstuber, war ein Sohn des Tegernheimer Schusters Adam Praunstuber. Paulus heiratete als Pferdehirt, *pastor equarius*, am 9. Februar 1750 die 18-jährige Anna Maria, Tochter des bereits verstorbenen Weinzierls Johannes Solleder aus Sulzbach und seiner Frau Margarethe.<sup>33</sup> Die Geburtsmatrikel seiner Kinder Wal-

---

29 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

30 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

31 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

32 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/22, Mikrofiche Nr. 39.

33 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/21, Mikrofiche Nr. 38.

burga (26. Oktober 1751), Barbara (3. Feb. 1753) und Anna Catharina (28. März 1756) überliefern Paulus als *sutor* „Schuster“<sup>34</sup>, die Sterbematrikel seines Sohnes Johannes am 25. Januar 1761 dagegen wieder als *pastor equarius*, „Pferdehirt“.<sup>35</sup>

Nach 12-jähriger Ehe, am 3. Juni 1762, beerdigte der *pastor equarius* Paulus Praunstuber auf dem Kirchfriedhof seine 30-jährige Frau Anna Maria, geb. Solleder, die an *pleuritide*, Lungenentzündung gestorben war.<sup>36</sup> Als er aber sechs Wochen später, am 27. Juli 1762, Anna, die 23-jährige Tochter des Viehhirten Caspar Roithmayr in Schwabelweis und seiner Frau Anna Maria<sup>37</sup> heiratete, war er wieder *sutor* „Schuster“.

Zwei Jahre danach begrub er als *pastor equarius*, „Pferdehirte“, am 8. Oktober 1764 sein einjähriges Töchterchen Anna Maria aus dieser zweiten Ehe mit Anna, geb. Rothmayer<sup>38</sup>, am 9. Oktober 1768 den Sohn Matthias, und am 22.9.1770 die Tochter Eva Maria, die nur 24 Tage alt geworden ist. Und wieder zwei Jahre später, am 21. März 1772 trug Paulus Praunstuber seine zweite Frau zu Grabe, die mit nur 33 Jahren an Krämpfen gestorben war (*convulsionibus necata*).<sup>39</sup>

Er selbst hatte da noch 13 Jahre. Kurz vor seinem Tod konnte er, was er zum Leben brauchte, nicht mehr erarbeiten und war auf Almosen angewiesen, so dass ihn die Gemeinde unterstützte. Wir lesen in der Gemeinderechnung 1785: ... *ist dem Paulus Praunstuber vor ein allmosen gereicht worden 2 fl [Gulden]*.<sup>40</sup> Am 14. Mai 1785 ist er gestorben, wohl vorbereitet mit den Sakramenten. Er war 63 Jahre alt geworden.<sup>41</sup>

### e) Matthias Söllner

Ein anderer Hirte war Mathias Söllner, der mehrere Kinder taufen ließ, darunter zweimal Zwillinge, 1716 und 1719.<sup>42</sup> Er blickte am 1. Mai 1721 seinem ältesten Kind, dem 19-jährigen Sohn Adam ins Grab und einige Tage später, am 11. Mai, seiner erst 35-jährigen Frau Walburga. Sechs Wochen später, am

34 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/4, Mikrofiche Nr. 21.

35 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/4, Mikrofiche Nr. 21.

36 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

37 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/21, Mikrofiche Nr. 38.

38 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/33, Mikrofiche Nr. 50.

39 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

40 Gemeindecarchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1785, Fol. 13.

41 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

42 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/8, Mikrofiche Nr. 8.

1. Juli 1721 heiratete er wieder, die Anna Paudrin, Tochter des Nikolaus Pauder, Hirte in Aufhausen und seiner Frau Eva.<sup>43</sup> Er durchlief die verschiedenen Stufen des Hirtendaseins, wird in der Matrikel 1716 als *pastor* (Hirte),<sup>44</sup> 1719 als *Rosshirte alhier* und am 1. Mai 1721 als *Vorsthirte* bezeichnet.<sup>45</sup>

In den Beruf als *bubulcus*, „Viehhirte“ folgt ihm Georg, der Sohn seines Bruders Simon, der Arbeiter (*operarius*) war. Georg Söllner, Hirte, heiratete am 22. September 1733 Walburga, die Tochter des Weinzierls Jacob Leutner aus Tegernheim und seiner Frau Catharina<sup>46</sup>. Er war *operarius*, „Arbeiter“, als er am 18. Januar 1735 in dieser Ehe die Tochter Anna Maria bekam<sup>47</sup>, aber wiederum *pastor*, „Hirte“, als er im April 1745 auf dem Kirchfriedhof seinen 8-jährigen Sohn begrub.<sup>48</sup> Spätestens ab 1744 bewohnte er das Hirthaus, weil ab diesem Jahr wieder namentlich sein Bewohner genannt wird, indem zu lesen steht, *Kiehhietter Georg Söllner* erlege den Mietzins von 3 Gulden. Bis 1755 finden wir ihn auf diese Weise nachgewiesen. Es folgen dann Jahre, in denen wiederum nur gesagt wird, der *Hietter* entrichte den Mietzins, bis 1768 der umtriebige Kaspar Fischer auftritt, Schwiegersohn des Georg Söllner, indem er am 23. Januar 1768 die Tochter Anna Maria des Georg Söllner ehelichte.

#### f) Kaspar Fischer

Der Name Fischer taucht in Tegernheim vor der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht auf, zum ersten Mal erst, als am 9. März 1766 ein Johannes Fischer, der als *armentarius hic loci*, „Viehhirte dieses Ortes“, bezeichnet wird, seine, mit Vornamen nicht genannte Frau, die 58 Jahre alt geworden war, zu Grabe trägt, *Sepultus est Joannes Fischer Armentarij uxor hic loci. Aetatis 58 annorum*.<sup>49</sup> Johannes Fischer verschwindet nach diesem Eintrag sang- und klanglos.

Dafür hinterlässt sein Sohn Kaspar umso mehr Spuren in den Kirchen- und Gemeindebüchern. Seinen ersten Auftritt in den Matrikeln legte er hin, als er am 23. Januar 1768 Anna Maria, die Tochter des bereits beschriebenen Tegern-

---

43 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/14, Mikrofiche Nr. 14.

44 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/8, Mikrofiche Nr. 8.

45 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 1/17, Mikrofiche Nr. 17.

46 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/22, Mikrofiche Nr. 29.

47 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/2, Mikrofiche Nr. 19.

48 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/31, Mikrofiche Nr. 48.

49 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

heimer Hirten Georg Söllner und seiner Frau Walburga,<sup>50</sup> in unserer Pfarrkirche zum Altare führte. Im Dezember 1771 begegnen wir ihm als *bulbulcus buiatis*, „Viehhirte von hier“ in der Geburts- und dann vier Wochen später Sterbematrikel seiner Tochter Anna Maria.<sup>51</sup>

Kaspar Fischer wurde nicht in unserem Dorf geboren, aber er starb hier, und da die Sterbematrikel sein Alter angibt, wissen wir, dass er 1745 geboren und bei seiner Heirat (1768) 23 Jahre alt war. Als Bewohner des Hirtenhauses entrichtet er einen jährlichen Mietzins von 6 Gulden, obgleich von seinem Vorgänger im Mietverhältnis nur 3 Gulden verlangt wurden. Ein Aufschlag von 100 %, wobei anzumerken ist, dass das Haus in diesen Jahren gründlich renoviert worden ist: der Boden wurde erneuert, ebenso ein Fenster, das hölzerne Obergeschoss und das Schindeldach.

Der junge Kaspar Fischer war aufgeweckt, beschlagen, rührig, eminent fleißig, tat sich um im Dorf, und sein Name erscheint in den Kirchen- und Gemeindebüchern, wenn er den Trauzeugen gibt. Er wird genannt in den Gemeindeunterlagen als Botengänger für das Dorf, er *buzt*, putzt die Weide, das heißt säubert sie von Brennesseln, Disteln, Quecken und Kletten, denn das fressen Weidetiere nicht. Er gehörte zu den Männern, die den Toten vom Haus, wo er starb, zum Gottesacker am Tag der Beerdigung überführen, denn ein Leichenhaus gab es damals noch nicht.

Wir schweifen hier kurz ab um anzumerken, grundsätzlich zahlten die Angehörigen für ihre Toten, so dass im Normalfall nichts in den Gemeinderechnungen überliefert ist. Jedoch bei der Beerdigung eines Bettlers, der hier krank ankam und starb, besorgte das Dorf die Bestattung und die Ausgaben dafür erscheinen in der *Gemeins-Rechnung*. Gelegentlich wird genannt, wer im Zusammenhang mit dem Tod des oder der Unbekannten Lohn erhielt, allerdings nur allgemein und unbestimmt, wie etwa der folgende Eintrag aus dem Jahr 1792, wo *dem Hüter* so und soviel bezahlt wurde, weil er den Sarg überführte, aber nicht näher mitgeteilt wird, wer ihm dabei zur Hand ging, denn allein wird er ihn nicht zum Friedhof gebracht haben, wer den Karren zum Überführen bereit stellte, wer für die Herstellung des Sargs bezahlt wurde oder wer die Totenwache durchführte, denn die Kerzen, von denen die Rede ist, waren für diese nötig, wer den Trunk, der bei der Totenwache üblich war, bestritt usw.:

---

50 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/22, Mikrofiche Nr. 39.

51 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

*Vor d[as] gestorbene Weib eine Toden Truhnen gemacht worden: 1 Gulden  
30 Kreuzer  
Dan vor Wax Kerzen 2 Kreuzer  
Und dem Hiether vor herab fibren 1 Gulden<sup>52</sup>*

Solche Einträge zeigen, welches soziale Engagement selbstverständlich war, obgleich damals das Leben ungleich härter war als heute. Das unbekannte Weib muss in einem Haus sterbenskrank aufgenommen, und Stunden oder sogar ein paar Tage gepflegt worden sein, bevor es verschied, und auch die Leiche lag bis zur Beerdigung am dritten Tage nach dem Tod in einem Haus. Es gab damals bei uns noch kein Leichenhaus. Auch müssen zusätzlich mindestens noch der Pfarrer und jemand, der das Grab auf- und zugeschaufelt und ein Kreuz darauf gesetzt hat, tätig geworden sein – und das aus Barmherzigkeit, da keine Geldausgabe der Gemeinde für diese Dienste verzeichnet wurde. Diese vielfältige selbstlose Hilfe versteckt sich in den Zeilen solcher Einträge wie der folgenden im Sterbebuch unserer Pfarrei:

*22. November 1731, Fuit sepulta mendica ignota, qui curru valde agrotans hic fuit vecta suscepto extremo unctionis sacramento fuit mortuos, nomen status et patria non constant.<sup>53</sup>*

*Begraben wurde eine unbekannte Bettlerin, die auf einem Karren hierher gebracht wurde und bereits sehr krank war. Sie starb, nachdem sie das Sakrament der letzten Ölung empfangen hatte. Ihr Name, ihr Familienstand und ihre Heimat sind unbekannt.*

Das einzige Beispiel, das das Haus benennt, in diesem Fall das des Schreiners Michael Hueber, in welchem eine Unbekannte zum Sterben aufgenommen wurde, ist dieses aus dem Jahre 1745:

*22.3.1745, Fuit sepulta femina nomen Maria, cognomen illia ignoratus, licet 30 circiter annis in Tegernheim in domo Michaelis Hueber morata fit.<sup>54</sup>*

*Begraben wurde eine Frau namens Maria, Nachnamen unbekannt, etwa 30 Jahre alt, sie starb in Tegernheim im Haus des Michael Hueber.*

---

52 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1792, Fol. 13.

53 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 3/31, Mikrofiche Nr. 48.

54 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/31, Mikrofiche Nr. 48.

Zurück zu Kaspar Fischer. Begabt, das Vertrauen der Mitmenschen zu gewinnen, wissbegierig und intelligent, war Kaspar Fischer einer jener Hirten, von denen die Forschung weiß, dass sie eine bedeutende Rolle in ihrem Dorf spielten, weil sie sich Kenntnisse aneigneten über Heilpflanzen und -methoden und Krankenpflege. Das bestätigt seine Sterbematrikel, die ihn als *therapia bene instructus*, „sehr erfahren in Krankenpflege“ beschreibt. Mit diesem Können ausgestattet war es ihm möglich, dazu zu verdienen, und er hatte mehr als das blanke Existenzminimum. Auch das geht aus seiner Sterbematrikel hervor, denn als er am 17. März 1809 mit 64 Jahren sein Leben wegen Schwindsucht verröckeln muss, stehen gleich zwei Ärzte an seinem Sterbebett, Dr. Xaver Schamhuber aus Donaustauf und Dr. Pedeponti aus Stadtamhof. Niemand sonst im Dorf leistet sich das, weder die Wirte, noch die größeren Bauern oder die Handwerker, wie Metzger, Schreiner, etc.<sup>55</sup>

Seine erste Frau Anna Maria, die er 1768 geheiratet hat, siehe oben, war, 1735 geboren, 10 Jahre älter als er und als Tochter des Georg Söllner eine Hirtentochter. Sie starb mit 61 Jahren am 23. Februar 1796, *ex suffocatione vel pituitae vel ulceris*, „erstickte entweder am Schleimschlag oder an Krebs“.<sup>56</sup> Dreißig Jahre waren sie verheiratet gewesen, und das spricht sehr für die Kenntnis und Erfahrung des Hirten Kaspar Fischer in Heilkunde, etwa bei der in jedem Sommer tobenden Ruhr, oder den immer wieder landauf, landab grassierenden Pocken, auf jeden Fall der Wochenbettpflege, im Kindbett starben in früheren Zeiten die Frauen wie die Fliegen, und auch Anna Maria Fischer bekam ein Kind nach dem anderen. All diese damals tödlichen Risiken überstand sie wohl nicht zuletzt aufgrund der heilpflegerisch bewanderten und glücklichen Hand ihres Gatten, dem aber gegen ihren „Krebs oder Schleimschlag“ auch kein Kräutlein gewachsen war.

Fünf Wochen nach dem Tod von Anna-Maria heiratete Kaspar Fischer wieder am 5. April 1796. Er zählte inzwischen 51 Jahre und seine Braut war die 30-jährige Walburga, Tochter des Sulzbacher Weinzielerls und Schusters Georg Stiersdorfer und seiner Frau Catharina.<sup>57</sup> Die Gemeinderechnungen von 1796 halten die Gänge fest, die Gemeindeabgeordnete nach Schönberg machen, um die Heiratsgenehmigung für den Hirten einzuholen und auch, dass die Gemeinde die obrigkeitliche Erlaubnis zahlte. *Und wegen des Gemeins Hüetters seiner Verheurathung sein 4 Gäng nach Schönberg verrichtet worden. Bezahlt mit 34 Kreuzer. Es ist wegen des*

---

55 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51.

56 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51.

57 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/23, Mikrofiche Nr. 40.

*Hütters Heurathung zu Schönberg bezahlt worden 1 Gulden 52 Kreuzer.*<sup>58</sup> Damit ist Kaspar Fischer die große Ausnahme im Dorf, denn für niemanden sonst, auch nicht die anderen Hirten, erledigt dies die Gemeinde, alle anderen, die jemals geheiratet haben, mussten sich selbst um die Erlaubnis beim Grundherrn kümmern und sie auch aus eigener Tasche bezahlen. Als dann Kaspar am 17. März 1809 an Schwindsucht mit 64 Jahren gestorben war,<sup>59</sup> meldet der Oberführer Jacob Schiller die *Verwittibung der Gemeinshirt Hirttin* beim Grundherrn in Schönberg.<sup>60</sup> Walburga, die in der Ehe auch noch vier Kinder bekommen hatte, überlebte ihren Mann um zehn Jahre und starb am 11. März 1819 an *inflammatione brachi multum humide*, „stark nässender Entzündung am Arm“ und war 53 Jahre alt geworden.<sup>61</sup>

Kaspars Sohn aus erster Ehe, Georg Fischer, ergriff den Hirtenstab in der dritten Generation. Neben ihm erscheint in den 1830er Jahren der Weinzierl Mathias Weinbeck, wohnhaft im Haus Nr. 77, als Viehhirte.<sup>62</sup> Schon früher ist der oben erwähnte Schustersohn Paulus Praunstuber abwechselnd als Schuster und als *Pastor equarius* „Rosshirte“ aufgetreten, ebenso wie Benno Brunner mal Hirte, mal Weinzierl war. Und der Hirte Thomas Oberberger, dessen Tochter auf der Pferdeweide geboren wurde, war Hausbesitzer. Ihm gehörte das Haus Nr. 7<sup>63</sup> im sogenannten „Badviertl“ (heute Jahnstraße 5).

### g) Ansehen des Hirtenstandes im Dorf

Dieses Ausüben der Hirtentätigkeit durch einen als Handwerker, Weinzierl oder Hausbesitzer belegten Dorfbewohner oder eines nachgeborenen Sohnes aus solchem Haus zeigt, dass dem Hirtenstande bei uns nichts Ehrenrühriges anhaftete, zumindest in der erfassten Zeit nach dem 30jährigen Krieg. Auch die Heirat einer Handwerkstochter in Hirten-, beziehungsweise eines Hirten in Handwerks- oder Weinzierlskreise war bei uns möglich, wie zum Beispiel am 19. Juni 1764 Theresia, die Tochter des Tegernheimer Schusters Joseph Schiller auf Haus

---

58 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1796, Fol. 9<sup>r</sup> und 10.

59 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51.

60 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1809, ohne Folio-Angabe.

61 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/35, Mikrofiche Nr. 52.

62 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/12, Mikrofiche Nr. 29: 14. April 1832: *Baptizata est Walburga, Mathiae Weinbeck vinitoris et tunc pecudum pastoris hujatis nr. 77 et Theresia, cujus pater Joannes Braunstuber suter hujatis, fila legitima.* (Getauft wurde Walburga, eheliche Tochter des Mathias Weinbeck, Weinzierl und jetzt Viehhirte, Hausnr. 77, und seiner Frau Theresia, deren Vater Johannes Braunstuber Schuster hier war).

63 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1792, Fol 1.

Nr. 2,<sup>64</sup> den Junghirten Christoph, Sohn des Hirten Georg Hueber in Irlbach zum Ehemann nahm.<sup>65</sup>

Ebenso bekam der Hirte Kaspar Fischer mit seiner zweiten Frau Walburga eine Weinzierlstochter, aber auch die Tochter Eva Maria aus dieser Ehe, 1798 geboren, konnte den Weinzierl Mathias Schmid auf Haus Nr. 42<sup>66</sup> ehelichen, womit deutlich ist, dass sie Mitgift hatte, denn ohne das hätte sie nicht die geringsten Aussichten auf dem Heiratsmarkt gehabt. Tatsächlich bezeichnet das Kataster bei der Beschreibung der Liegenschaft des Hauses Nr. 42 den Wald, genannt das Stohmeyer Setzl, als Heiratsgut der Eva Maria aus dem Nachlass ihres Vaters Johann Kaspar Fischer: *Lit C. Am 15. Oktober 1823 aus dem Nachlaß des Schwiegervaters Joh. Kasp. Fischer zum Heiratsgut erhalten ... das Stohmeyer Setzl, 2,63 Tagwerk, Waldung.*<sup>67</sup> Am 15. Oktober 1823 wurde vertraglich dieses Heiratsgut dem Grundbesitz des Hauses 42 hinzugefügt, die Hochzeit fand am 22. Oktober 1823 statt, wie das Kirchenbuch angibt, *Mathias Schmid, fil. leg. Mathiae Schmid vinearu Magistris viventis n. 42 et ejus uxoris Mariae p.m. cum Maria Fischer bubuli huiatis Caspari Fischer, ejus uxoris Walburga nata Stiersdorfer de Sulzbach, amb. p.m. filia legitima.*<sup>68</sup> „Mathias Schmid, ehelicher Sohn des Mathias Schmid, noch am Leben und Weinmeister, Hausnummer 42, und seiner verstorbenen Frau Maria [wurde getraut] mit Maria Fischer, eheliche Tochter des hiesigen Viehhirten Kaspar Fischer und seiner Frau Walburga, geb. Stiersdorfer aus Sulzbach, beide verstorben.“

Um die Geschichte von der Hirtentochter Eva Maria Fischer, verheiratete Weinzierlin Schmid zu Ende zu erzählen: Drei Kinder brachte sie zur Welt, den Sohn Johannes Nepomuk (\*3. Mai 1824), und die Töchter Anna Maria (\*29. Dezember 1826), die bald starb, und Theresia (\*17. Oktober 1829) und fast auf den Tag zehn Jahre nach der Eheschließung verschied sie selbst, am 18. Oktober 1833, nachdem sie sich sechs Jahre lang an „schleichender Schwindsucht dahingequält“ hatte, *Maria Schmid qua per sex annos tabe lente jamjam laborat.*<sup>69</sup>

---

64 Heute Blaimer, Jahnstraße. Das Anwesen (ehemals Nr. 2) ist seit dem 18. Jahrhundert im Besitz der gleichen Familie. Im Jahre 1913 änderte sich durch eine weibliche Erbfolge der Familienname Schiller in Blaimer, als Franziska Schiller am 25.4.1913 Josef Blaimer heiratete. Siehe Kataster Regensburg I, Nr. 1165, Hausnummer 2.

65 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/22, Mikrofiche Nr. 39.

66 Vgl. Geburtsmatrikel eines ihrer Kinder: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/11, Mikrofiche Nr. 28.

67 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1151, Hausnr. 42.

68 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/26, Mikrofiche Nr. 41.

69 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/36, Mikrofiche Nr. 53.

Die strenge Regel früherer Zeit, nur gleich zu gleich sich zu gesellen, das heißt gleichwertig zu heiraten, und damit als Hirte nur Hirten- oder Tagelöhnerstochter als Gattin erlangen zu können, findet man in Tegernheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgeweicht. Wenn ein Tegernheimer Hirte tüchtig war und mehr als das Existenzminimum erarbeitete, war sich keine Weinzierlstochter zu gut, ihn zu nehmen – und der Grundherr, der die Heirat genehmigen musste, gab sein Placet. Und umgekehrt, wenn die Hirtentochter genug mitbekam, nahm sie jeder Weinzierl gerne. Auch war ein Tegernheimer Kleinbauer oder Weinzierl nicht abgeneigt, den Hirten für einige Zeit abzugeben, wenn er nicht so gut dran war. Dem entspricht auch, dass das im Besitz der Gemeinde befindliche Hirtenhaus mitten im Dorf stand, in unmittelbarer Nähe der Großen, des „Alten Wirts“ (in unseren Jugendtagen „Gasthof Federl“, beziehungsweise „Cilly“ oder „Dorfmitte“, heute Feuerwehrhaus) und des „Stiftwirts“ (bei uns „Brauerei“), nämlich an der östlichen Kurve der heutigen Ringstraße, wo das „Wimmer-Haus“ sich befindet. In vielen Dörfern war das Hirthaus abseits und außerhalb des Dorfs, weil die Nähe zum Hirten nach Meinung der dortigen Bewohner „schändete“. Das sieht man oft noch in unseren Tagen, wenn ein solches erhalten ist. Obgleich inzwischen die Orte gewachsen sind, liegen die einer neuen Nutzung, etwa als Museum oder Gaststätte, zugeführten einstigen Hirthäuser am Ortsrand, weil sie vormalig ein Stück vor dem Dorfe errichtet worden waren, so in Kinding<sup>70</sup>, Seubersdorf, Höhenberg (bei Neumarkt) oder Nabburg, um nur einige zu nennen.

### **h) Heirat unserer Hirten**

Auch sind alle in den Tegernheimer Matrikeln aufgeführten Hirtenkinder eheliche Kinder und alle Hirten sind verheiratet, ja heiraten nach dem Tod der Frau selbst in vorgerücktem Alter nochmal. Und wie oben bei Kaspar Fischer beschrieben, konnte es vorkommen, dass sich das Dorf für die Heiratsgenehmigung einsetzte, ja sie zahlte. Deshalb waren sie in unserem Dorf nicht nur einigermaßen geachtete Personen, sie können auch nicht völlig mittellos gewesen sein, denn sonst hätte ihnen ihr Gerichtsherr, bei uns damals Schloss Schönberg, das ab 1614 im Besitz des Grafen von und zu Lerchenfeld auf Köfering und Schönberg und ab

---

<sup>70</sup> Siehe Beschreibung des Fremdenverkehrsamt Kinding, „Das am Ortsrand gelegene 250 Jahre alte Hirtenhaus verfügt über eine gemütliche Stube ...“ ([www.kinding.de/ferienwohnung/hirtenhaus-249.htm](http://www.kinding.de/ferienwohnung/hirtenhaus-249.htm)).

1751 des Freiherrn Stingelheim zu Schönberg war,<sup>71</sup> im 17. und 18. Jahrhundert schwerlich die Heiratsgenehmigung erteilt.

Das einschlägige Gesetz, die „Kurpfalzbaierischen allgemeinen und besonderen Verordnungen von 1784“, gebietet unter Verweis auf die vorausgehenden entsprechenden *Generalien*, Gesetze, besonders die von 1726, 1729 und 1748, bei der Verheiratung von *In- und Tagwerkersleut sowohl als anders müßig gehendes Gesindel* die Vermögensverhältnisse genau zu prüfen. Sollten aber arme Leute dennoch die Heirat durchsetzen, seien sie nach erfolgter Trauung auf einen Karren zu *schmieden*, festzuketten, und außer Landes zu schaffen. Damit sollte verhindert werden, dass sich Arme vermehrten, beziehungsweise, dass verheiratete Arme, die sich vermehren würden, im Land blieben und gegebenenfalls dem Heimatort zur Last fielen:<sup>72</sup>

*Heyrathsverwilligung auf die In- und Tagwerksleut.*  
*Demnach aus täglicher Erfahrung sich genugsam darlegt, wie zahlreich die In- und Tagwerksleut, sowohl auch anders müßig gehendes Gesindel, wider die so heilsam erlassene Mandata, und geschärfte Verordnungen sich zusammen heyratheren, und hiermit den ohne deme sehr in Schwung stehenden Bettel immer mehr anhäufen; Als wollen Wir die Beamte generaliter auf die ergangene Landgebott, und Generalien sonderbar de Anno 1726, 1729, und 1748 ... befohlen haben, daß sie dergleichen Gesindel vor wirklicher Copulation um ihr Vermögen, und Habschaft, auch auf was Weis sie sich mit der Handarbeit zu nähren beglauben, allzeit genau examinieren, ihren Willen oder Consens darzu leichter Dinge nicht ertheilen, sondern solcherlei Leut, da sie ihren Unterhalt nicht vor- oder auszeigen kunten, und gleich wohl sich zusammen gesegnen lassen wurden, also gleich nach geschehener Copulation auf einen Karren schmieden und ausser Lands verführen lassen sollen.*

### **i) Tod beim Beschlacht**

Diesen Blick auf einige Hirten in unserem Dorf in früheren Zeiten abschließend erwähnen wir noch den zwölfjährigen Lorenz Schwabenbauer, der im Dienst des hiesigen Hirten stand und beim Hüten tödlich verunglückte. Man fand ihn am 3. Juli 1815 gegen 2 Uhr Nachmittags ertrunken in einem Graben an

---

71 Wilhelm VOLKERT (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 573.

72 Georg Karl MAYR (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, Bd. 2, München 1784, S. 1296.

der Donau beim sogenannten „oberen Beschlacht“, in den er gefallen war, als er sich waschen wollte.<sup>73</sup>

Mit zwölf Jahren erfolgte damals offiziell der Eintritt ins Arbeitsleben, und die Kinder wurden hinausgeschickt, um als „Klein“-knecht oder -magd, das heißt Anfängerknecht und -magd, als Dienstbote, Küchenhilfe, Ladenhilfe, oder wie hier als Hilfe für einen Hirten, als „Hirtenbub“ zunächst drei Jahre nur gegen Kost und Unterbringung zu arbeiten. Sofern ein Jugendlicher die durch die Zunft streng reglementierten Voraussetzungen hatte, eine Lehrstelle in einem Handwerksbetrieb anzutreten, mussten die Eltern für die Lehrzeit auch noch bezahlen. Das heißt, Lehrlinge waren bereits eine nicht nur aufgrund von Stand und Herkunft, sondern auch finanziell bedingte Auslese, in die ein armes Kind nicht vordringen konnte.

Das „Beschlacht“<sup>74</sup>, von dem in diesem Unglücksfall von 1815 die Rede ist, die Uferbefestigung mit dicken Pfählen gegen Unterspülung an unserem Donauufer, wurde, wie die Gemeinde-Rechnungen zeigen, in den 1790er Jahren gebaut.<sup>75</sup>

### 3. Nachtweide und Waldhut/Forsthut, -weide

#### a) Nachtweide

Die Tegernheimer Nachtweide befand sich jenseits der Donau und war für Ochsen und Pferde, Zugtiere, die unterm Tags zur Arbeit erhalten mussten und deshalb erst Nachts auf die Weide geführt wurden. Die diesseitige Donauweide, eine Tagweide, war für die Kühe bestimmt. Tegernheimer Gemeinderechnungen des 18. Jahrhunderts listen Jahr für Jahr den Besitz der Gemeinde auf und beschreiben die beiden Weiden: *7: Hat diese Gemeind einen großen Platz zur Viechwayd jenseits der Donau in Besiz worauf sie hauptsächlich nur die Oxen und Pferd [weidet]. 8: Hat selbe noch einen grossen Platz in Besiz so diesseits der Donau lieget, worauf... die Gemeinde die Kue, ... biethen darf.*<sup>76</sup>

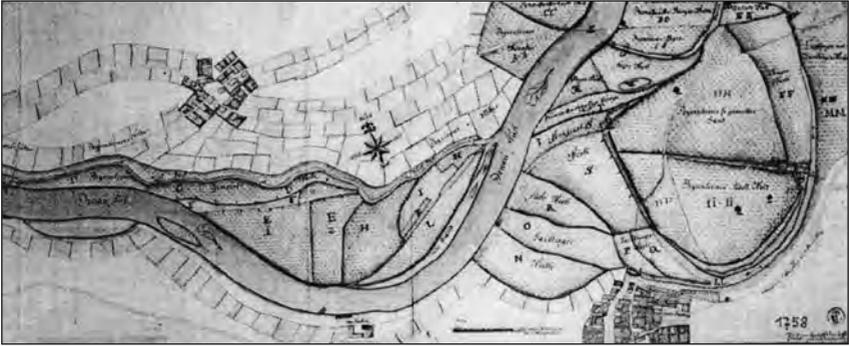
---

73 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/35, Mikrofiche Nr. 52.

74 Johann Michael VOTT, Theoretisch-praktische Anleitung zu Strassen-Brücken-Wasser und Hochbau Wesen, Ein Handbuch für angehende Baumeister und Bauwerke, Augsburg, 1837, S. 134: „Wenn die Seitenwände eines Grabens oder Bachs vom Wasser angegriffen werden, so muß solchen irgend ein Schutz gegeben werden. Eine solche Beschützung nennt man in hiesiger Gegend ein Beschlacht und gewöhnlich werden sie von Holz gemacht.“

75 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung, 1783, fol. 18.

76 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung, 1768, fol. 4.



**Abb. 3: Tegerzheimer Nachtweide**

Ein Plan aus dem Jahr 1758 zeigt die Tegerzheimer Nachtweide.<sup>77</sup> Die Weide jenseits der Donau, so die Roser-Chronik, sei möglich gewesen, weil in alter Zeit im Donaustück zwischen Tegernheim und Donaustauf ein „furtähnlicher Übergang“ bestanden haben soll, von dem noch im Jahre 1948 alte Tegerzheimer dem Lehrer Raimund Roser angeblich erzählen konnten.<sup>78</sup>

Wenn „furtähnlicher Übergang“ eine andere Bezeichnung für „Furt“ sein soll, das heißt eine Stelle in der Donau, wo man wadend den ganzen Fluss überqueren konnte, dann halten wir diese Aussage alter Tegerzheimer für wenig überzeugend. Bisher fanden wir nicht den geringsten Hinweis in alten Urkunden darauf, dass an unserem Donauabschnitt zu irgendeinem Zeitpunkt eine Stelle in der Donau gewesen sei, wo der Tritt von Mensch oder Zugtier durchgehend bis zum anderen Ufer Boden gefunden hätte für den Übergang. Die Donau bei uns musste, soweit alle bisherigen Erkenntnisse, grundsätzlich seit ältesten Siedlungstagen entweder schwimmend oder mit Hilfsmitteln wie Wasserfahrzeugen überquert werden.

Unmittelbar vor der Erwähnung der mündlichen Überlieferung des „furtähnlichen Donauübergangs“ zitiert Roser einen alten schriftlichen Beleg, ohne die Fundstelle anzugeben, einer der Gemeinde eigenen „Überfahrt“: *Die bei dem Jägerwörth (Pl. 1787) über die Donau bestehende Überfahrt, ist Eigentum der Ge-*

<sup>77</sup> Raimund ROSER, Chronik der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 30. (Plan im BayHStA München, Altsignatur: Allg. StA, Plannr.:2359).

<sup>78</sup> ROSER, Chronik (wie Anm. 77) S. 106.

*meinde Tegernheim*.<sup>79</sup> Diese Überfahrt ist auf der historischen Karte des 19. Jahrhunderts, einsehbar im Netz im BayernAtlas eingetragen<sup>80</sup> und sie befindet sich direkt unterhalb des Donaubogens.

Per Umkehrschluss bedeutet das, dass eine Furt nicht existierte. Denn wozu hätte es eine Überfahrt gebraucht, wenn es eine Furt gab? Niemand hätte die Überfahrt genutzt, wenn man auch so über den Fluss kam, und sei es um den Preis nass zu werden. Schließlich kostete die Überfahrt den, der sie beanspruchte Geld, auch wenn es nur wenig war, und vom Betreiber aus gesehen, erforderte sie Investition und Organisation.

Unsere Tiere müssen anders als über eine Furt auf ihre Weide drüben gelangt sein. Wenn man sich näher mit der Frage auseinandersetzt, wie Rinder und Pferde über einen Fluss gelangen können, findet sich Nachweis in Hülle und Fülle für die Tatsache, dass sie gut schwimmen können. Das ist uns nur nicht mehr geläufig.

Zahlreiches aktuelles, das heißt erst in jüngsten Monaten aufgenommenes Filmmaterial, das ins Internet gestellt wurde, zeigt nicht nur vereinzelt Kühe, die ausbüxen und auf ihrer Flucht u.a. Flüsse und Seen durchschwimmen, und sogar unter dem Boot der Polizei- oder Wasserwacht, das sie einfangen soll, durchtauchen um auf der anderen Seite des Schiffs weiterzuschwimmen, sondern ganze Viehherden, die Tag für Tag auf dem Weg zu ihrer angestammten Weide hin und zurück einen Fluss durchschwimmen.<sup>81</sup> Geschichten aus fernen Jahrhunderten erwähnen immer wieder als Selbstverständlichkeit, etwa, dass Ritter mit ihren Pferden tiefe Flüsse, wie die Seine bei Paris, überquerten<sup>82</sup> oder dass Pferde allein von einem Ufer ans andere schwammen.<sup>83</sup> Ein Motivbild vom vergeblichen Versuch des kaiserlichen Obristen Franz Seraph von der Trenck, im Jahre 1742 das befestigte Neunburg vorm Wald zu erobern, zeigt Panduren beim Überqueren der Schwarzach vor dem Ort, einige sich auf ihren Rössern noch am Ufer jenseits der Stadt tummelnd, der größere Teil mit ihnen im Fluss schwimmend, wenige am Ufer vor der Stadtmauer reitend.<sup>84</sup> Ein Bericht über Trenck und seine Pandu-

---

79 ROSER, Chronik (wie Anm. 77) S. 106 (ohne nähere Angaben der Fundstelle des Zitats).

80 [geoportal.bayern.de/bayernatlas/?X=5431298.86&Y=4513787.61&zoom=&lang=de&topic=ba&cbgLayer=Historisch](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?X=5431298.86&Y=4513787.61&zoom=&lang=de&topic=ba&cbgLayer=Historisch)

81 [www.google.de/#q=schwimmende+Kühe](http://www.google.de/#q=schwimmende+Kühe) [www.google.de/#q=schwimmende+Pferde](http://www.google.de/#q=schwimmende+Pferde)

82 „Die vier HeymonsKinder“, in: Die deutschen Volks-Bücher, wiedererzählt von Gustav SCHWAB, Bd. I, Gütersloh 1872, S. 267-364, hier S. 353.

83 „Kaiser Octavianus“, in: Die deutschen Volks-Bücher, wiedererzählt von Gustav SCHWAB, Bd. II, Gütersloh, 1872, S. 7-77, hier S. 58.

84 Bezirkstag der Oberpfalz (Hg.), Die Oberpfalz, Regensburg 1994, S. 71.

ren schildert, wie sie, als sie am 29. Juli 1743 in Alt-Breisach ankamen, sofort für ihre Verpflegung Frischfleisch in Form von auf der Weide grasenden Rindern von jenseits des Rheins holten, *und gleich darnach setzten streifende Panduren über den Rhein und schwammen wieder herüber mit 48 erbeuteten Ochsen.*<sup>85</sup> Nur nebenbei sei erwähnt, dass Oberst Franz Seraph von der Trenck nur solche Bewerber in sein Freicorps aufnahm, die gut und schnell, *wie Hirsche schwimmen konnten.*<sup>86</sup> Schon allein damit beeindruckten die gefürchteten Panduren überall, wohin sie kamen.

Ein Beweis, dass die Ochsen und Pferde über die Donau schwammen, wenn sie die Nachtweide benutzten, findet sich im Sterbebuch unserer Pfarrei. Die Matrikel vom Tod am 28. Juli 1770 des Junghirten Joseph, Sohn des Hirten Benno Brunner, berichtet, dass der 22-Jährige ertrank, als er mit einem Pferdes die Donau überquerte, entweder sich am Pferd festhaltend oder auf dem Pferd sitzend. Aus welchem anderen Grund als um die drübere Weide zu erreichen sollte Joseph mit dem Pferd den Fluss überquert haben? Und er saß auf dem Pferd oder hielt sich daran fest, weil er, wie damals die meisten, nicht schwimmen konnte. Das Schwimmen war demnach der übliche Vorgang, die Pferde und Ochsen hinüber und wieder herüber zu bringen und eines der Tiere diente dabei dem Hirten als Vehikel. In der Tat ist das ein sehr sicheres Überqueren eines Flusses, auch wenn in diesem Fall der Hirte verunglückte, sicherer auf jeden Fall, als es heute für die meisten von uns wäre, wenn sie es mit den eigenen Schwimmkünsten schaffen müssten. Der Eintrag im Sterbebuch lautet: *1770, 28. July. Sepultus est Josephus Brunner filiulus solutus Bennonis Brunner et Ursulino uxoris ejus legitimus aetatis 22 annorum, equo vectus Danubium trancijens ex equo in flumen procipitus aquis haustus obiit.* „Begraben wurde Joseph Brunner, Jüngling, unverheiratet, 22 Jahre alt, ehelicher Sohn des Benno Brunner und seiner Frau Ursula, als er von einem Pferd getragen die Donau überquerte, rutschte er vom Pferd in den Fluss und ertrank.“<sup>87</sup>

Weitere indirekte Hinweise finden sich in den Gemeinderechnungen. Da liegen sich die Tegernheimer ein *Blötl*, eine „Platte/Blette“, das heißt flaches Boot<sup>88</sup>, von den Stadthofer Fischern, als im Jahre 1766 ein Streit zwischen Tegernheim und Barbing wegen der Nachtweide tobte, weil die Barbinger sie illegal benützten,

---

85 Matteo D'AFFILATO (Hg.): Franz Seraph Freiherr von der Trenck, Oberst der furchtbaren Panduren, dieser Räuber, Mörder und Mordbrenner, der Schrecken der Bayern und Franzosen, ein Ungeheuer seiner Zeit. Eine wahre Gräuelgeschichte, Burghausen, 1860, Bd. 2, S. 4.

86 „Alle konnten schwimmen und laufen wie Hirsche“, a.a.O., S. 25.

87 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Bd. 2/32, Mikrofiche Nr. 49.

88 Platte f. 1) ein wasserfahrzeug mit plattem boden, ahd. platta, frz. plate, it. piatta aus mlat. plata, platta, *navis planae species*. Siehe Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM. 16 Bde., in 32 Teilbänden, Bd. 13, Sp. 1906 bis 1910, Leipzig 1854-1961, Quellenverzeichnis Leipzig 1971.

und die Tegernheimer oft und schnell übersetzten, um den Barbingen Hirten auf unserer Wiese drüben in flagranti zu erwischen: *So hat man ein Plött<sup>89</sup> von Statt am Hoff herabgebracht um gleich über die Donau zu fahren, und diesen Hüether desto ehender ertappen zu können ...*<sup>90</sup> In einem anderen Fall im Jahre 1798 ließ sich das Dorf eine Zille von Donaustauf: *Wegen den Barbingern ... ist auch eine Zihlen von Donaustauf zum überfahren entlehnt worden, 30 Kreuzer.*<sup>91</sup> Hätte es eine Furt gegeben, wäre das Ausleihen von Überfahrzeu- gen, das ja etwas kostete, nicht nötig gewesen.<sup>92</sup> Die Donaustauer Brücke hatte den Nachteil, dass sie einerseits Brückenzoll kostete, und zwar bei jeder Überquerung, daher insgesamt teurer geworden wäre als das Leihvehikel, aber vor allem war sie gegenüber dem geraden Weg über den Fluss ein Umweg.

Wie eingangs geschildert, waren Felder und Wirtschaftsgründe bis in das 19. Jahrhundert umzäunt. Mit diesem Vorwissen ist es für uns kein Rätsel, was es in den Gemeinderechnungen mit den *Lande(r)n* auf sich hat, die jedes Frühjahr mit viel Mühe auf die Nachtweide gebracht wurden um im Herbst mit ebenso viel Plage abgebaut zu werden: *Lande(r)n* bedeutet „Geländer, Zaun“ und das Anbringen der Landern auf der Nachtweide bedeutet, sie war den Sommer über eingezäunt. Im Herbst wurde der Zaun abgebaut und entweder den Winter über beim Hofbauern in Barbing eingelagert oder in manchen Jahren bei uns im Dorf, was dann Überführen der Landern herüber und hinüber bedeutete. So lesen wir nach den Eiseheiligen des Jahres 1716, *Den 29. May ist Jacob Schmid Camerpaur [der Kam-*

---

89 Zum Begriff *Plötl*, *Blettl* oder Plätte sei am Rande angemerkt, die Lektüre der Regensburger Zeitung alter Tage, etwa der „Regensburger wöchentliche Frag- und Anzeignachrichten“, ergibt, dass damit nicht unbedingt nur ein kleines Boot bezeichnet wurde. Diese Zeitung unterrichtet in einer Rubrik über die Ein- und Ausgänge von Durchreisenden, wer zu den Stadttoren ein- und ausfuhr und auch wie viele Personen auf dem Wasserweg die Stadt verließen. Der Abfahrtsort für die Fahrt stromabwärts lag beim „Kränchertor“, dem Stadttor in der Nähe der Hölzernen Brücke zum Unteren Wöhrd (heute Eiserne Brücke). Seit 1696 verkehrten wöchentlich ein *Ordinari*-Schiff und im Hochsommer zusätzlich eine Plätten zwischen Regensburg und Wien. Ersteres war mit etwa 50 Personen, letzteres mit 10-15 Personen besetzt, wobei dann noch ihr umfangreiches Gepäck dazukam. Wir greifen die Woche des 15. Juni 1802 heraus, als die Schifferfamilie Ziegler die Schiffe lenkte, und die Plätte 10 Personen und das Ordinari Schiff knapp 50 Personen an Bord hatte. *Den 10. [Juni] ist Job. Michael Ziegler mit einer Plätte nach Wien abgefahren, damit Tit. Herr Rauch, Hr. Hübner und Hr. Schindler, Kommißionärs des S.T. Herrn Baron von Fellner, aus Wien nebst 6 anderen Personen./Den 13. ist Jakob Ziegler mit ordinari Schiff nach Wien abgefahren, damit Tit. Herr Doktor Strahl, aus Göttingen, und 45 andere Personen.* Siehe: „Regensburger wöchentliche Frag- und Anzeignachrichten“, Nr. 24, 15. Juni 1802, S. 1802.

90 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung von 1766, Fol. 10.

91 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung von 1798, Fol.13.

92 In unserer Kindheit, als die Tegernheimer Bauern „drüben“ noch Felder hatten, hatten die Häuser bei uns ihre eigenen Zillen, bzw. besaßen zwei oder drei Bauern zusammen eine und benutzten sie abwechselnd. Niemand brauchte sich im Nachbarort eine ausleihen.

*merbauer war in diesem Jahr Oberführer] nacher Bärbing zu den HofPaurn gangen und die Landen [Geländer/Zaun] heraus fibren lassen auf die Viehwaitd. ... lohn 8 Kreuzer 2 Denar.<sup>93</sup> Im November dieses Jahres heißt es, Jacob Schmid Camerpaur ist nacher Bärbing gangen damit die Landtern von der Waid hinweg geführt worden. Botenlohn 8 Kreuzer 2 Denar.<sup>94</sup> Für das Einlagern über den Winter erhielt der Hofbauer von Barbing die Vergütung von 1 Gulden: *Dem Hofpauern so die Landern yber winder einlegen lassen 1 f.*<sup>95</sup> In Jahren, in denen der Zaun im Winter im Dorf eingelagert war, erforderte es mindestens 5 Fuhren im Herbst und Frühjahr die Landern her und hin zu transportieren, was entsprechenden Brückenzoll in Donaustauf kostete: *Widerumben, wie die Landern ... sein hinumben und herum- ben geführt worden ist zu Donaustauf an pruck und pflasterzohl ausgelegt worden 2 Gulden 22 Kreuzer.*<sup>96</sup>*

Die Arbeit selbst, das Hin- und Herbringen des Zauns, das Aufstellen und Abbauen kostete nichts, denn das verrichteten Mitglieder des Dorfes. Ganz selten aber wird erwähnt, so etwa 1732, dass, weil sich in diesem Jahr nur wenige dazu bereit gefunden, von der Gemeinde „den dabei gewesten Männern“ ein Trunk aus der Gemeindekasse spendiert werden „musste“: *Bey Einlanderung (einzäunen) der Rosswaitd hat denen darbey gewesten Mänern, weillen so wenig Laidt [Leute] so man Nuzen khönen darzu khomen ein Trunck bezalt werden müssen mit 45 x.*<sup>97</sup>

Die Nachtweide sorgte immer wieder für Auseinandersetzungen der Gemeinde Tegernheim und den Barbingern, die, wenn sie glaubten, Tegernheim merke es nicht, die Weide benützten.

Als von 1783 an in mehreren Mandaten bis endgültig 1793 das Weiden bei Nacht gesetzlich verboten wurde, finden wir den Niederschlag davon in den Gemeinderechnungen, denn von 1792 an wurde die Wiese nicht mehr zur Weide benutzt, sondern zur Mahd, und Tegernheim verkaufte das Heu und Grumath [Heu der 2. Mahd] der Nachtweide. Im Jahre 1793 verdiente die Gemeinde auf diese Weise 66 Gulden, im Jahre 1795 sogar 92 Gulden:<sup>98</sup>

---

93 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1716, S. 13.

94 Ebenda S. 24.

95 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1732, fol. 6.

96 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1799, fol. 17.

97 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1732, Fol. 5.

98 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1795, fol 7'.

*Einnamb*

*Das Heu und Gromath*

*Erstlich hat die Gemeinde das Heu und Gromath der so genannten Nacht-  
waid verkauft*

*Das Heu per 70 Gulden. Das Gromath um 22 Gulden. Summa 92 Gulden.*

Nun aber musste Tegernheim das gemähte Gras der Nachtweide hüten, bis es als Heu weggeschafft werden konnte, da sonst die Barbinger es entwendet hätten. Der Barbinger Vertrauensmann Hofbauer mähte im Auftrag von Tegernheim mit vier Mann aus Tegernheim zusammen die riesige Wiese, anschließend hüteten die vier Tegernheimer das gemähte Gras.

*Sein 5 Mann auf die Nachtwaid gegangen wie der Barbinger Hofbaur  
gemeht haben, à Jeder 5 Kreuzer macht 25 Kreuzer ... Auch haben 4 Mann  
das Heu, welches der Hofbaur gemeht hat, gehütet. 1 Gulden.*

Auch der Nachbar Donaustauf konnte es nicht lassen, in die Gründe von Tegernheim zu ackern oder das Vieh auf unsere diesseitige Donauweide zu treiben: So findet sich etwa in der Gemeinderechnungen des Jahres 1791 dieser Eintrag: *Auch sein 2 Gemein[demitglieder] nach Stauf abgeordert worden, daß die Stauer mit ihrem ... Vieh nit mehr in unsere Wayd hinein biethen. Vor diesen Gang bezahlt 17 Kreuzer.*<sup>99</sup>

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Tegernheimer auch keine Engel waren. Die Gemeinderechnungen überliefern Ausgaben, die entstanden, weil Tegernheimer Vieh auf der Stauer Weide graste. Im Jahre 1729 hatte der Stauer Gemeindediener ein „Pfand“ genommen, das heißt von unseren Rindern auf der Stauer Weide eines entwendet, als Beweismittel. Es musste von uns ausgelöst werden, der Diener musste ebenfalls bezahlt werden und Tegernheimer Abgeordnete sprachen in Donaustauf vor, u.a. um zu bitten, „nichts daraus zu machen und weiterhin gute Nachbarschaft zu halten.“

*Den 6. october ist ober führer und Kammer Paur nacher Thumbstauf, den  
Burger diener gebetten, umb daß pfandt welchen er Unserem Viech Hirten  
wegen ein Hietung auf ihr Waidt genomben, so aber auch bey dennen Her-  
ren erhalten botten lohn 17 Kreuzer Dem Burger Diener geben 17 Kreuzer*

---

<sup>99</sup> Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1791, fol. 10.

*Michael Hirner ist zuvor bey denen Herrn gewest und gebetten, daß man nichtß darauß machen solln zu halten gueten nacht bar schaffft, botten lohn 8 Kreuzer 2 Denar<sup>100</sup>*

## b) Waldweide

Die Wald- oder Forstweide, auch Waldhut genannt, wurde in Tegernheim seit den frühen Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, als sie in unserer Gegend verboten wurde, ausgeübt. Schon unsere Flurbezeichnung *Hardt*, die „Weidewald“ bedeutet,<sup>101</sup> mit seinen Zusammensetzungen *Hartgraben*, *-breite*, *-teil*, *-weinberg* verweist auf Tegernheimer Waldhut. Tegernheimer Hirten werden in den Unterlagen gelegentlich als *Vorsthirten* bezeichnet, waren daher in der Zeit dieser Nennung nur für das Hüten im Wald zuständig, wie etwa der Hirte Mathias Söllner, in einer Matrikel vom 1. Mai 1721<sup>102</sup>. Die verschiedenen Tegernheimer Gemeinderechnungen führen Posten auf mit Lohn für *Vorsthirten*, so bekommt in der Rechnung von 1774, der nicht mit Namen genannte *Vorsthirte* einen Gulden, weil er die Weide vom Gestrüpp befreien muss, und einen Kreuzer für seinen Gang nach Schönberg, wegen der Verstiftung der *Waid in gemeins Holz*.<sup>103</sup> Neben dieser Weide im Gemeindeholz, deretwegen dieser Botengang gemacht wurde, gab es im Tegernheim eine zweite im Frauenholz. Um diese geht es, wenn das Kloster Obermünster im Spiel ist, denn das Frauenholz gehörte im Oberbesitz dem Frauenkloster Obermünster. 1779 begaben sich drei Mann aus dem Dorf nach Obermünster um zu bitten, *in das Holz zu biethen*,<sup>104</sup> das heißt in das Frauenholz das Vieh treiben zu dürfen. Das beste Zeugnis von der Tegernheimer Waldhut im Frauenholz legen Stiftsbriefe [„Pachtvereinbarungen“] ab, Abgaben an das Obermünster für die *Waid im Frauenholz*, die uns von 1603 – 1638 erhalten sind.<sup>105</sup> Es sind keine willkürliche Forderungen, sondern wie sie das Gesetz, die Baierische Holzforstordnung, vorsieht. Im Stiftsbrief von 1603, der für acht Jahre, und damit bis 1611 vereinbart wird, hat Tegernheim jährlich ein gutes Kalb zwischen Ostern und Pfingsten für die Weide im Frauenholz zu entrichten. Der nächste Brief, der die acht Jahre von 1612 bis 1620 umfasst, fordert jährlich 80 Pfund Schmalz dafür, der Brief für 1621 bis 1629 74 Pfund Schmalz, der von 1630 bis 1638 wieder 80 Pfund Schmalz.

100 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1729, fol. 11'-12.

101 Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Leipzig (1854-1961), Bd. 10, Spalte 473.

102 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Matrikel Tegernheim, Mikrofiche Nr. 17, 1. Mai 1721.

103 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1774, Fol 12 und 12'.

104 Gemeindearchiv Tegernheim, Gemeinderechnung 1779, Fol. 14'.

105 ROSER, Chronik (wie Anm. 77) S. 27.

## 4. Ein Schadensfall durch Viehhut in Tegernheim

Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts war das Hüten, wegen des inzwischen bestehenden scharfen Regresses bei Schaden durch Vieh, sehr anspruchsvoll und verantwortungsvoll. Selbst erfahrenen Hirten glückte es nicht jedes Jahr, die Weidezeit hinter sich zu bringen, ohne dass dem Vieh etwas zugestoßen wäre oder das Vieh irgendwo etwas zerstört hätte, wie wir an einem Beispiel in Tegernheim, das sich 1858 ereignete, zeigen wollen:

Unsere *Kouwei* [Kuhweide] lag an der Donau. An heißen Tagen taten die Kühe nichts lieber, als den Rand des Stroms aufzusuchen. Die Böschung zum Strand war damals mit Rasen befestigt. Diese Ufersicherung zertrampelte das Vieh beim Abstieg, da es trotz der Erfahrung und Wachsamkeit des Hirten zum Fluss durchbrach. Die Vertreter des Landgerichts, die immer wieder nicht nur das Dorf, sondern auch das Flussufer kontrollierten, erkannten bei der nächsten Besichtigung, wie der Schaden zustande gekommen war, und baten die Gemeinde Tegernheim zur Kasse. Denn das oben bereits zitierte Gesetz vom 14. Januar 1803 sah *ohne weiteres*, das heißt von vorn herein, den Regress für Schaden durch Vieh bei der jeweiligen Gemeinde vor:

*... die ganze Gemeinde, die die Weide ausübt, ist ohne weiteres hierüber verantwortlich und schuldig der Strafe und des Ersatzes.*<sup>106</sup>

10 Gulden 48 Kreuzer verlangte damals das Landgericht Stadtamhof von Tegernheim, wie im Schreiben vom 16. Juni 1858 an die Gemeindeverwaltung<sup>107</sup> zu lesen ist:

*Am linken Donauufer in der Gemeinde Tegernheim wurde das stark abschüssige Gelände durch eine Steinböschung und Rasenbekleidung gesichert. Durch das Vieh, welches auf dem nahe liegenden Weidplatz getrieben wird, ist nun die Rasendeckung auf 300 Schuh [ca. 100 m, 1 Schuh = 30 cm] und 12 Schuh [etwa 4 m] Breite ganz ruiniert, so daß diese Fläche mit Rasen bedeckt werden muß. Da diese Beschädigung durch den Gemeindegirten veranlaßt wurde, so hat auch die Gemeinde Tegernheim die Kosten der neuen Rasenbelegung zu übernehmen. Die Ruthe [5 m] berechnet sich inclusive*

---

106 Churpfälzbaierisches Intelligenzblatt, 5. Stück, München, 29. Januar 1803, S. 67; Regierungsblatt 1803, S. 57; Döllinger, Regierungsblatt 1803 (wie Anm. 13) S. 30.

107 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O., Stadtamhof, Nr. 97, Brief vom 16. Juni 1858.

*der Rasenstechung auf 18 Kreuzer, sonach kosten die 36 Ruthen 10 Gulden 48 Kreuzer, welche die Gemeinde Tegernheim zur Instandsetzung des durch den Viehtrieb beschädigten Uferschutzbaues binnen 14 Tagen zu bezahlen hat.*

Unsere Gemeinde, über solche unerwarteten Kosten nicht erfreute, versucht, ein wenig billiger davon zu kommen, indem es im Schreiben vom 7. Juli 1858 an das Landgericht Stadthof erklärt, mindestens ein Viertel des Schadens sei durch höhere Gewalt in Form des Eisstoßes des letzten Winters verursacht:

*Von der durch den hiesigen Gemeindehirten veranlassten Beschädigung hat die unterzeichnete Verwaltung Einsicht genommen und dabei die Wahrnehmung gemacht, daß die Donauuferbeschädigung zwar durch unseren Hirten entstanden ist, jedoch hat hierzu der Eisstoß einen nicht unbedeutenden Beitrag gemacht, so daß wenigstens  $\frac{1}{4}$  der Beschädigung auf diese letzte Veranlassung fällt. Die unterzeichnete Verwaltung bittet daher gehorsamst darum, das Königliche Landgericht wolle in gnädigster Berücksichtigung dessen, die zur Herstellung erforderlichen 10 Gulden 48 Kreuzer nicht gänzlich der Gemeinde überlassen. Hofer Vorstand.<sup>108</sup>*

Aber das Königliche Landgericht bleibt unerbittlich, und erklärt im Schreiben vom 4. August 1858, die Gemeinde käme mit den 10 Gulden 48 Kreuzer noch gut davon, da die Wiederherstellung der Uferböschung wesentlich mehr koste.

*Auf das Schreiben ... wird erwidert, daß die Beschädigung der Rasendecke oberhalb dem Böschungspflaster nicht allein durch den Eisgang, sondern größtenteils nachweislich durch die Gemeinde Herde, welche darauf zur Donau hinabgestiegen ist, entstanden ist. Zur Herstellung der Beschädigungen reichen die für die Gemeinde in Ansatz gebrachten 10 fl 48 x nicht aus. Es muß auch auf Rechnung des Kreisfonds ein großer Theil, nämlich derjenige, welcher durch Hochwasser und Eisgang beschädigt worden ist, neu mit Rasen belegt werden ...<sup>109</sup>*

---

108 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä. O., Stadthof, Nr. 97, Brief vom 8. Juli 1858.

109 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä.O., Stadthof, Nr. 97, Brief vom 4. August 1858.

Zusätzlich zur Zahlung der Geldsumme wurde die Gemeinde verpflichtet, an der Viehweide zur Donauseite hin eine Virlanderung, einen Zaun anzubringen, der das Vieh davon abhalten würde, zur Donau abzusteigen. Schreiben der Königlichen Bau Behörde Regensburg II an das Königl. Landgericht Stadtamhof vom 7. Februar 1859:

*Beschädigung der Uferschutzbauten in der Gemeindeflur Tegernheim betr. ... die Gemeinde Tegernheim [ist] anzuweisen, daß längs der bereits hergestellten Ufersicherung eine Virlanderung [Geländer, Zaun] zur Abhaltung des Viehes angebracht werde, weil es über die Böschung zum Wasser hinabsteigt, und dadurch die Rasendecke und das Pflaster beschädigt wird, und so beständig Ausbesserungen vorgenommen werden müßten. Die Virlanderung ist herzustellen, sobald das Vieh auf den Weidplatz ausgetrieben wird.<sup>110</sup>*

### **Bildnachweis:**

Abb. 1: [skd-online-collection.skd.museum/imagescreate/image.php?id=555780&type=gross](http://skd-online-collection.skd.museum/imagescreate/image.php?id=555780&type=gross)

Abb. 2: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

Abb. 3: Raimund Roser, S. 30

---

110 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä.O., Stadtamhof, Nr. 97, Brief vom 7. Februar 1859.

# Franz Seraph Hofer, Landrichter und Abgeordneter

von Hans-Joachim Graf

## Ausgangspunkt für den Aufsatz

Als der Autor 1997 einen Aufsatz über die Frankfurter Nationalversammlung zusammenstellte, stieß er bei den Recherchen auf den Abgeordneten Franz Seraph Hofer (1794–1865) aus Tegernheim. Erfreulicherweise hatte sich Ulrike Gutch 2011 mit der Tegernheimer Familie Hofer befasst.<sup>1</sup> Ihre Erkenntnisse flossen in den vorliegenden Artikel ein. Da Hofer Richter des Landgerichtsbezirks Pfarrkirchen war, recherchierte die Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Irma Wiedemann, im Staatsarchiv Landshut. Dort sichtete sie Hofers Personalakt<sup>2</sup> und den Gerichtsakt seines Sohnes Karl Hofer.<sup>3</sup> Dankeswerterweise erstellte die Stadtarchivarin für den Heimat- und Geschichtsverein Tegernheim eine Zusammenfassung ihrer Recherche. Auch diese Ergebnisse wurden in den Aufsatz übernommen.

Bei Nachforschungen fand der Autor zwei Veröffentlichungen über den Landrichter Hofer. Beide Publikationen stammen vom Journalisten und Historiker Richard Dill. Die ältere und etwas ausführlichere Dokumentation kam 1987<sup>4</sup> heraus und die neuere erschien 2007.<sup>5</sup> Seine Wertungen und sprachlichen Ausdrucksweisen wurden vom Autor nicht übernommen, da an manchen Stellen der Journalist Dill den Historiker Dill überlagert. Ebenso ist die Schilderung über Hofers Vorgesetzten, den niederbayerischen Regierungspräsidenten Schrenck-Notzing, zu schwarz-weiß gezeichnet. Auch die Anmerkungen zu den

---

1 Ulrike GUTCH, „Die Beutl-Hüllung, dös is unser See ...“, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 9 (2011) S. 47-89, hier S. 74-77.

2 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843.

3 Staatsarchiv Landshut, Landgericht ä.O. Vilshofen, Rep. 228/27, Nr. 1.

4 Richard DILL, Vom Rottal in die Paulskirche, in: Heimat an Rott und Inn 21 (1987) S. 48-68.

5 Richard DILL, Niederbayern 1848. Über die schwierigen Anfänge der Demokratie – die niederbayerischen Abgeordneten in der Paulskirche, Viechtach 2007, S. 84-109.

Quellenangaben waren nicht immer befriedigend. Der Autor dieses Aufsatzes recherchierte in den Protokollen der Frankfurter Nationalversammlung und in den verschiedenen Zeitungen der damaligen Tagespresse sowie in den Intelligenzblättern, den offiziellen Mitteilungsblättern der Kreisregierung.

## Bayerns Verwaltungshierarchie von 1808 bis 1862

Im Jahr 1806 wurde Bayern zum Königreich erhoben. Durch Gebietserwerbungen (Franken und Teile Schwabens) entstand in kurzer Zeit aus verschiedensten Teilen des neuen Königreichs ein vergrößertes und einheitliches Staatsgebiet. Dies erforderte eine Neuordnung der Verwaltung mit einer einheitlichen Hierarchie. In München wurde deshalb das Gesamtministerium eingerichtet, das ab 1808 aus fünf Fachministerien (Äußeres, Inneres, Justiz, Finanzen, Krieg) bestand und im Gegensatz zu vorher für das gesamte Staatsgebiet zuständig war.<sup>6</sup>

Die mittlere Verwaltungsebene wurde 1808 nach Aufhebung regionaler Privilegien neu aufgebaut. Mit der Einführung der Kreise (Regierungsbezirke) fungierten die Kreisregierungen (Bezirksregierungen) als Mittelbehörden. Nach verschiedenen Umstrukturierungen (1808-1817) bestand Bayern ab 1817 aus acht Regierungsbezirken, die nach Flussnamen benannt wurden. Die letzte große Veränderung geschah 1837/38, indem sieben Regierungsbezirke neu zugeschnitten wurden und ihre Bezeichnungen nach Herzogtümern erhielten.<sup>7</sup> So entstanden die heutigen Regierungsbezirke, wie z. B. die Oberpfalz und Niederbayern.

Mit der Einführung der Gemeindeedikte von 1808 und 1818 bildeten die kreisfreien (unmittelbaren) Städte und die Landgerichte die unterste Verwaltungsebene. Die Landgerichte waren die Vorläufer der späteren Landratsämter und die Landgerichtsbezirke die Vorgänger der heutigen Landkreise. Die Landgerichte waren für die Verwaltungsaufgaben wie die heutigen Landratsämter zuständig. Im Unterschied zu den Landratsämtern übten die Landgerichte als Justizorgane zugleich die niedere Gerichtsbarkeit aus, vergleichbar mit den gegenwärtigen Amtsgerichten. Eine Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung

---

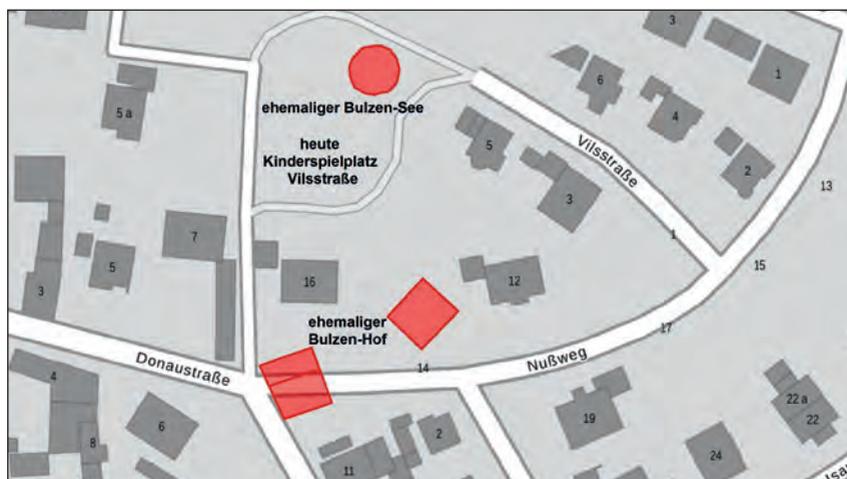
6 Claus Peter HARTMANN, Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 1989, S. 372.

7 Ernst EMMERIG, Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974) S. 305-331, hier S. 308-309, 390.

erfolgte erst 1862.<sup>8</sup> An der Spitze eines Landgerichtes bzw. Landgerichtsbezirkes stand der Landrichter.

## Die Familie Hofer

Franz Hofer, 1756 in Aufhausen geboren, war ebenfalls Förster wie sein Vater und Großvater. Als Förster dürfte er wahrscheinlich akademisch gebildet gewesen sein. Franz Hofer war beim Reichsstift Obermünster als Förster und Waldaufseher im Dienst. Da Tegernheim zu dieser Zeit noch zu Obermünster gehörte, kam er nach Tegernheim. Hier heiratete Hofer 1789 mit 33 Jahren die Försterstochter Barbara, geb. Gensberger, aus Niedertraubling. Im Jahre 1803 erwarb Hofer den ehemaligen Kellerbauernhof (Haus 17) in Tegernheim. Wie es beruflich mit Hofer nach der endgültigen Aufhebung des Reichsstiftes Obermünster weiterging, wissen wir nicht. Im Lebenslauf einer seiner Söhne wurde er als Ökonomierat und Weinbergbesitzer bezeichnet. Jedenfalls blieb die Familie mit ihren Nachkommen bis etwa Mitte der 1970er oder Anfang der 1980er auf dem Hof, der nach dem nahegelegenen Bulzen-See Bulzen-Hof genannt wurde.<sup>9</sup> In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wurde der Hof abgerissen (ehemals Donaustraße 9).



**Abb. 1: Rote Markierungen: Ehemalige Lage des Kellerbauernhofes (Haus 17) bzw. Bulzen-Hofes (Donaustraße 9) und des Bulzen-Sees.**

<sup>8</sup> HARTMANN, Weg (wie Anm. 6) S. 372, 410, 414.

<sup>9</sup> GUTCH, Beutl-Hüilling (wie Anm. 1) S. 74-77.

## Der Tegernheimer Franz Seraph Hofer wird Landrichter – ein mühevoller Aufstieg

Aus der Ehe zwischen Franz und Barbara ging unter anderem der Sohn Franz Seraph Hofer hervor, der am 26. April 1794 in Tegernheim geboren wurde.<sup>10</sup> Von 1814 bis 1818 studierte Hofer in Landshut Rechtswissenschaft und schloss mit der Note „gut“ ab. Nun begann die Zeit der Bewerbungen für eine Stelle beim Staat. Elf Jahre sollte er dafür brauchen, bis er unterkam.<sup>11</sup> In diesen elf Jahren waren die meisten Absolventen seines Abschlussjahres 1818 schon in den Staatsdienst übernommen worden. Sie hatten trotz schlechterer Noten vor ihm eine Stelle erhalten. Dies hatte einen umfangreichen Briefwechsel an das Ministerium zur Folge, in dem Hofer immer wieder an seine missliche Lage erinnerte und zuweilen sich auch im Ton vergriff.<sup>12</sup> Hier zeigte sich schon, dass er ein nicht ganz einfacher Mensch war. Der Ton sollte ihm später noch zum Verhängnis werden.

Von 1820 bis 1822 war Hofer als Rechtspraktikant in Landshut eingesetzt.<sup>13</sup> In Passau war er von 1822 bis 1824 als Konzipient (Berufsanwärter) bei einem Rechtsanwalt beschäftigt. Im April 1824 heiratete er Therese Gruber aus Landshut. 1824/25 arbeitete Hofer unentgeltlich als Rechtspraktikant am Landgericht Mitterfels. 1825/26 fand er eine Anstellung als Patrimonialrichter bei einem kleinen adeligen Grundherrn. Dieser hatte die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Falkenfels, Loitzendorf und Rattiszell inne. Da das Patrimonialgericht vom Staat übernommen wurde, endete vorerst Hofers beruflicher Werdegang und er wurde in den Ruhestand versetzt.<sup>14</sup>

1829 wurde Hofer endlich vom Staat als Assessor dem Landgericht Vilsbiburg zugeteilt.<sup>15</sup> Der Landgerichtsbezirk Vilsbiburg hatte ungefähr 22.300 Einwohner.<sup>16</sup> Nach dem Tod seiner ersten Frau (1830)<sup>17</sup> heiratete Hofer im Januar

---

10 GUTCH, Beutl-Hilling (wie Anm. 1) S. 76.

11 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 85.

12 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

13 Heinrich BEST – Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 183.

14 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

15 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 49 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

16 Max SIEBERT, Königreich Bayern topographisch-statistisch in lexicographischer und tabellarischer Form, München 1840, S. 101.

17 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

1836 die Brauerstochter Anna Kießling von Bogen.<sup>18</sup> Zielstrebig versuchte Hofer, auf der Beamtenleiter höher zu kommen. Er bewarb sich vergeblich um die Landrichterstelle für Osterhofen oder Passau (Nov. 1838), für Traunstein (Mai 1840), für Wolfratshausen (Mai 1841) und für Schongau (Juni 1843).<sup>19</sup> Am 27. Juni 1843 wurde Hofer zum Landrichter in Neustadt a.d. Saale in Unterfranken berufen. Über diese Berufung nach Unterfranken war er aber sehr unglücklich. Er ließ Atteste über seine beiden kränklichen Töchter ausstellen, dass eine mehrtägige Reise nach Neustadt ihr Leben gefährden könnte.<sup>20</sup> Da am 12. Juli Landrichter Rothammer von Pfarrkirchen verstorben war<sup>21</sup>, erhielt Hofer am 17. August 1843 die Stelle als Landrichter in Pfarrkirchen.<sup>22</sup> Dieser Landgerichtsbezirk zählte etwa 19.350 Einwohner.<sup>23</sup>

## Franz Seraph Hofer als Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung

Im Zuge der Revolution von 1848 forderten liberale Politiker die Wahl einer deutschen Nationalversammlung. Die doppelte Aufgabe der Nationalversammlung bestand darin, einen nationalen Staat zu schaffen, seine Grenzen festzulegen und eine Verfassung im Sinne der liberalen Grundforderungen zu beschließen.<sup>24</sup>

Das Königreich Bayern wurde in 71 Wahlkreise eingeteilt.<sup>25</sup> Gewählt wurde nach dem indirekten Wahlrecht. Als Urwähler in Bayern waren nur Männer bayerischer Staatsangehörigkeit wahlberechtigt, die das 21. Lebensjahr vollendet und eine direkte Steuer entrichtet hatten. Als Abgeordneter war jeder volljährige männliche deutsche Staatsangehörige wählbar.<sup>26</sup> Der Wahlkreis von Pfarrkirchen setzte sich wie folgt zusammen: die Landgerichte Pfarrkirchen, Simbach, Rotthalmünster und Griefsbach. Die Wahl des Abgeordneten (zweiter Wahlgang) fand

---

18 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86.

19 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 87.

20 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 86. Vgl. auch Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 13. Juli 1843, Nr. 76, S. 379.

21 Kourier an der Donau vom 18. Juli 1843, Nr. 196.

22 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 50-51. Vgl. auch Intelligenzblatt von Niederbayern vom 16. September 1843, Stück 37, S. 525.

23 SIEBERT, Bayern (wie Anm. 16) S. 101.

24 Egmont ZECHLIN, Die Deutsche Einigungsbewegung (Schriftenreihe Innere Führung, herausgegeben vom Bundesminister der Verteidigung), Bonn 1968, S. 75.

25 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 19, S. 269.

26 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 20, S. 271-273.

in Pfarrkirchen statt. Als Wahlkommissär fungierte Landrichter Hofer.<sup>27</sup> Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs sah am 28. April 1848 wie folgt aus:<sup>28</sup>

Abgeordneter:	Carl Ostermünchner, Bräuer und Realitätenbesitzer von Griesßbach
I. Ersatzmann:	Franz Seraph Hofer, Landrichter von Pfarrkirchen
II. Ersatzmann:	Simon München, Dekan in Pfarrkirchen

Carl Ostermünchner rückte ins Parlament und schloss sich der rechtsliberalen Fraktion „Augsburger Hof“ an, die politisch Heinrich von Gagern nahe stand. Ende Dezember 1848 gab Ostermünchner sein Mandat auf. Ende Januar 1849 nahm Landrichter Hofer als erster Ersatzmann den verwaisten Sitz ein. In den Monaten Januar bis März standen die entscheidenden Abstimmungen zur Verfassung auf der Tagesordnung. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich die kleindeutsche Lösung (ohne das katholische Österreich) als neues Konzept für die Reichsgründung ab.<sup>29</sup> Damit fiel dem protestantischen Königreich Preußen die Führungsrolle zu. Vielen katholischen Bayern war diese Vorstellung zuwider, auch für den bayerischen König, der seine Souveränität gefährdet sah.

Hofer schloss sich keiner Fraktion an, stimmte aber überwiegend mit der Rechten. Die Rechte war das Sammelbecken von Konservativen, Partikularisten und Großdeutschen. Sie wollten die Wahrung monarchischer Verfassungselemente, nur einen bedingten Bundesstaat (Staatenbund) und eine deutsche Einheit mit Österreich in einem Staatenbund (großdeutsche Lösung).<sup>30</sup> So lehnte Hofer in der Frankfurter Nationalversammlung die Direktwahl der Abgeordneten zum Volkshaus<sup>31</sup>, das Erbkaisertum<sup>32</sup> sowie die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser<sup>33</sup> ab. Auch die große Mehrheit der bayerischen Abgeordneten in der Nationalversammlung stimmte genauso ab.

---

27 Intelligenzblatt von Niederbayern vom 22. April 1848, Stück 19, S. 270.

28 Donau-Zeitung vom 4. Mai 1848, Nr. 124.

29 ZEHLIN, Einigungsbewegung (wie Anm. 24) S. 86.

30 BEST – WEEGE, Handbuch (wie Anm. 13) S. 183, 400-403.

31 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Herausgegeben auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, Frankfurt am Main 1849, Siebenter Band, S. 5535-5537.

32 Stenographischer Bericht, Achter Band, S. 6061-6064.

33 Stenographischer Bericht, Achter Band, S. 6084-6093.

Die Mehrheit der Nationalversammlung beschloss aber das direkte Wahlrecht, das Erbkaisertum und die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser. Am 3. April 1849 lehnte der preußische König die deutsche Kaiserkrone ab; sie hatte für ihn den „Ludergeruch der Revolution“. Dem Preußenkönig wäre es lieber gewesen, die deutschen Fürsten hätten ihm die Krone angetragen. Da die Verfassung durch die fünf Königreiche (Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover und Sachsen) nicht anerkannt wurde, trat sie ohne förmliche Aufhebung außer Kraft. Die Frankfurter Nationalversammlung war gescheitert, einen National- und Verfassungsstaat zu schaffen.<sup>34</sup>

## Der tiefe Fall des Landrichters Franz Seraph Hofer

Ende März 1849 trat Hofer aus der Nationalversammlung aus und ging in Pfarrkirchen wieder seinen Pflichten als Landrichter nach. Den Posten des Landrichters in Pfarrkirchen hatte Hofer bereits seit November 1846 nur mehr als Durchlaufstation betrachtet. Er hatte an den König geschrieben, dass er in Landshut seine juristische Laufbahn begonnen habe und würde sie dort gerne vollenden. Sollte zufällig der Vorstandsposten am Landgericht Landshut in nächster Zeit freiwerden, stehe Hofer zur Verfügung. Daraufhin hatte man in der königlichen Kanzlei „Vormerken“ notiert.<sup>35</sup>

Am 12. Oktober 1850 fand in Pfarrkirchen im Peißl'schen Weingasthaus ein Festball statt.<sup>36</sup> Auf dieser Veranstaltung beleidigte der Rechtspraktikant Karl Hofer, Sohn des Landrichters, öffentlich den Stiefsohn des Gerichtsarztes. Als die anwesenden Beamten Ruhe herzustellen versuchten, beschimpfte sie Karl Hofer auf „roheste Art und Weise“. Dabei wurde auch der zweite Assessor des Landgerichtes Pfarrkirchen beschimpft. Dieser Vorfall kam zur Anzeige und wurde vom Landgericht Vilshofen untersucht. Eine Beauftragung des Landgerichtes Pfarrkirchen kam wegen Befangenheit nicht in Frage. Das Landgericht Vilshofen verurteilte Hofer jun. schließlich zu einem mehrtätigen Polizeiarrest.<sup>37</sup>

Obwohl der Sohn des Landrichters belastet war, ordnete Hofer sen. der Stadtverwaltung Pfarrkirchen eine Untersuchung an, weshalb der Stiefsohn des Gerichtsarztes sich fast den ganzen Sommer hier beschäftigungslos aufhielt.

---

34 ZEHLIN, Einigungsbewegung (wie Anm. 24) S. 87-89.

35 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 51 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 87-88.

36 Donau-Zeitung vom 23. Oktober 1850, Nr. 293.

37 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 52-53 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 88-89.

Da dieses Verfahren nicht gerechtfertigt war, wurde es von der Kreisregierung (Bezirksregierung) in Landshut gerügt.<sup>38</sup>

Da Landrichter Hofer seinen Sohn Karl bei Gerichtsverhandlungen als Protokollführer (Aktuar) einsetzte, an der auch der Gerichtsarzt beteiligt war, verweigerte der Arzt auf Grund des Vorfalles die Teilnahme an den Sitzungen. Er akzeptierte nicht, dass der Sohn das Amt des Protokollführers ausübte. Daraufhin meldete Hofer sen. diese Verweigerung an das Appellationsgericht in Passau mit der Bitte, man möge den Amtsarzt rügen. In dieser dienstlichen Meldung vom 26. November 1850 erging sich Hofer sen. in „leidenschaftlichen Ausfällen“ gegen den Gerichtsarzt. Die Kreisregierung wurde darüber informiert, billigte zwar die Verweigerung nicht, sie rügte aber den Landrichter Hofer für seine Taktlosigkeit.<sup>39</sup>

Diese ganzen Vorfälle brachten nun eine Lawine ins Rollen, die spätere Reaktionen auslösten. Verschiedene Meldungen über den Landrichter Hofer kamen der Kreisregierung immer öfter zu Ohren:<sup>40</sup>

- zerrissene Verhältnisse bei der Familie Hofer, die auch zerstritten sei mit den anderen Familien der Staatsdiener
- Vollzug des Jagdgesetzes entgegen den Vorschriften
- Durchführung des Ablösegesetzes zugunsten der Bauern

Im Zusammenhang mit der Untersuchung über den Vorfall während des Festballs durch das Landgericht Vilshofen zog das Gericht auch Erkundigungen über die Familienverhältnisse ein. Laut übereinstimmender Zeugenaussagen seien die familiären Verhältnisse des Landrichters Hofer völlig zerrissen. Der Ehemann misshandle zusammen mit seinem Sohn Karl aus erster Ehe seine zweite Frau tödlich. Diese soll sogar schon vom Fenster aus um Hilfe gerufen haben. Seit etwa fünf Jahren soll es zu fortdauerndem Streit gekommen sein, seit die Kinder aus erster Ehe wieder zu Hause waren. Der Sohn Karl soll seine Stiefmutter auch einmal während ihrer Schwangerschaft stundenlang in den Schweinestall eingesperrt haben. Von den Zeugen wurde die Vermutung geäußert, dass die erstehelich geborenen Kinder sich an der Stiefmutter rächen wollten, da diese die Kinder als sie noch klein waren, viel geschlagen haben soll. Die Stiefmutter wurde jedoch als duldsam und schicksalsergeben beschrieben.<sup>41</sup>

---

38 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 92.

39 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 92.

40 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 60-62 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 93-95.

41 Staatsarchiv Landshut, Landgericht ä.O. Vilshofen, Rep. 228/27, Nr. 1 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

Zum Vollzug des Jagdgesetzes im Jahr 1849 soll der Landrichter Hofer entgegen den Vorschriften die Selbstverwaltung der Jagd den Gemeinden gestattet und dadurch die Jagd fast freigegeben haben. Als der Freiherr von Aretin Einspruch erhob, soll das Landgericht von Pfarrkirchen mit „unbemessener Leidenschaft“ die Beschwerde abgeschmettert haben. Die Kreisregierung gab dem Freiherrn Recht. Hofer legte bei der Kreisregierung gegen die Rechtsauslegung Beschwerde ein. Diese wurde abgewiesen und wegen ihrer Form gerügt, wegen der „Leidenschaftlichkeit“ des Landrichters Hofer.<sup>42</sup>

Es gab auch Beschwerden des Grafen von Geldern im Februar und November 1850 bezüglich der Durchführung des Ablösegesetzes. Es ging darum, dass die teilweise jahrhundertealten Pflichten der Bauern gegenüber dem Grundherrschaft (Frondienste, Naturalabgaben) mit einem Geldbetrag beim Grundherrschaft abgelöst werden konnten. Unabhängige Schätzer wirkten bei der Festsetzung dieser Beträge mit und der Landrichter traf die Entscheidung. Die Gutsbesitzer wollten viel einnehmen und die Bauern wollten und konnten nur wenig zahlen. Hier soll der Landrichter Hofer zugunsten der Bauern entschieden haben.<sup>43</sup>

All diese Vorkommnisse führten zwischen März und August 1851 sowohl in der Kreisregierung in Landshut als auch im Innenministerium in München zur Auffassung, dass der Landrichter Hofer nicht mehr tragbar sei. So wurde er am 15. August 1851 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Anschließend zog Hofer nach Passau.<sup>44</sup>

Im Juni 1852 schrieb Hofer an den König und sprach von Denunziationen. Die Vorwürfe über falsche Auslegungen des Jagd- und Ablösegesetzes wies er als unwahr zurück. Zu seinen Familienverhältnissen meinte er, dass seine zweite Frau närrisch sei. Sie habe in diesem Zustand die Kinder aus erster Ehe von Jugend auf tyrannisiert. Er habe öfter energisch auftreten müssen, um sie in ihrer Wut von gefährlichen Handlungen gegen ihn selbst und gegen seine Kinder abzuhalten.<sup>45</sup> Laut seinen Ausführungen sei er froh gewesen, dass ihm sein Sohn zur Seite gestanden habe, da seine Frau ihn an Kraft und Stärke weit überlegen gewesen sei.<sup>46</sup>

---

42 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 61 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 93.

43 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 61-62 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. S. 93-95.

44 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 52-53, 61-64.

45 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 67 und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 97-100.

46 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

Zuletzt wies Hofer noch auf seine Verdienste hin. So habe er 1844 die damals bedeutende Landgerichtskasse unter Lebensgefahr gerettet. Darüber hinaus habe er einen im Markt Triftern ausgebrochenen Aufruhr mit militärischer Macht niedergedrückt und die vertriebene Gendarmerie wieder eingesetzt.<sup>47</sup> Dieser Aufruhr im März 1848 war wohl durch den Unmut über die grundherrlichen Lasten, wie der Grund- und Zehentlasten und Frondienste (persönliche Dienstleistungen der Bauern für ihre Grundherren) ausgelöst worden. Anscheinend hatte sich die Unzufriedenheit gegen die Grundherren der Grafen von Geldern, der Grafen von Taufkirchen und des Barons Riederer gerichtet.<sup>48</sup>

Franz Seraph Hofer wurde trotz zahlreicher Eingaben nicht mehr verwendet und blieb bis zu seinem Lebensende zwangspensioniert. Er starb am 20. November 1865 im Alter von 71 Jahren in Passau.<sup>49</sup>

Als Hofers Zwangspensionierung im Landgerichtsbezirk Pfarrkirchen bekannt wurde, setzten 29 Gemeindevorsteher (Bürgermeister von 29 Landgemeinden) Mitte Oktober 1851 einen Nachruf für den ehemaligen Landrichter in die Tagespresse. Er erschien in der Landshuter Zeitung (Verlagsort Landshut),<sup>50</sup> in der Donau-Zeitung (Verlagsort Passau)<sup>51</sup> und im Bayerischen Eilboten (Verlagsort München)<sup>52</sup>. In diesem Nachruf heißt es:

*... a l l g e m e i n geliebten und geachteten Landgerichts-Vorstandes, Herrn Franz Hofer, ... Seine Humanität und seine seltene Herzensgüte bleiben uns ewig in Erinnerung. Keinem, auch nicht dem Geringstem versagte er seine Hilfe, ... Die Trauer um seinen Verlust ist so allgemein, ...*

In der Anzeige sind die Namen der Gemeindevorsteher und der Gemeinden aufgeführt.

---

47 Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern, Rep. 168/1, Nr. 28843 (Auswertung der Stadtarchivarin von Pfarrkirchen, Frau Irma Wiedemann).

48 Der Bayerische Eilbote vom 31. März 1848, Nr. 39, S. 331 und vom 23. April 1848, Nr. 49, S. 435 und Donau-Zeitung vom 21. April 1848, Nr. 112.

49 DILL, Rottal (wie Anm. 4) S. 64, 67. und DILL, Niederbayern (wie Anm. 5) S. 97, 100. Vgl. auch Donau-Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320 und Passauer Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320.

50 Landshuter Zeitung vom 14. Oktober 1851, Nr. 243.

51 Donau-Zeitung vom 17. Oktober 1851, Nr. 286.

52 Der Bayerische Eilbote vom 14. Oktober 1851, Nr. 208, S. 1132.

## N a c h r i c h t e n .

Die unvermuthete und unerwartete Quicksirung unsers allgem ein geliebten und geachteten Landgerichtsh. Vorstandes, Herrn **Franz Hofer**, hat in uns allen, ohne Ausnahme den tiefsten Schmerz erregt.

Wir verlieren an Herrn Landrichter **Hofer** einen ausgezeichneten Vorstand, und einen pfllichtgetreuen, thätigen Beamten von strengster Rechtlichkeit. Seine Humanität und seine seltene Dreyengüte bleiben uns ewig in Erinnerung. Keinem, auch nicht dem Geringsten verlagte er seine Hilfe, Jedem ertheilte er gerne Bescheid. Allen wollte er wohl. Die Trauer um seinen Verlust ist so allgemein, daß — seine wenigen Feinde abgerechnet — darüber nur Eine Stimme herrscht. Wo immer Hr. Landrichter **Hofer** weilen wird, so darf er überzeugt seyn, daß er sich in unserm Herzen ein ewig dauerndes Denkmal gesistet hat.

Wöge Gott ihm eine dauerhafte Gesundheit geben, und die Zukunft so lenken, daß in Wälde seiner Thätigkeit ein schönere Ziel winkle.

Dies ist der wahre und einmüthige Wunsch aller Gemeinde-Vorsteher des Landgerichtsh. Bezirkes Pfarrkirchen, und freudig erfüllen sie den Auftrag ihrer Gemeindeglieder, denselben hienit öffentlich zu bekrunden.

<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Joh. Passperger Gemeindevorstand von Mariakirchen.</td> </tr> <tr> <td>Joh. Döfsteiner</td> <td>„ „ Ränichsdorf.</td> </tr> <tr> <td>Peter Freilinger</td> <td>„ „ Lpanndorf.</td> </tr> <tr> <td>Andr. Woggenberger</td> <td>„ „ Hofbach.</td> </tr> <tr> <td>Quirin Bumo</td> <td>„ „ Untergrosendof.</td> </tr> <tr> <td>Thomas Oberg</td> <td>„ „ Pörsndorf.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Lehner</td> <td>„ „ Eggersdorf.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Wismatner</td> <td>„ „ Emersdorf.</td> </tr> <tr> <td>Johann Schachner</td> <td>„ „ Sonst Johannis-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>„ „ kirchen.</td> </tr> <tr> <td>Simon Heiß</td> <td>„ „ Jedersburg.</td> </tr> <tr> <td>Peter Binderberger</td> <td>„ „ Schalldorf.</td> </tr> <tr> <td>Michael Walter</td> <td>„ „ Postmünster.</td> </tr> <tr> <td>Andreas Huber</td> <td>„ „ Gangerbauer.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Wehsteubi</td> <td>„ „ Neuhofen.</td> </tr> </table>	Joh. Passperger Gemeindevorstand von Mariakirchen.		Joh. Döfsteiner	„ „ Ränichsdorf.	Peter Freilinger	„ „ Lpanndorf.	Andr. Woggenberger	„ „ Hofbach.	Quirin Bumo	„ „ Untergrosendof.	Thomas Oberg	„ „ Pörsndorf.	Joseph Lehner	„ „ Eggersdorf.	Joseph Wismatner	„ „ Emersdorf.	Johann Schachner	„ „ Sonst Johannis-		„ „ kirchen.	Simon Heiß	„ „ Jedersburg.	Peter Binderberger	„ „ Schalldorf.	Michael Walter	„ „ Postmünster.	Andreas Huber	„ „ Gangerbauer.	Joseph Wehsteubi	„ „ Neuhofen.	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Joseph Steiner Gemeindevorstand von Untergrosensee.</td> </tr> <tr> <td>Johann Mayr</td> <td>„ „ Reichenberg.</td> </tr> <tr> <td>Martin Abdenberger</td> <td>„ „ Nöham.</td> </tr> <tr> <td>Johann Wimmer</td> <td>„ „ Müllershausen.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Fischer</td> <td>„ „ Hofsdorf.</td> </tr> <tr> <td>Michael Kronwinkler</td> <td>„ „ Waldhof.</td> </tr> <tr> <td>Johann Hofbauer</td> <td>„ „ Baumelndorf.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Bauer</td> <td>„ „ Baumgarten.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Stranjinger</td> <td>„ „ Hirschbach.</td> </tr> <tr> <td>Michael Biermeier</td> <td>„ „ Drombach.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Stroß</td> <td>„ „ Lengsham.</td> </tr> <tr> <td>Franz Uebel</td> <td>„ „ Lobersham.</td> </tr> <tr> <td>Johann Brumer</td> <td>„ „ Boglern.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Eber</td> <td>„ „ Neufkirchen.</td> </tr> <tr> <td>Joseph Fruch</td> <td>„ „ Walburgskirchen.</td> </tr> </table>	Joseph Steiner Gemeindevorstand von Untergrosensee.		Johann Mayr	„ „ Reichenberg.	Martin Abdenberger	„ „ Nöham.	Johann Wimmer	„ „ Müllershausen.	Joseph Fischer	„ „ Hofsdorf.	Michael Kronwinkler	„ „ Waldhof.	Johann Hofbauer	„ „ Baumelndorf.	Joseph Bauer	„ „ Baumgarten.	Joseph Stranjinger	„ „ Hirschbach.	Michael Biermeier	„ „ Drombach.	Joseph Stroß	„ „ Lengsham.	Franz Uebel	„ „ Lobersham.	Johann Brumer	„ „ Boglern.	Joseph Eber	„ „ Neufkirchen.	Joseph Fruch	„ „ Walburgskirchen.
Joh. Passperger Gemeindevorstand von Mariakirchen.																																																													
Joh. Döfsteiner	„ „ Ränichsdorf.																																																												
Peter Freilinger	„ „ Lpanndorf.																																																												
Andr. Woggenberger	„ „ Hofbach.																																																												
Quirin Bumo	„ „ Untergrosendof.																																																												
Thomas Oberg	„ „ Pörsndorf.																																																												
Joseph Lehner	„ „ Eggersdorf.																																																												
Joseph Wismatner	„ „ Emersdorf.																																																												
Johann Schachner	„ „ Sonst Johannis-																																																												
	„ „ kirchen.																																																												
Simon Heiß	„ „ Jedersburg.																																																												
Peter Binderberger	„ „ Schalldorf.																																																												
Michael Walter	„ „ Postmünster.																																																												
Andreas Huber	„ „ Gangerbauer.																																																												
Joseph Wehsteubi	„ „ Neuhofen.																																																												
Joseph Steiner Gemeindevorstand von Untergrosensee.																																																													
Johann Mayr	„ „ Reichenberg.																																																												
Martin Abdenberger	„ „ Nöham.																																																												
Johann Wimmer	„ „ Müllershausen.																																																												
Joseph Fischer	„ „ Hofsdorf.																																																												
Michael Kronwinkler	„ „ Waldhof.																																																												
Johann Hofbauer	„ „ Baumelndorf.																																																												
Joseph Bauer	„ „ Baumgarten.																																																												
Joseph Stranjinger	„ „ Hirschbach.																																																												
Michael Biermeier	„ „ Drombach.																																																												
Joseph Stroß	„ „ Lengsham.																																																												
Franz Uebel	„ „ Lobersham.																																																												
Johann Brumer	„ „ Boglern.																																																												
Joseph Eber	„ „ Neufkirchen.																																																												
Joseph Fruch	„ „ Walburgskirchen.																																																												

Abb. 2: Landshuter Zeitung von 1851



### Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, heute Nachts 3 Uhr unsern unvergeßlichen innigstgeliebten Vater,

## Herrn Franz Seraph Hofer,

qu. k. Landrichter von Pfarrkirchen,

in Folge eines Schleimschlages im 72. Lebensjahre unerwartet schnell aus diesem Leben abzurufen.

Indem wir diese für uns so schmerzliche Trauerkunde all' unsern Verwandten und Bekannten widmen, bitten um stilles Beileid

Passau den 20. November 1865

**Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Mittwoch den 22. November von der Stadtpfarrkirche St. Paul aus statt.

5799

Abb. 3: Passauer Zeitung von 1865

## **Bildnachweis:**

Abb. 1: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

Abb. 2: Landshuter Zeitung vom 14. Oktober 1851, Nr. 243

Abb. 3: Passauer Zeitung am 21. November 1865, Nr. 320

# Drei Groß-Veranstaltungen beim Tegernheimer Sommerkeller in den Jahren 1847 und 1848

von Hans-Joachim Graf

## Der Tegernheimer Sommerkeller als Ausflugsstätte

Ursprünglich waren die Sommerkeller Lagerräume, in denen die Brauereien die natürliche Kühle tief unter der Erde zur Lagerung von Eis und Bier nutzten. Im Laufe der Zeit schenkten die Wirte im Sommer in den Gärten mit schattenspendenden mächtigen Kastanien das Bier aus. Ab 1829/32 entstanden vor Regensburgs Toren am Galgenberg die ersten Sommerkeller. 1844 gab es in Regensburg bereits zehn Kellergaststätten und 1884 nicht weniger als 17 solcher Lokalitäten.<sup>1</sup>

Bereits seit etwa 1730 existierte das Hauptgebäude des Tegernheimer Sommerkellers, während das Nebengebäude als Sommerhaus im Jahr 1826 erbaut wurde.<sup>2</sup> Im Jahr 1852 wurde das Sommerhaus, das südliche Haus der beiden Sommerkeller-Gebäude, erweitert und erhöht.<sup>3</sup>

In der Zeit des Biedermeier befand sich der Sommerkeller im Besitz der Tegernheimer Brauereifamilie Amann. Wenngleich der Sommerkeller nach dem Dorf Tegernheim benannt wurde, gehörte er seit den Gemeindeedikten von 1808/18 zur Gemeinde Schwabelweis und wurde dort unter der Hausnummer 41 registriert.<sup>4</sup>

---

1 Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg<sup>5</sup>1997, S. 540-541, 747.

2 Vermessungsamt Regensburg-Stadtamhof: Liquidationsprotokoll Schwabelweis (1836), S. 529.

3 Staatsarchiv Amberg, Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 369.

4 Vermessungsamt Regensburg-Stadtamhof, Liquidationsprotokoll Schwabelweis (1836) S. 529-533 und Tegernheim (1836) S. 1358.



**Abb. 1:** Im Bildvordergrund unbekanntes Gebäude, dahinter das Hauptgebäude des Sommerkellers. Diese Darstellung dürfte vor 1826 entstanden sein, da das Sommerhaus nicht abgebildet ist.



**Abb. 2:** Links das Hauptgebäude des Sommerkellers, Bildmitte unbekanntes Gebäude, Stich um 1845

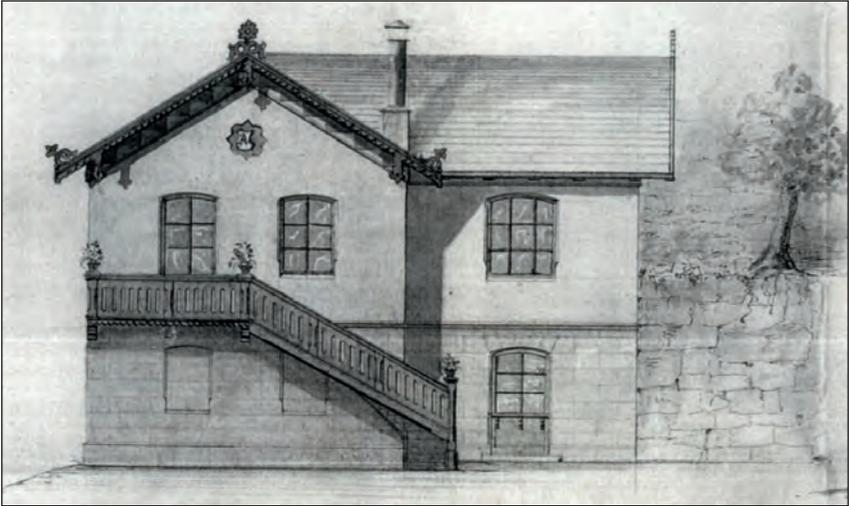


Abb. 3: Bauplan des Sommerhauses von 1852



Abb. 4: Sommerhaus im Jahr 2012

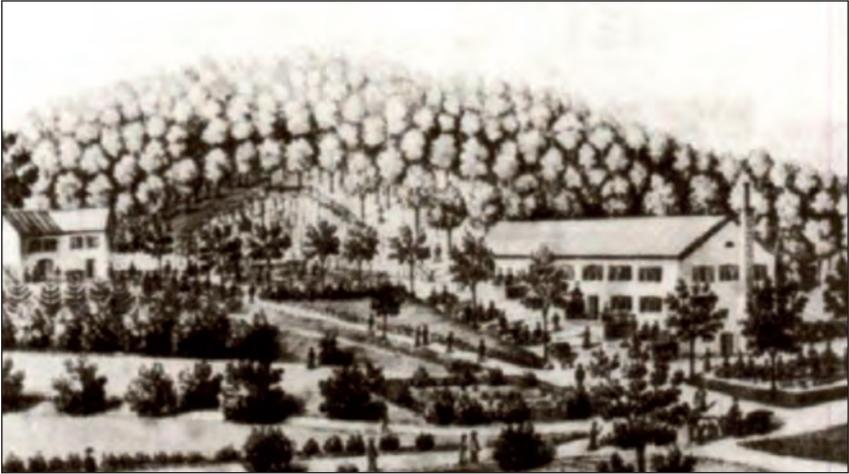


Abb. 5: Stich 19. Jhdt, links Sommerhaus, rechts Hauptgebäude



Abb. 6: Georg Amann (1811-1860), Besitzer des Tegernheimer Sommerkellers, der Tegernheimer Brauerei, des Gasthauses zur Dorfmitte und des Wirts- und Wohnhauses an der Hauptstraße 74

Schon vor 1818 war der Sommerkeller als Ausflugsstätte weithin bekannt. Aus dieser Zeit heißt es in einer Beschreibung eines kleinen Wanderführers: *Die Berge gegen Regensburg zu bilden von Tegernheim gegenüber eine kleine Taleinbeugung, in welcher der Brauer dieses Ortes einen Sommerkeller besitzt. Die romantisch schöne Lage desselben und die herrliche Aussicht von der Mitte des Berges reizen gerne zu Fußwanderungen dahin, und öfter gesellt sich dort ein munterer Zirkel von Städtern zusammen.*<sup>5</sup>

Georg Amann ließ in der „Regensburger Zeitung“ im Juni 1837 eine Anzeige schalten, dass im Sommerkeller zum ersten Mal Blechmusik von den Oboenbläsern des Regiments Theobald zu hören sei. Die Oboenbläser würden ebenso jeden nachfolgenden Mittwoch bei günstiger Witterung auftreten.<sup>6</sup>

1853 kündigte der Lohnkutscher Anton Fries aus Reinhausen in einer Zeitungsannonce Stellwagenfahrten (Fahrt mit einem Fuhrwerk) zum Tegernheimer Sommerkeller an. Diese Fahrten würden täglich vom 8. Mai bis 30. Oktober stattfinden. Geplante Abfahrt wäre 14:30 Uhr in Stadthof und Rückkehr vom Sommerkeller wäre 19:00 Uhr.<sup>7</sup>

Wie sehr der Sommerkeller gefragt war, lässt sich aus Anzeigen im „Regensburger Tagblatt“ entnehmen: Für den 19. August 1851 schrieb der Regensburger Musik-Verein eine „Landpartie“ bei günstiger Witterung zum Tegernheimer Keller aus.<sup>8</sup> Auch am 10. und 17. August 1858 wurde vom gleichen Verein ein Ausflug zum Sommerkeller angezeigt.<sup>9</sup> Auf Verlangen von mehreren Besuchern des Kellers kündigten per Zeitungsanzeige die städtischen Musiker eine „große Musik-Produktion“ für den 22. Juli 1857 an.<sup>10</sup>

Ein Besuch des Dichters Eduard Mörike im Sommerkeller ist für September/Oktober 1850 überliefert: *Wir fahren neulich nachts, vom Tegernheimer Felsenbierkeller heimkehrend, dort mit dem Schiff herüber, wo der Kutscher uns erwartete. Ich hatte meinen Steinhammer mit mir genommen, denn hier begegnen sich der Jura und Granit.*<sup>11</sup>

---

5 J. J. WIEDENMANN, Die Wanderungen um Regensburg. Eine Fortsetzung des Taschenbuchs für Spaziergänger, Stadthof 1818, S. 113-114.

6 Regensburger Zeitung vom 28. Juni 1837, Nr. 152.

7 Regensburger Tagblatt vom 5. Mai 1853, Nr. 123, S. 528.

8 Regensburger Tagblatt vom 19. August 1851, Nr. 227, S. 938.

9 Regensburger Tagblatt vom 8. August 1858, Nr. 216, S. 930 und vom 16. August 1858, Nr. 224, S. 966.

10 Regensburger Tagblatt vom 20. Juli 1857, Nr. 197, S. 852.

11 Eduard MÖRIKE, Sämtliche Werke, Band 4: Briefe – Vita, München 1999, S. 577.

Auch der Heimatforscher Hugo Graf von Walderdorff und Vorsitzender des „Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg“ erwähnt in seinem Buch „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart“ von 1896 den Sommerkeller: *Ungefähr auf dem halben Wege zwischen hier und Donaustauf befindet sich der Tegernheimer-Keller, seit vielen Jahren einer der besuchtesten Vergnügungsorte der Regensburger; sowohl wegen der schattigen Umgebungen als der reizenden Fernsicht sehr beliebt.*<sup>12</sup>

## Der Sommerkeller und das Sängerfest am 27. Juli 1847

Im Vormärz wurden die allorts stattfindenden Sängerfeste oft zu Bühnen oppositioneller Betätigungen. Der Vormärz bezeichnet eine Epoche in der deutschen Geschichte, welche die Jahre vor der Märzrevolution von 1848 meint. Diese Epoche wurde in politischer Hinsicht durch das Aufkommen von Liberalismus und Nationalismus in einem Klima der Verfolgung und Unterdrückung durch das „Metternichsche-System“<sup>13</sup> (Obrigkeitsystem) geprägt. Das erste deutsche Sängerfest fand 1845 in Würzburg statt.

Mit der Gründung des „Regensburger Liederkranzes“ im Jahr 1837 fanden liberal und national gesinnte Bürger zusammen, da politische Vereine in Bayern verboten waren. Der Liederkranz richtete vom 25. bis 27. Juli 1847 in Regensburg ein dreitägiges Sängerfest aus, das ganz im Tenor des Nationalstaatsgedankens stand.<sup>14</sup> An dieser Veranstaltung sollen 70 auswärtige Gesangvereine teilgenommen haben.<sup>15</sup> Als krönenden Abschluss des Sängerfestes wurden am 27. Juli die Walhalla und die Burgruine Donaustauf besucht. Anschließend kehrten die Sänger in dem Sommerkeller ein.<sup>16</sup>

---

12 Hugo Graf von WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896 [Reprint 1977], S. 604.

13 Benannt nach dem österreichischen Diplomaten und Staatsmann Klemens Wenzel Lothar Metternich.

14 Werner CHROBAK, Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869-1914. Teil II, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 120 (1980) S. 211-384, hier S. 220.

15 Regensburger Tagblatt vom 26. Juli 1847, Nr. 203, S. 859-860.

16 Birgit und Martin ANGERER, Regensburg im Biedermeier, Regensburg 1998, S. 11 und 107.



**Abb. 7: Links das Sommerhaus, im Hintergrund (Mitte) das Hauptgebäude, rechts im Hintergrund ist der Mittelberg zu erkennen, unterhalb des Mittelberges schlängelt sich ein Feldweg nach Tegernheim, dieser Feldweg ist die heutige Tegernheimer Kellerstraße (Georg Weidmann, 1865)**

In einem Erinnerungsbuch über das Sängerefest ist zu lesen: *Die Weinstöcke dufteten von den nahen Donauegeländen herüber, und allbereits winkte das Kellerhaus von Tegernheim von der Höhe herab zwischen den langbeinigen Pappeln durch, die am Fuße des Hügels wie eine Festgarde aufgestellt waren.*<sup>17</sup>

Das Regensburger Tagblatt, das sowohl den Liberalismus, als auch den Nationalstaatsgedanken vertrat, berichtete sehr breit über das Sängerefest und so auch über den Besuch im Tegernheimer Sommerkeller: ... *Besichtigend die lieblichen Umgebungen der reizenden Landschaft, die nach allen Seiten hin dem freudetrunkenen Blicke sich öffnet, kamen die Sänger den Rebengeschnückten Vorbergen des bayerischen Waldes entlang allmählig auf dem Tegernheimer Sommerkeller an, der für den Nachmittag als Sammlungsort zu fröhlicher Unterhaltung bestimmt war. Hier war es, wo sich ein Leben von solcher Heiterkeit und Gemüthlichkeit entwickelte, daß der Himmel selbst, der gestern wieder durch die freundlichste Witterung das Fest unterstützte, die Menschen darum beneiden könnte. Ist schon die herrliche Lage dieses*

<sup>17</sup> ANONYM, Erinnerungen an das Sängerefest zu Regensburg 1847, Regensburg 1847, S. 65.

*Kellers, von dem aus das unbewaffnete Auge die niederbayerische Ebene wie auf einer Karte aufgerollt überschauen kann, geeignet, den Menschen zur Freude zu stimmen, so hat zum Ueberflusse noch der Besitzer desselben, Hr. Georg Amann, in Beziehung auf anständige Verzierung sowohl als auf Verabreichung eines vortrefflichen Bieres Alles aufgeboten, was die allgemeine Lust und Heiterkeit erhöhen konnte, und es hat sich gezeigt, daß er den gestrigen Zusammenfluß von Menschen, bei dem nicht weniger als 123 Eimer [ca. 8.400 Liter<sup>18</sup>] Bier konsumirt wurden, nicht als eine willkommene Gelegenheit zu schmutzigem Gewinne benützen wollte, vielmehr in der Ehre, die lieben Sängergäste und freudeerfüllten Menschen anständig bewirthe zu haben, die schönste Belohnung fand und hiedurch seine rege Betheiligung am Feste auf das Schönste und Würdigste beurkundete. Unter den Sprüchen und Toasten, die im Laufe des Nachmittags den beredten Lippen entsprossen, verbreitete nachstehendes Perat<sup>19</sup>, ausgebracht von Herrn Assessor Fentsch, grosse Heiterkeit unter den Zuhörern, daher wir uns nicht enthalten können, dasselbe unsern Lesern vorzuführen, im Voraus überzeugt, wie sie mit dem genialen Dichter völlig übereinstimmen: ... Gegen Abend kehrten die Sangesbrüder zur gastlichen Stadt [Regensburg] zurück, um in der Vorstellung im Theater beizuwohnen ...<sup>20</sup>*

## Der Sommerkeller und die erste Revolutionsfeier am 6. August 1848

Im Zuge der Revolution von 1848 war es zur Wahl der Frankfurter Nationalversammlung gekommen, dem ersten gesamtdeutschen Parlament. Nun bestand die Aussicht auf eine Reichsverfassung mit einem Staatsoberhaupt für ganz Deutschland und die Hoffnung, dass das „Metternichsche Verfolgungssystem“ nun endgültig der Vergangenheit angehören würde.

Als Abgeordnete für die Frankfurter Nationalversammlung waren Ende April die beiden Regensburger Adolf von Zerzog (Wahlkreis Regensburg) und August Reitmayr (Wahlkreis Weiden) in das Parlament gewählt worden.<sup>21</sup> Beide Abgeordneten waren politisch konstitutionell eingestellt. Ende Juni hatte die Nationalversammlung Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser gewählt. Diese Entscheidung für den Erzherzog konnte als vorweggenommenes Votum für

---

18 Zeitschrift des Königlich-Bayerischen Statistischen Bureaus, Band 1, München 1869, S. 140 (1 bayerischer Eimer = 68,4177 Liter).

19 In der studentischen Sprache der Zeit gerne als Gegenteil des Ausrufes „Vivat!“, also im Sinne von „Nieder mit ihm!“, verwendet.

20 Regensburger Tagblatt vom 29. Juli 1847, Nr. 206, S. 871 und 872.

21 Regensburger Zeitung vom 30. April 1848 und Regensburger Zeitung vom 4. Mai 1848.

eine konstitutionelle Monarchie, also eine Staatsform, in der die Macht des Monarchen durch eine Verfassung beschränkt wird, verstanden werden.

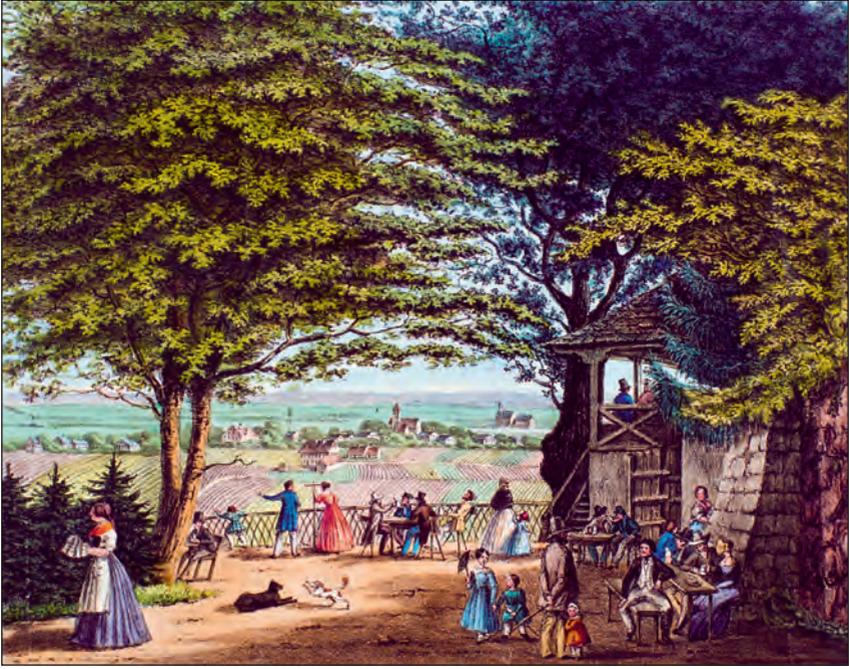
Von Sommer bis Herbst beriet die Nationalversammlung in Frankfurt über „die Grundrechte des deutschen Volkes“. Dass die Abgeordneten für dieses Thema viel Zeit und Energie aufbrachten, hing mit der noch vor kurzem ausgeübten Unterdrückungspolitik des Metternichschen Systems zusammen. Das Gesetz der Grundrechte sollte die Freiheit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Presse-, Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Lehr-, Petitions-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sichern.

Während in Frankfurt eifrig beraten wurde, lud die Regensburger Stadtwehr, ohne Mitnahme von Gewehren, zu einer Landpartie zum Tegernheimer Sommerkeller am 6. August 1848 ein.<sup>22</sup> Bei dieser Feier hielt der liberal-demokratische Wortführer, der Regensburger Arzt Carl Gerster, eine längere Rede. Das Regensburger Tagblatt berichtete sehr ausführlich über das Revolutionsfest:

*Regensburg, 7. August. Veranlaßt von der hiesigen Stadtwehr hat gestern auf dem wegen seiner herrlichen Lage u. Fernsicht so bekannt und den zahlreichen Sangesbrüdern, die im vorigen Jahre zum Gesangsfeste dahier vereint waren, so beliebt gewordenen Tegernheimer Sommerkeller im strengsten Sinne des Wortes ein Volksfest stattgefunden, das gemüthlicher, heiterer und anständiger kaum in irgend einer Stadt des gesammten deutschen Vaterlandes hätte begangen werden können. Nach dem Wunsche der Stadtwehr wurde gestern Nachmittags 1 Uhr zur Feier des heut. Tages eine Promenade nach diesem Kellerlokale unternommen und zu der freundlichen Unterhaltung das Offizierkorps der Linie [Infanterie] u. Landwehr eingeladen. Die ganze Umgegend des Kellers, insbesondere die hinter demselben terrassenförmig sich erhebende Fläche war mit zahlreichen Fahnen und Flaggen in den deutschen und bayerischen Farben geschmückt und selbst von den Gipfeln der weithin sichtbaren Berge flatterten lustig die Banner des Vaterlandes. Die beiden Musikhöre der Linie und Landwehr erhöhten durch abwechselnde Produktionen die allgemeine Freude und die Mitglieder des Liederkranzes und des Gesangvereines steigerten durch ihren ausgezeichneten Gesang den wahrhaft erhebenden Genuß. In den verschiedenartigsten Gruppen gelagert sah man überall heitere gemüthliche Menschen, die sich nicht nur der Errungenschaften unserer Zeit, sondern auch der festen gesetzlichen Ordnung erfreuten, welche dieselben kräftigen und auch für die*

---

22 Regensburger Tagblatt vom 4. August 1848, Nr. 213, S. 1036.



**Abb. 8: Der Wirtsgarten des Sommerkellers in der Biedermeierzeit, im Hintergrund ist die Dorfkirche von Tegernheim und auf der anderen Seite der Donau die Kreuzhofkapelle zu sehen**

*kommenden Generationen bewahren läßt. Von allen Seiten herrschte das freundlichste Entgegenkommen; nirgends war auch nur eine Spur von jenen gespannten Verhältnissen wahrzunehmen, die anderwärts zwischen Civil und Militär bestehen.*

*Seit 38 Jahren hat das hier garnisonirende Regiment Gumpfenberg einen lebhaften Antheil an den Freuden und Leiden der hiesigen Bevölkerung genommen; gerne werden darum auch seine Angehörigen, sie mögen dem Offizier-, Unteroffizier- oder Soldatenstande angehören, im heitern Kreise der Bürger gesehen, mit denen sie vielfach durch Bande des Blutes und der Freundschaft aufs innigste vereinigt sind. Erfreulichen Anklang fand auch überall die schöne Eintracht zwischen Land- und Stadtwehr, und es hat sich die letztere durch die Veranstaltung des schönen und heiteren Festes die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der zahlreichen Theilnehmer erworben, die man unbedenklich auf 5000 aus allen Ständen anschlagen darf.*

*Auch der Besitzer dieses herrlichen Kellerlokals, Herr Bierbrauer Amann, der bei allen derartigen Gelegenheiten einen musterhaften Gemeinsinn und das unverkennbare Streben bewährt, durch Arrangement und Bewirthung Genuß und Freude zu erhöhen, hat durch Verabreichung eines vortrefflichen, ungewässerten und kellerfrischen Gerstensaftes allenthalben lobende und beifällige Anerkennung gefunden. Herr Dr. Gerster, welcher keine Veranlassung versäumt, sich in kräftigen Worten für die Nothwendigkeit des Fortschritts auszusprechen, brachte durch eine kernige Rede (dieselbe wird im nächsten Konversationsblatte mitgetheilt werden) Abwechslung in das viel bewegte Leben u. Treiben, das sich erst bei dem um 8 Uhr Abends stattgefundenen Abmarsche der Stadtwehr (mit dem Gesangsvereine u. dem Landwehrmusikkorps an der Spitze) minderte und bei den Zurückgebliebenen in ungestörter Lust und Heiterkeit noch mehrere Stunden dauerte. Der abziehenden Stadtwehr hatte sich ein langer unübersehbarer Zug fröhlicher Theilnehmer des schönen Festes angeschlossen, der unter den abwechselnden Klängen der Lieder u. Märsche die Ortschaften Weichs, Rainhausen und Stadtamhof durchzog, überall von den freudig erregten Bewohnern bewillkommt. In der Stadt angelangt, wurde auf dem Neupfarplatze dem Reichsverweser ein dreifaches Hoch gebracht, und somit die Feier des Tages würdig geschlossen.<sup>23</sup>*

## **Der Sommerkeller und die zweite Revolutionsfeier am 20. August 1848**

In Regensburg hielt sich eine Wiener-Deputation (Abordnung) von Revolutionären auf, die sich auf der Durchreise nach München befand. Die Stadt war auf einen ehrenvollen Empfang nicht vorbereitet. Daher lud der liberal-demokratisch gesinnte Carl Gerster eiligst in einer Zeitungsanzeige die Bevölkerung der Städte Regensburg und Stadtamhof in den Sommerkeller ein, um dort die Deputation am 20. August 1848 in Ehren zu empfangen.<sup>24</sup> Auch bei dieser Veranstaltung hielt Carl Gerster eine „kraftvolle Rede“ und am Schluss rief er ein Hoch auf die Wiener-Deputation aus.

---

<sup>23</sup> Regensburger Tagblatt vom 8. August 1848, Nr. 217, S. 1051 und 1052.

<sup>24</sup> Regensburger Tagblatt vom 20. August 1848, Nr. 229, S. 1110.

Das Regensburger Tagblatt berichtet wie folgt:

*Regensburg, 21. Aug. Kaum sind 14 Tage verfloßen, daß auf dem Tegernheimer Keller eine frohe u. bewegte Menge dem Reichsverweser als dem sichtbaren Ausdrucke deutscher Einheit huldigte, als gestern einer überaus zahlreichen Versammlung neuerdings Gelegenheit wurde, ihre patriotischen Gesinnungen kund zu geben. Eine Deputation von Studenten, Nationalgardisten und Bürger Wiens, bestimmt, der Stadt München die Hand zum Grusse zu bieten und eine deutsche Fahne zum Geschenke zu überbringen, befindet sich auf der Durchreise hier und wurde gestern Nachmittag auf den freundlichen Tegernheimer Keller eingeladen. Die jungen, schmucken Leute mit ihren wallenden Büschen, mit breiten schwarz-roth-goldenen Bändern gefeiert in ihrer entschiedenen Haltung ungemein. Dr. Gerster begrüßte sie in kräftiger Rede (welche wir im nächsten Conversationsblatt mittheilen) und als er am Schlusse den deutschen Brüdern aus Wien ein Hoch zurief, da erscholl aus tausend Kehlen jubelnder Gruß. Im Namen der Deputation antwortete Dr. Lornée. Er hob hervor, wie denn Wien die Stadt war, am meisten geknechtet in Deutschland, die Stadt, in welcher die Spinne saß, die das absolutistische Gewebe für ganz Deutschland wob. Die Ueberwindung jenes entnervenden Systems und einer schlechten Kamarilla habe nicht nur für Wien, habe für ganz Deutschland die Freiheit hervorgerufen. Niemals mehr würde Wien die frühere Fessel dulden; mit seinem Herzblute stehe es gegen jede Reaktion. Ein Band der Einheit umschlinge alle deutschen Stämme; sie wollen fest zusammenstehen gegen jede Gefahr von Innen und Außen. Beifallsrufen unterbrach häufig den feuerigen Redner und als er geendet, brach ein wahrer Sturm los. Die schwarz-roth-goldene Fahne flatterte, Toaste folgten auf Toaste, das zahlreiche Volk war im Innersten bewegt. Ein Volksfest war es im vollen Sinne, nichts trübte die Heiterkeit, bis am späten Abend ein Störenfried sich einstellte in Gestalt eines heftigen Gewitterregens. Wir aber rufen den biedern Wienern, unsern deutschen Brüdern, auf ihrer schönen Mission ein herzliches Lebewohl zu, und können sie versichern, daß wir niemals jenes Tages, noch jener Gesinnungen vergessen werden, deren Zeugen sie geworden.<sup>25</sup>*

Einige Tage später wurde bekannt, dass der Anführer der Wiener Abordnung ein Betrüger war, der unter dem falschen Namen Dr. Lornée reiste und in München festgenommen wurde. Hierzu ist im Regensburger Tagblatt am 27. August folgende Mitteilung zu lesen.

---

25 Regensburger Tagblatt vom 22. August 1848, Nr. 231, S. 1115 und 1116.

*Die sogenannte Wiener-Deputation, welche eine Fahne hieher bringen sollte, hat ein trauriges Ende gefunden, da ihr Anführer hier als ein Taugenichts, der unter fremden Namen reiste, erkannt und arretirt wurde. Der bayrische Landbote schreibt darüber: Ein Mitglied dieser Deputation wurde gestern als ein Münchner, Namens Erlmayr, erkannt, der sich hier des Diebstahls schuldig machte, nach Wien flüchtete, dort unter dem Namen Lornée studirte, und sich, wie seine Begleiter versichern, durch seinen Lebenswandel die Achtung Aller, die ihn kannten, erwarb. Er wurde gestern Abends arretirt. Das bisherige Auftreten der hiesigen Reaktionspartei läßt uns vermuthen, daß sie diesen Vorfall zu Verdächtigungen aller Art ausbeuten werde, daher beeilten wir uns, die Thatsache mitzutheilen.<sup>26</sup>*

Von diesem Vorfall hatte auch der Regensburger Abgeordnete Adolf von Zerzog in Frankfurt erfahren. Daher spottete der politisch konstitutionell eingestellte Zerzog in einem seiner Briefe über seinen politischen Gegner, den liberal-demokratischen Wortführer Carl Gerster, der dem Betrüger Lornée alias Erlmayr aufgefressen war: *Du lieber Gott! Gerster u. Consorten moechten halt auch a bissl mitthun – laßt's ihnen die Freud! – Auf den Dr. Lornée nauf dürfen sie auch wieder einen Spaß haben!*<sup>27</sup>

## Das weitere Schicksal des Sommerkellers

Der Wirt Georg Amann verstarb 1860<sup>28</sup> und der Tegernheimer Sommerkeller wurde 1866 an den Regensburger Hausbesitzer Johann Evangelist Niedermeier versteigert.<sup>29</sup> Der neue Eigentümer starb bereits 1869.<sup>30</sup> Das „Kalkwerk Funk“ in Schwabelweis besaß schon vermutlich seit den 1880er Jahren den Sommerkeller.<sup>31</sup> Der Gastbetrieb wurde bis in die 1930er Jahre weitergeführt.<sup>32</sup> Bereits vor 1945 wurde der Saal im Hauptgebäude in Arbeiterwohnungen umgebaut.<sup>33</sup> Der

---

26 Regensburger Tagblatt vom 27. August 1848, Nr. 236, S. 1140.

27 Werner CHROBAK – Emma MAGES, Ein Bayer in der Paulskirche, Die Briefe des Regensburger Abgeordneten Adolf von Zerzog aus der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Regensburg 1998, S. 91.

28 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbematrikel von Tegernheim von 1860.

29 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Stadtmhof, Nr. 2576; Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt der Oberpfalz und von Regensburg, Beilage vom 9. Juni 1866, Nr. 49, Sp. 525–526 und vom 15. August 1866, Nr. 75, 748–749.

30 Regensburger Tagblatt vom 7. September 1869, Nr. 246.

31 Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Stadtmhof, Nr. 2576.

32 Laut Anna Scheck, sie war die Tochter des Wirtes Alois Federl aus Tegernheim.

33 Karl APPL (Hg.), Tegernheimer Kriegs-Erinnerungen, berichtet von Johann Kuhn, Pfarrer, in: Tobias Appl (Hg.), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute, Tegernheim 2001, S. 31–46, hier S. 33.

**Naturwissenschaftlicher Verein**  
**Montag, den 4. Juli,** (bei günstiger  
Witterung)  
**Ausflug**  
mit Familien  
nach dem Tegernheimer Keller. **☛**

(Im Falle ungünstiger Witterung wird  
**Freitag der 6. Juli** in Aussicht genommen.)  
Abfahrt in Stadthof 4 Uhr 50 M.  
Rückfahrt mit Extrazug 10 " 30 "  
Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein  
**Der Ausschuss.**

Abb. 9:  
Zeitungsanzeige im  
Regensburger Tag-  
blatt, 1898



Abb. 10: Lage der beiden Gebäude des ehemaligen Sommerkellers

Keller spielte für den Regensburger „Naturwissenschaftlichen Verein“ geologisch (Tegernheimer Schlucht), entomologisch (Insektenkunde) und gesellschaftlich eine gewisse Rolle, einerseits zur Erholung und Erfrischung von den Exkursionen und andererseits zu den alljährlichen Familienausflügen.<sup>34</sup>

Im Zuge der „Arisierung“ durch die Nationalsozialisten wurde 1938 das Kalkwerk Funk, das einer „jüdischen“ Erbgemeinschaft gehörte, dem Hermann-Göring-Konzern eingegliedert.<sup>35</sup> Damit fiel auch der Sommerkeller an die Reichswerke Hermann-Göring.<sup>36</sup> Nach 1945 wurden die Reichswerke aufgelöst und das Kalkwerk firmierte wieder unter dem bisherigen Namen Funk.<sup>37</sup> Erst 1964 kam ein Vergleich mit der überlebenden jüdischen Erbgemeinschaft zu Stande.<sup>38</sup>

Um 1997 stieß das Kalkwerk Funk alle nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften ab, so unter anderem das sogenannte „Funk-Haus“ in der Hauptstraße 74 in Tegernheim<sup>39</sup> sowie den Tegernheimer Sommerkeller. Die Wohnungen im Sommerkeller waren bis dahin fremdvermietet.<sup>40</sup>

Anschließend kauften zwei Regensburger Privatleute den Keller. Sie beantragten bei der Stadt Regensburg einen Bauplan für die Sanierung und Neugestaltung des Kellers. Nach diesem Plan sollte er zum Wohnen und zur Bewirtschaftung genutzt werden. Die Stadt genehmigte zwar den Wohnzweck, lehnte aber eine Bewirtschaftung ab, da sich der Keller im Naturschutzgebiet befindet.<sup>41</sup> Nach dieser Ablehnung unternahmen die Privatpersonen nichts mehr. Seither steht die Liegenschaft leer und verfällt langsam.

---

34 August BRUNHUBER, Die geologischen Verhältnisse von Regensburg und Umgebung, Regensburg 1921, 2. Auflage, S. 38, vgl. auch Berichte des naturwissenschaftlichen Vereines zu Regensburg VIII (1900) S. IV; ebenso Regensburger Tagblatt vom 28. Juni 1898.

35 Helmut HALTER, Stadt unterm Hakenkreuz, Kommunalpolitik in Regensburg während der NS-Zeit, Regensburg 1994, S. 188.

36 Gemeindearchiv Tegernheim, Sollbuch und Hebeliste von 1940. Die Quellenangabe bezieht sich auf das Funk-Haus Nr. 95 in der Hauptstraße 74 in Tegernheim. Analog gilt die Angabe auch für den Sommerkeller.

37 Gemeindearchiv Tegernheim, Sollbuch und Hebeliste von 1949/50. Die Quellenangabe bezieht sich auf das Funk-Haus Nr. 95 in der Hauptstraße 74 in Tegernheim. Analog gilt die Angabe auch für den Sommerkeller.

38 Dietmar CRAMER, Die Geschichte von Walhalla Kalk, Der Weg von den Pionieren zur HeidelbergCement AG, 150 Jahre Kalkindustrie Regensburg, Heidelberg 2013, S. 52.

39 Gemeindeverwaltung Tegernheim.

40 Laut Gerhard Schröder, damaliger Liegenschaftsbeauftragter für die Liegenschaften des Kalkwerks Funk.

41 Laut Gerhard Schröder (wie Anm. 40).



**Abb. 11: Der Sommerkeller im Jahr 2008. Im Bildhintergrund das ehemalige Sommerhaus. Im Bildvordergrund (rechts) der Rest des Hauptgebäudes. Ein Teil des Hautgebäudes wurde am 9. Dezember 1944 durch einen Bombenangriff zerstört. Ein Zeitzünder durchschlug zunächst das Dach des ehemaligen Saals. Als der Zeitzünder explodierte wurde auch das gut gebaute Kellergewölbe zerstört.<sup>42</sup> Das Gebäude wurde nicht mehr vollständig aufgebaut.**

### **Bildnachweis:**

- Abb. 1: Stadt Regensburg, Bilddokumentation
- Abb. 2: Raimund Roser, Chronik der Gemeinde Tegernheim, hg. von der Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 1992, S. 98
- Abb. 3: Staatsarchiv Amberg: Landgericht ä.O. Regenstauf, Nr. 369
- Abb. 4: Hans-Joachim Graf
- Abb. 5: Tegernheim: Bilddokumente aus der Vergangenheit, Zusammenstellung alter Fotografien, die in der Ausstellung „Foto- und Archivmaterial aus Tegernheim“ anlässlich der 1100-Jahrfeier ausgestellt wurden, ergänzt mit kleinen Anekdoten und eine ausgewählte, bildliche Zusammenfassung der Aktivitäten im Festjahr 2001, Herausgeber Gemeinde Tegernheim, Tegernheim 2002, S. 59.

<sup>42</sup> Karl APPL, Kriegs-Erinnerungen (wie Anm. 33) S. 33-34.



**Abb. 12: Der Sommerkeller im Jahr 2018, links das Sommerhaus, rechts das Hauptgebäude**

Abb. 6: Johanna Gerl

Abb. 7: Museum der Stadt Regensburg, Historisches Museum, Vgl. auch Raimund Roser, S. 101

Abb. 8: Stadt Regensburg, Bilddokumentation

Abb. 9: Regensburger Tagblatt vom 28. Juni 1898

Abb. 10: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

Abb. 11: Hans-Joachim Graf

Abb. 12: Hans-Joachim Graf

# Der „achte Streich“ der Lausbuben Max und Moritz

von Hans-Joachim Graf

*Ach, was muss man oft von bösen Kindern hören oder lesen! Wie zum Beispiel hier von diesen, welche Max und Moritz hießen, ... so heißt es bei Wilhelm Busch. Und im fünften Streich ist zu lesen, ... doch die Käfer, kritzte, kratzte! Kommen schnell aus der Matratze, schon fasst einer, der voran, Onkel Fritzens Nase an. ...*

Durch Zufall habe ich im Zusammenhang mit der Recherche zum Tegernheimer Sommerkeller im „Regensburger Tagblatt“ von 1846 eine Leserzuschrift gefunden. Sofort dachte ich an Buschs bekannteste Lausbubengeschichte von 1865. Daher zitiere ich hier den Originaltext der Leserzuschrift:<sup>1</sup>

## Warnung und Rüge

*Wer Abends nach Tegernheim oder Donaustauf oder von dort zurückwandeln will, hüte sich den nähern Fußpfad zwischen der Donau und Weichs zu wählen; denn es finden sich da nicht nur viele Wespennester, sondern auch böse Buben, welche die ohnehin leicht reizbaren Wespen durch Schläge und Würfe aus ihren Nestern aufjagen u. dann um so lauter jubeln, je mehr sie arglose Menschen und Thiere von jenen gefährlichen Insekten mißhandelt sehen. Haben denn diese Buben keinen Schul- und Religionsunterricht genossen? Oder gehört es vielleicht zu den gute Hoffnung erweckenden Eigenschaften der jetzigen Jugend, sich möglichst früh durch Rohheit und Bösartigkeit bemerkbar zu machen?*

---

1 Regensburger Tagblatt vom 19. August 1846, Nr. 227, S. 1122

# Die Hirmer-Kapelle

von Ulrike Gutch

## Vorbemerkung

Einst stand eine Kapelle an der Hauptstraße. Auf dem Luftbild unseres Dorfes von 1936 ist sie zu sehen. Neben den imponierenden Laubbäumen zu ihren Seiten steht rechts ein unscheinbares Obstbäumchen, das, über und über mit Blüten bedeckt, uns verrät, die Aufnahme wurde im Mai, gemacht. Der schiere Zufall wollte es, dass damit die im Jahre 1849 errichtete Kapelle gerade noch mit auf das Bild kam. Denn die Baugrube, die dahinter zu sehen ist, kündigt ihr nahes Ende. Es war gekommen, als von Juni bis August 1936 an der Stelle der Kapelle das Haus hochgezogen wurde, das heute Hauptstraße Nr. 55<sup>1</sup> adressiert.



**Abb. 1:**  
Die Hirmer-Kapelle befindet sich unter den beiden Bäumen (Luftaufnahme von 1936)

---

1 Heute Haus Max Brunner

Vor ein paar Jahren gab es noch den einen oder anderen Über-Achtzigjährigen im Dorf, der sich erinnerte, wenn man ihn nach der Kapelle auf dem Foto fragte, „stimmt, da war einmal eine Kapelle an der Straße, – wie hieß die doch – ach, ja, die Hirmerkapelle“. Dieser Name hatte sich im Dorf eingebürgert, weil die Kapelle einst von einer Familie Hirmer auf Hirmer-Grund erbaut worden war.<sup>2</sup>

Das Hirmer-Anwesen, um das es sich dabei handelt, ist das, das im ersten Kataster von 1811 die Hausnummer 63 erhielt. Es lag, wie auf dem 1836-er Ortsblatt unten dargestellt, mit seinem Wohnhaus in der östlichen Kurve der heutigen Ringstraße (heute Brunner/Fischer-Anwesen, Ringstraße 16). Hinter dem Haus

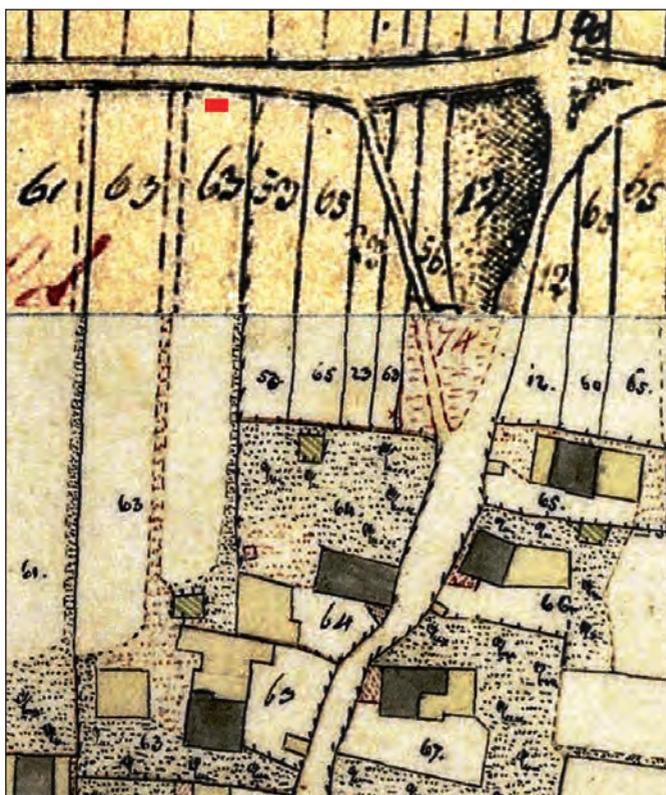


Abb. 2: Ausschnitt des Tegernheimer Ortsplanes von 1832, Grundstück 63 mit geplanter Kapelle (rot markiert)

<sup>2</sup> In den Unterlagen kommen für den Namen die Variationen „Hirmer“ und „Hirner“ vor. Wir beschränken uns auf die erste.

mit seinen Nebengebäuden reichte damals ein hauseigenes Grundstück nordwärts bis zur heutigen Hauptstraße. An jenem Ende stand die Kapelle.

Errichtet wurde sie im Sommer 1849. Die Genehmigung zu ihrem Bau ist ein Kapitel für sich, denn sie dauerte von 1845 bis 1848, – weil der Behördenschimmel glaubte, unbedingt so lange wiehern zu müssen.

Wir wissen das, weil es eine Akte der *Königlich bayerischen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg/ Kammer des Innern*<sup>3</sup> darüber gibt, die im Staatsarchiv Amberg aufbewahrt wird. Sie ist betitelt, *Hirmer Joseph/ in Tegernheim/ königliches Landgericht Regenstau/ Erbauung einer Kapelle/ a[nn]o 1846*.

Eine Akte der *Regierung/Kammer des Innern*, das heißt einer Mittelbehörde, entsteht nur, wenn in einer Sache der höhere Ort bemüht wurde. Weil die Genehmigung dieses simplen Kapellenbaus „hakte“, und der Erbauer Josef Hirmer Durchhaltevermögen zeigte und sich wiederholt an die Oberbehörde wandte, gab es hier ungewöhnlichen Schriftverkehr in einer einfachen Angelegenheit, was Grund war, die Akte nicht dem Reisswolf sondern dem Archiv zu übergeben.

Sie enthält Schreiben, welche in dieser Sache von der Unterbehörde, dem Königlichen Landgericht<sup>4</sup>, mit Sitz damals in Regenstau, bei der Königlich-bayerischen Regierung der Oberpfalz als der übergeordneten Behörde ankamen, und Schreiben, die als Stellungnahmen, Nachfragen, Empfehlungen, Entscheidungen etc. der Königlich-bayerischen Regierung an das Landgericht hinausgingen. Sie enthält außerdem ein Schreiben der Vogtei Schönberg, die 1846 noch als Executive fungierte, denn deren Ende sollte erst am 4. Juni 1848 kommen, als alle Patrimonialgerichtsbarkeit an die Landgerichte älterer Ordnung abgegeben werden musste.

Zu guter Letzt findet sich darin auch noch ein Briefverkehr des Landgerichts mit dem Bischöflichen Ordinariat, das ebenfalls in der Sache bemüht wurde und das schließlich den ausschlaggebenden Hinweis gab, den Bau zu genehmigen.

Allerdings fehlen alle Einlassungen vom Erbauer der Kapelle, Joseph Hirmer, weil sie mündlich vorgetragen wurden. Als Mann aus dem Volk war er in juristischen Fragen völlig unbedarft, ja hilflos, und Ämtern gegenüber unerfahren.

---

3 Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern, Nr. 1543.

4 In dieser Angelegenheit der Genehmigung eines Bauwerks hatte es die Funktion des heutigen Landratsamts.

Trotzdem nahm er den Kampf mit ihnen auf, die unbedingt den Bau der Kapelle verhindern wollten. Er begab sich bei jeder behördlichen Stellungnahme, Anordnung, Entscheidung, jeder Frage persönlich zum jeweiligen Amt, um dort vorzusprechen, sich Inhalt und Bedeutung des entsprechenden Schriftstücks erklären zu lassen, und dann seine Beschwerde dazu kund zu tun.

Der Kapelle musste von ihm erkämpft werden. Dafür blieb sie auch fast 90 Jahre lang, von 1849 bis 1936, stehen.

## Hausgeschichte Hirmer bis 1850

Zunächst soll auf die Geschichte des Anwesens von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Zeitpunkt des Baus der Kapelle kurz eingegangen werden:

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß Johannes Georg Scheck das Anwesen zusammen mit seiner Frau Anna Maria, einer geborenen Carl. Sie übergaben es Anfang des Jahres 1804 ihrem damals 28-jährigen Sohn Joseph, geb. 1776,<sup>5</sup> der am 31. Januar 1804 die Ehe geschlossen hatte mit der 1783 geborenen<sup>6</sup> Walburga Weinbeck, Tochter des Jakob Weinbeck und seiner Frau Walburga, geborene Carl. Die Heirat brauchte kirchliche Dispens wegen Blutsverwandtschaft, die Mütter des Brautpaares waren Schwestern.<sup>7</sup>

Das junge Ehepaar auf dem Scheck-Hof, Joseph und Walburga, bekam zwei Söhne, die beide starben. Der erste im Jahre 1806 mit 15 Wochen an „Katarrh“,<sup>8</sup> und der zweite am 4. August 1807 an den Pocken, auch Blattern genannt. Er war nur 7 Monate alt geworden. Die Inkubationszeit der Seuche von 3 Wochen berücksichtigt, war der Kleine möglicherweise vom eigenen Vater, Joseph Scheck, angesteckt worden, der 3 Wochen vorher, am 14. Juli 1807, mit nur 31 Jahren *ex variolis, hoca imo epidemia*, „an genau dieser Krankheit, den Pocken“ erlegen war.<sup>9</sup> „An genau dieser Krankheit“ schlüpfte dem Pfarrer Anton Räschmeyr beim Niederschreiben der Todesursache des Joseph Scheck aus der Feder, denn

---

5 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/6, Mikrofiche Nr. 23.

6 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/27, Mikrofiche Nr. 24.

7 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/24, Mikrofiche Nr. 41.

8 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51

9 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/34, Mikrofiche Nr. 51.

*ex variolis* hatte er in diesen Tagen vorher bereits oft genug eintragen müssen. Die Seuche ging im Dorf um.

Nur am Rand sei erwähnt, diese Pockentoten des Sommers 1807 waren mehr als überflüssig. Zwar herrschten Kriegszeiten, wo sich Menschenmassen in intensiverem Ausmaß als in Friedenszeiten durch die Orte wälzten und entsprechend höhere Seuchengefahr bestand, doch war seit mindestens 1796 die Pockenimpfung als erprobt bekannt und seit dem Beginn des Jahrhunderts tat die Regierung alles, um die Menschen zum Impfen zu bewegen, was von Anfang an für die Bevölkerung kostenlos war. Aber die wiederholten behördlichen Aufrufe zum Impfen<sup>10</sup> verhallten unten ungehört, bis die Regierung nicht mehr länger auf Einsicht im Volk warten wollte und zur Zwangsmaßnahme griff: am 26. August 1807 führte Bayern als erstes Land weltweit die Impfpflicht ein. Für unsere Pockentoten von 1807 nur ein paar Tage zu spät.

Die Witwe Walburga Scheck heiratete zwei Jahre später wieder, am 10. Juli 1809,<sup>11</sup> und zwar Joseph Hirmer, geboren 1782,<sup>12</sup> Sohn des Tegernheimer Weinzierls Joseph Hirmer und seiner Gattin Kunigunda, eine geborene Beutl aus Schwabelweis. Am 16. Juni 1809, so das Urkataster von Tegernheim, überließ Walburga den Großteil des Nachlasses des verstorbenen Ehemanns Joseph Scheck ihrem zweiten Ehemann Joseph Hirmer gegen seine Mitgift von 2100 Gulden. Sie behielt sich als Alleineigentum nur ein Ensemble vor, das als „Kellerhofausbrüche“ bezeichnet ist, und, aus verschiedenen Äckern bestehend, insgesamt 5 Tagwerk 49 Dezimal<sup>13</sup> umfasste.<sup>14</sup>

In der äußeren Geschichte waren es die dramatischen Tage des Jahres 1809. Als Stichwort sei genannt der 23. April, an dem Regensburg von den Truppen Napoleons eingenommen, große Teile der Stadt in Brand gesetzt, und Stadttamhof fast vollständig niedergefackelt worden war.

Dem Ehepaar Hirmer wurden in den folgenden Jahren eine Reihe Kinder geboren von denen etwa die Hälfte starb, doch vier Töchter und ein Sohn erreichten das Erwachsenenalter. Dann aber raffte binnen fünf Jahren, von 1843 bis 1848, die Schwindsucht die vier Töchter dahin: am 6. Juni 1843 starb Walburga, die,

---

10 Kurfürstlich-Erzkanzlerisches Regierungs- und Intelligenzblatt zu Regensburg, 5. Stück (Regensburg), 2. Februar 1803). Google Books

11 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/24, Mikrofiche Nr. 41.

12 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/7, Mikrofiche Nr. 24.

13 Ein Tagwerk umfasste 100 Dezimal, ein Dezimal 34,08 m<sup>2</sup>. Die Liegenschaft des Hirmer-Hofs unter Lit I, die Walburga sich im Alleineigentum vorbehielt, umfasste damit 187056,27 m<sup>2</sup>.

14 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, Nr. 1151, S. 453-470.

1822 geboren, 21 Jahre alt wurde, am 8. Dezember 1845 die 1827 geborene Anna Maria, die nur 18 Jahre leben durfte, am 15. Februar 1846 Katharina, die, 1814 geboren, 32 Jahre geworden war, und am 5. Dezember 1848 schließlich Therese, die, 1816 geboren, ebenfalls mit 32 Jahren gehen musste.<sup>15</sup>

Die Eltern hatten alles Menschenmögliche getan und viel Geld hingelegt, um ihre Töchter zu retten, denn alle wurden während ihrer Krankheit von Ärzten betreut, wie ihre Sterbematrizen angeben. Und das war in jener Zeit, wo es keine Krankenversicherung gab, in Bauernkreisen keine Selbstverständlichkeit.

Als Joseph Hirmer im Herbst 1845 am nördlichen Ende seines Hausgrundstücks eine Kapelle errichtete, war die Familiensituation die folgende: Von fünf erwachsenen Kindern, von denen keines bis dahin zum Heiraten gekommen war, geschweige denn für Nachkommen gesorgt hatte, war eines bereits an Schwindsucht und Auszehrung elend zugrunde gegangen, zwei lagen abgezehrt bis auf die Knochen im letzten Stadium der Krankheit drinnen in der Kammer und würden binnen weniger Wochen sterben. Für die 1816 geborene Tochter Therese hoffte man noch, aber, wie sich bald herausstellen sollte, vergebens. Nur ein Kind, der 1820 geborene Sohn Joseph, war mit seinen 25 Jahren noch völlig gesund.

Um das Leben der beiden damals scheinbar intakten Kinder war allerdings zu bangen: Bevor Bakterien und Viren entdeckt waren, galt die Miasmentheorie. Diese erklärte die Entstehung von Infektionskrankheiten durch giftige Luft, üble Erdausdünstungen, sogenannte „Miasmen“. Da die Tochter Therese und der Sohn Joseph, in der Umgebung der Schwestern aufwachsend, von klein auf dieselben Erdausdünstungen eingeatmet hatten, an denen die Schwestern zugrunde gegangen waren, würden sie nach allen Erfahrungen der Zeit ebenfalls der Schwindsucht anheimfallen. Auch wir, die wir inzwischen als Urheber der Tuberkulose nicht giftige Luft, sondern den Tuberkelbazillus identifiziert haben, der durch Tröpfcheninfektion übertragen wird, wissen, jemand, der im engsten Familienkreis jahrelang mit Tuberkulosekranken lebt, ist höchst gefährdet, die Krankheit ebenfalls zu bekommen. Rettung, so schien es, gab es nur, wenn sich der Himmel erbarmte.

---

15 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Mikrofiche Nr. 54, Tghm. Bd. 2/37.

## Der erste Kapellenbau

Im Herbst des Jahres 1845 führten Beamte des Königlichen Landgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich unser Dorf lag, eine Visitation unseres Ortes durch, um zu begutachten, ob alles baugesetzlichen Vorschriften entsprach. Dabei stellten sie fest, dass an der „Distriktstrasse nach Donaustauf“ eine Kapelle stand, von der sie nichts wussten. Ihr Erbauer und Eigentümer des Grunds, auf dem sie errichtet worden war, Joseph Hirmer, hatte sie einige Wochen früher hochgezogen.

Da die Beamten ihm erklärten, der Bau hätte einer behördlichen Genehmigung bedurft, versuchte Hirmer, sein Versäumnis nachzuholen, begab sich zum königlichen Landgericht, das seinen Sitz in Regensauf hatte, Abteilung Kreisbau, und bat mündlich um nachträgliche Genehmigung. Mit welcher Dringlichkeit er seinen Wunsch vortrug, ergibt sich daraus, dass das Amt ihn nicht einfach abschmetterte. Erstaunlich, denn die Behörden saßen früher auf einem sehr hohem Ross und erklärten Entscheidungen nicht, und immerhin war dieser Bau ein Schwarzbau, da brauchte schon gar nicht gefackelt zu werden.

Aber es beauftragte zunächst das Königliche Kreisbaubüro mit einem künstlerischen Gutachten des Kapellchens. Unter Datum des 19. Februar 1846 erklärte das Gutachten die Kapelle für künstlerisch wertlos und forderte den sofortigen Abbruch.

Hirmer begab sich daraufhin am 6. März 1846 wiederum nach Regensauf zum Landgericht und stellte das Ersuchen, die übergeordnete Behörde, nämlich die Königliche Regierung, Kammer des Innern, um Änderung der Entscheidung zu bemühen. Tatsächlich reichte das Landgericht die Akte am 15. März 1846 an die Regierung, Kammer des Innern weiter mit folgenden Begleitschreiben:

*... der Weinzierl Joseph Hirmer von Tegernheim [hat] ganz eigenmächtig und ohne baupolizeiliche Bewilligung und zwar ganz nahe der Donaustauer Distriktstrasse ordnungswidrig erbaut. Nach dem Gutachten der K[öniglichen] Bauinspektion vom 19. v[origen] Monats muß der Abbruch dieses Kapellchens erfolgen. Hirmer davon verständigt bat jedoch in dem besonderes anliegenden Protokoll vom 6ten dieß, seine Bitte, den Abbruch dieser Kapelle nicht bewirken zu müssen, einer Königlichen Regierung vorzulegen, was hiermit bewirkt wird. Da derselbe, wenn diesseits die*

*Abweisung ausgesprochen wird auf jeden Fall recurriren<sup>16</sup> würde. Untertänigst gehorsamst Kgl. Landgericht Regenstau*

Am 21. April 1846 legt das Königliche Kreisbaubüro nach, das heißt, die Behörde, von der das bereits erwähnte vernichtende künstlerische Gutachten stammte, indem es in einer „technischen Erinnerung“ an das Ministerium des Innern folgendes kundtut:

*Regensburg am 21ten April 1846 ... Technische Erinnerung. Wie sehr in unserem Oberpfälzischen Kreise der fromme Eifer Kapellen ... neuzuerbauen überhand nimmt, ist bekannt, und derselbe kann nur dadurch in den geeigneten Schranken erhalten werden, daß dem allerhöchsten Befehle, wornach solche Kapellen nur noch von dem Baukunstauschuß geprüften und von S[einer] Königl[ichen] Majestät selbst genehmigten Plänen, ausgeführt werden dürfen, auf das strengste nachgekommen werde. Da nun die Kapelle bezeichneten Betreffs nicht nur ohne polizeiliche Erlaubniß, sondern noch überdieß nahe an der so sehr frequenten Strasse zur Walkhalla und zwar in einer Bauart ausgeführt wurde, welche dem Baustyle unserer polizeiywidrigen Backöfen ohne Vorgewölbe, sehr ähnlich sieht,... [muss] auf dem schleunigsten Abbruch derselben bestanden werden. Das k[önigliche]. Kreisbau-Büreau*

Als nächstes findet sich in der Akte die Mitteilung vom 16. Juli 1846 des Fürstlichen Patrimonialgerichts Schönberg an das Königliche Landgericht Regenstau, welche lautet, das Patrimonialgericht habe gemäß der Requisition, das heißt, wie vom Landgericht aufgefordert, die höchste Regierungs-Entschließung vom 27. April des Jahres, die den Abbruch der Kapelle befahl, dem Joseph Hirmer publiziert, eröffnet. Gleichzeitig habe man den Gerichtsdieners Höflinger beauftragt, den Abbruch zu überwachen. Beiliegende Anzeige des Höflinger vom 23. Juni des Jahres berichte, die Kapelle sei abgebrochen und der Schutt weggeräumt.

Das Landgericht Regenstau lehnte am 24. September 1846 das Gesuch des Joseph Hirmer um Erlassen der Gerichtskosten und die Bezahlung des Tagessatzes von 40 Kreuzer für den Gerichtsdieners ab, und, nachdem Hirmer Erinnerung bei der übergeordneten Behörde, der Regierung der Oberpfalz, Kammer des Innern eingelegt hat, bestätigte diese die Entscheidung am 4. November.

---

<sup>16</sup> *Recurrieren* hier „gerichtliche Schritte unternehmen“

## Der zweite Bau

Hirmer war gegen den Beschluss, die Kapelle abzubauen, nicht, wie zunächst von ihm angekündigt, gerichtlich vorgegangen, sondern fing von vorne an: Er ließ sich einen Bauplan für die Kapelle anfertigen und reichte ihn zur Genehmigung beim Landgericht ein. Im Brief vom 10. Mai 1847 des königlichen Landgerichts Regenstauf an die Königliche Regierung, ersucht das Landgericht die zweitgenannte um Erwägung ... *und höchsten Entschließung des Gesuchs des Joseph Hirner, Tegernheim, unter ausdrücklichem Verweis darauf, dass der Bittsteller nach den von der Königlichen Bauinspektion Regensburg entworfenem Bauplan bauen will.*

Nun entsprach alles dem Geforderten und das Königliche Landgericht hätte den Plan sofort genehmigen können. Warum es trotzdem die übergeordnete Behörde um Entscheidung bemüht, ergibt aus dem oben zitierten Brief vom 21. April 1847 an das Ministerium des Innern, wo das Landgericht erwähnt, es gehe darum, in unserem Oberpfälzischen Kreise ... *[den überhand nehmenden] fromme[n] Eifer Kapellen ... neuzuerbauen ... in den geeigneten Schranken zu halten.* Das heißt im Klartext, grundsätzlich die Errichtung von Flurkapellen zu verhindern. Aus irgendeinem Grund aber scheute es sich, die abschlägige Entscheidung zu fällen, so schob es die Akte der Oberbehörde zu.

Doch auch die Regierung rang sich nicht zum Beschluss durch, weder so noch so. Am Rande des Briefs vom 10. Mai 1847 des Königlichen Landrichteramtes Regenstauf an das Ministerium des Innern steht mit anderer Handschrift folgende Anweisung für das Antwortschreiben an die Unterbehörde: ... *die mit Bericht v[om] 10. v[origen]M[onats] vorgelegten Akten betr[effs] Hirner Joseph Kapellenbau, Tegernheim [werden hiermit] mit der Weisung zurück gegeben, vorerst noch die Gemeinde mit ihren allenfallsigen Erinnerungen gegen den beabsichtigten Kapellenbau zu hören, u. die betreffenden Verhandlungen sammt den älteren Akten rubr[iziertem] Betre[ffs] binnen 3 Wochen wieder vorzulegen.*

So wurde also die Gemeinde gebeten, ihre Einwände gegen den Kapellenbau vorzubringen. Diese antwortete, sie habe nichts gegen den Bau. Baurechtliche Einwände gegen den Bau gab es wegen des ordnungsgemäßen Plans nicht mehr, die Gemeinde hatte ebenfalls nichts gegen den Bau. Was nun? Die Genehmigung?

– Von wegen. Nun wurde Hirmer mitgeteilt, erst müsse noch der Dorfpfarrer gefragt werden.

Den Tegernheimer Pfarrer Gruber hatte man bereits im Februar um seine Meinung gebeten. Er war seinem Pfarrmitglied in den Rücken gefallen, indem er sich in einem Schreiben vom 28. Februar 1847 an das Landgericht gegen das Kapellchen ausgesprochen hatte. Es bestünde kein Bedürfnis im Dorf für diese, *sie habe demzufolge nicht den geringsten Nutzen.*

Joseph Hirmer erfuhr davon erst Anfang August 1847, als er beim Landgericht vorsprach. Er beantragte sofort, den Brief des Pfarrers dem entsprechenden höheren Ort vorzulegen. In Bezug auf den Ortspfarrer war das das Bischöfliche Ordinariat.

Am 10. August 1847 übersandte das Königliche Landgericht Regensburg die Akte Kapellenbau Hirmer, Tegernheim, an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg, mit der Bitte, Beanstandungen zu äußern. Das Ordinariat antwortet am 17. August 1847 keinerlei Beanstandungen zu haben, der Plan der Kapelle entspreche den Bauvorschriften, darüber hinaus würden die Kosten des Baus sowie der künftigen bauliche Unterhalt der Kapelle von der Familie Hirmer getragen.

Aber noch immer konnte sich die Baubehörde nicht zur Genehmigung durchringen. Sie verfiel auf die Idee, noch einmal das Bischöfliche Ordinariat zu fragen und übermittelte ihm fast unmittelbar darauf, nämlich nur drei Wochen später, am 7. September 1847, erneut die Akte mit der dringenden Bitte um *sorgfältige Erwägung* der Sache. Soll damit angedeutet werden, das Bischöfliche Ordinariat habe im Schreiben vom 17. August 1847 eine Antwort gegeben, die nicht bedacht war? Es kam damit einem Schreiben vom 24. September 1847 des Ministerium des Innern vor, in welchem dieses das Landgericht anordnete, das Bischöfliche Ordinariat noch einmal in der Sache zu bemühen.

*Schreiben  
Königreich Bayern  
Ministerium des Innern  
für Kirchen-und Schul-Angelegenheiten*

*Der mit Bericht vom 20ten v[origen]. M[ona]ts. untenbezeichneten Betreffs  
eingesendeten Akten wurden der K[öniglichen] Regierung K[ammer] d[es]  
I[nnern] anruhend mit dem Auftrage zurückgeschloßen, vor Allem die  
von dem Pfarramte Tegernheim in dessen Schreiben an das K[önigliche]  
Landgericht Regensburg vom 28. Feb[ruar] l[etzten] J[abres] gegen das Be-  
dürfniß und den Nutzen des von dem Weinzierl J.Hirner zu T[egernheim]  
beabsichtigten Kapellenbaus vorgebrachten Bedenken im Benehmen mit*

*dem bischöflichen Ordinariate R[e]gensb[ur]g einer sorgfältigen Erwägung zu unterstellen und die hiernach ergänzten Akten wieder in Vorlage zu bringen. München, den 24. September 1847.*

*Auf Seiner Koeniglichen Majestaet allerhoechsten Befehl*

Das Bischöfliche Ordinariat antwortet am 12. Oktober wie folgt:

*Regensbg., den 12. October 1847*

*Das Bischöflich Ordinariat*

*Regensburg*

*an die Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensbg.*

*Kammer des Innern*

*Kapellenbau des Weinzierls Jos.*

*Hirmer in Tegernh. betr.*

*Wir geben uns die Ehre, anruhend die mit geschätzter Zuschrift vom 7/9 d[es] M[onats] übermittelten Akten des K[öniglichen] Landgerichts Regenstau[ff] im bezeichneten Betreff zu remittieren [zurückzuschicken], mit dem ergebensten Anfügen, daß wir die Erbauung der in Frage stehenden Kapelle, wie wir uns früher ausgesprochen, nicht beanstanden zu sollen glauben, obgleich der Pfarrer von Tegernheim gegen das Bedürfniß und den Nutzen Bedenken erhebt. - Das Hauptbedenken, welches nur in einem frommen Wunsche besteht, fällt weg, wenn berücksichtigt wird, daß der Wille des Testators nicht willkürlich abgeändert werden kann und darf, wenn auch durch die Abänderung ein weit besserer und nützlicherer Zweck zu erreichen wäre.*

*I. Oberndorfer Dir. Gen.*

*Bauernfeind Sekret[är]*

Das also war des Pudels Kern: der Wille des Testators. Der letzte Satz dieser Stellungnahme des Bischöflichen Ordinariats vom 12. Oktober 1847 redete in der Sache erstmals Klartext: Hirmer wurde innerhalb eines Testaments mit dem Kapellenbau beauftragt. Diese Verpflichtung treibt ihn um, und die Hindernisse, die er bis dahin von der Behörde und sogar vom eigenen Dorfpfarrer durch dessen ablehnende Haltung, in den Weg gelegt bekam, konnten ihn nicht entmutigen. Unter dem oben geschilderten psychischen Druck, als innerhalb einiger Jahre ein Kind ums andere starb, und nach menschlichem Ermessen nur noch der Allmächtige das gänzliche Auslöschen der Nachkommenschaft beenden konnte,

wagte er gar nicht den himmelschreienden Frevel zu begehen, ein so frommes Vermächtnis wie den Kapellenbau, der zudem seinem Bedürfnis den Herrgott und alle Heiligen um Rettung aus tiefster Not zu bestürmen entsprach, und mit dem er seinen Ängsten und seinem Kummer begegnen konnte, nicht bis zum Ende durchzuziehen.

Auf diesen letzten Willen hat sich Josef Hirmer von Anfang an und bei jedem behördlichen Schritt berufen. Da er aber seine Äußerungen nur mündlich vortrug, sind uns seine entsprechenden Hinweise nicht erhalten. Aus gutem Grund hüteten sich Landgericht wie Regierung in ihren Schreiben ein Legat zu erwähnen, oder gar die damit verbundenen juristischen Fragen, Rechte, Gepflogenheiten und Pflichten abzuwägen und zu würdigen oder auf sie hinzuweisen, denn jede Erwähnung eines Vermächtnis hätte nur einen offiziellen Weg zugelassen: die Genehmigung des Baus. Die krumme Tour, nämlich die Ablehnung des Gesuchs, sollte aber offen gehalten werden und sie würde offen bleiben, solange kein Legat erwähnt würde. Zunächst ging es aber darum, Hirmer in seinem Wunsch ermüden zu lassen. Es war ja möglich, dass dieser einfache, in Rechtsdingen und im behördlichen Irrgarten unerfahrene Bauer, in seinem Vorsatz ermatte und von selbst aufgabe, wenn man ihn auf einen Ämter-Marathon schickte.

Den vom Testat ahnungslosen Leser der Behördenschreiben wundert nur die Entscheidungsunschlüssigkeit des Amts beim zweiten Bau, der den Vorschriften entsprach. Abschmettern, das ist offensichtlich, möchten die Staatsbehörden den Bauantrag des Joseph Hirmer, weil ihnen Flurkapellen grundsätzlich ein Dorn im Auge sind, wagen es aber nicht, denn ein Vermächtnis war damals und ist bis heute sakrosankt und muss ohne Wenn und Aber erfüllt werden, es sei denn, es fordert Ungesetzliches oder der Erfüllung stünden übergeordnete Rechte oder Interessen im Wege. Beides war hier nicht der Fall. Ohne den äußerst knapp gehaltenen Hinweis des Ordinariats wüssten wir nichts vom Testat und hielten den Drang Hirmers zum Kapellenbau nur für seinen frommen Wunsch, sein existenzielles Bedürfnis sich mit dem Kapellchen den Schutz des Himmels zu erlehen gegen die Todesserie unter seinem Dach, hielten es für seine fixe Idee und für Sturheit gegen die Behörden.

Der Klartext der Stellungnahme vom 12. Oktober 1847 des Ordinariats lautet, der Wille des Testators hat in jedem Fall Vorrang vor möglicherweise nützlichem anderen Zweck des Grundstücks.

Dieser eine Satz mit dem Hinweis *der Wille des Testators* ist das Sesam-Öffne-Dich für die Genehmigung des Ministeriums des Innern. Der Behördenschim-

mel stellt unverzüglich sein Wiehern ein und mit Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstem Befehl vom 5. Januar 1848 erlaubt das Ministerium des Innern den Erbau der Feldkapelle bei Tegernheim. Der Befehl lautet:

*Königreich Bayern  
Ministerium des Innern*

*Auf den Bericht vom 23.ten Oktober an das K[öni]gl[iche] Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten. Feldkapelle bei Tegernheim, Landgericht Rgst. an dem Fabrwege zur Walballa, welche mit Zustimmung des Bisch[öflichen] Ordinariats auf Kosten des Hirmer, Bauer zu Tegernheim erbaut werden soll, als zur Ausführung geeignet, ohne Abänderung ... genehmigt habe. Die K[önigliche] Regierung ... wird hiebei ausdrücklich auf die genaue Befolgung des in der generalisierten Ministerial-Entschließung vom 14. Juli 1845 Ministerium des Innern No 20480 das pünktliche Einhalten der Allerhöchst genehmigten Baupläne betreffend, eröffneten Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs unter persönlicher Haftung hingewiesen ...*

*München 5. Jänner 1848  
Seiner Königl. Majestät Allerhöchster Befehl*

Im Bischöflichen Zentralarchiv finden sich einige Schreiben, die uns weitere Einzelheiten der Geschichte vermitteln.<sup>17</sup>

Aufschlussreich ist der Entwurf des oben angeführten Briefs des Ordinariats vom 12. Oktober 1847, der eine durchgestrichene Passage enthält, die nicht in der Endfassung wie sie das Ministerium des Innern erreichte, erscheint. Sie war aber dem Ordinariat wichtig genug, der Nachwelt überliefert zu werden, weshalb von diesem Brief das Konzept erhalten blieb, während es von den anderen nicht geschah.

---

17 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrakten Tegernheim 13.

Im durchgestrichenen Absatz des Entwurfs des Brief an das Innenministerium vom 12. Oktober 1847 äußert sich das Ordinariat darüber, welche Gründe der Tegernheimer Pfarrer gehabt hatte, die Kapelle abzulehnen. Diese lauteten:

- I. weil die Kapelle an der Landstrasse, in der Nähe eines Missions Kreuzes, in der Nähe der Pfarrkirche errichtet wird, dann*
- II. weil er die Reparatur der ruinösen Seelenkapelle, der Reparatur der beiden Seiten altär, die Unterstützung armer Schulkinder vorziehen möchte.*

Damit wird erklärt, was Pfarrer Gruber bewog, gegen die Kapelle zu sein: Es war ihm um die wenigen Kreuzer zu tun, die ihren Weg in den Opferstock des Kapellchens finden würden und die seiner Meinung nach dann dem Opferstock in der Kirche oder dem des Missionskreuzes ein paar Meter weiter auf dem Platz vor der heutigen Tankstelle Bauer entgehen würden. Denn damals befand sich beim Nepomuk, der unter dem Kreuz stand, ein Opferstock, wie wir aus Gemeinderechnungen wissen, da er gelegentlich repariert wurde, wenn ihn Diebe aufgebrochen hatten. Auch warum Pfarrer Gruber auf jeden Kreuzer erpicht war, erfahren wir: die Seelenkapelle sei ruinös und müsse neu erbaut, die Seitenaltäre in der Kirche repariert werden und arme Kinder bräuchten Unterstützung.

Die Meinung des Ordinariats zu den Ängsten des Dorfpfarrers lautet, die Groschen der Dorfbewohner entgingen dem Pfarrer durch das Kapellchen nicht, denn dieses werde vor allem für die auf der Landstraße Durchziehenden erbaut, welche auch beim Kapellchen besseren Schutz vor der Witterung fänden als beim Kreuz mit dem Nepomuk. Für die Tegernheimer hätte die Kapelle aber durchaus Nutzen bei einer Überschwemmung, welche aufgrund der „Flutrinne“ das Dorf in zwei Hälften teile und den nördlichen Teil von Tegernheim von der Kirche abschnitte.

*Die Kapelle wird nach unseren Dafürhalten, weil an der Landstraße, für die Vorübergehenden überhaupts erbaut. Mancher betet hier lieber als vor dem Missionskreuz, indem er [bei der Kapelle] vor Regen und Sommerhitze geschützt wird. Zudem dürfte die Kapelle für die nördlichen Bewohner Tegernheims, in deren Nähe die Kapelle errichtet wird, im Falle die Donau ihre Ufer überschreitet, ihren Weg mitten durch das Dorf nimmt und den südlichen Teil, wo die Kapelle steht, absperrt, nicht ohne Nutzen seyn.*

Ein Brief vom 28. August 1849 des Pfarrer Franz Xaver Gruber zu Tegernheim an das Bischöfliche Ordinariat berichtet, die Hirmersche Feldkapelle stehe

inzwischen und sollte eingeweiht werden, wofür er, der Pfarrer, um Genehmigung ersuche. Aus dem Brief ergibt sich auch, dass das Bild in der Kapelle ein Kruzifix darstellt.

#### *4. Schriftstück*

*Praes. 28. Aug. 1849*

*Hochwürdigster Herr Bischof!*

*Gnädiger Herr!*

*... Joseph Hirner, Halbbauer und Weinzierl dahier, erbaute nach einem Plan, welcher von der kgl. Regierung als auch von Eurem Hochwürdigem Ordinariat Regensburg genehmigt wurde, wie er vorgibt, eine kleine Feldkapelle zur Privatandacht, welche nicht weit von der Strasse steht, die von Tegernheim nach Regensburg führt. – Das Hauptbild, welches darin aufgestellt wird, ist ein Cruzifix, welches durch diesen Bothen zur Besichtigung überbracht wird. Euer Bischöfliche Gnaden werden nun anmit unterthänigst gebeten, dem Unterfertigten die Vollmacht zur Weihe dieser Feldkapelle zu ertheilen. – In tiefer Ehrfurcht geharret*

*Euer Bischöflichen Gnaden*

*Tegernheim den 22. Aug.*

*1849*

*ehrerbietigst gehorsamster*

*Franz Xaver Gruber,*

*Pfarrer.*

Das Ordinariat erklärte, eine Genehmigung der Weihe der Kapelle durch das Ordinariat sei nicht notwendig, da die Kapelle nicht für Messfeiern bestimmt sei:

*Regensburg den 28. August 1849*

*Auf die heute eingekommene Vorstellung vom 22ten dieß wird dem H[er]rn Pfarrer zu Tegernheim die Vollmacht ertheilt, das in der Kapelle des Halbbauern Hirner (sic) aufzustellende Cruzifix zu benediziren. Zur Benedizierung der Kapelle selbst, wozu keine besondere Vollmacht nicht erforderlich ist, weil sie nicht zur Entrichtung des heil. Meßopfers erbaut wurde, kann die benedictio generalis cuius cunque loci [Generalsegen, jederzeit an jedem Ort] wie sie in größeren Diözesanritual inter benedictionis cuiusvis sacerdotis communes [innerhalb des Segens jedes allgemeinen Priesters] enthalten ist, angewendet werden.*

Die Kapelle wurde im September 1849 eingeweiht.

## Fortsetzung der Hausgeschichte

Nachdem im September 1849 die Kapelle eingeweiht worden war, übertrugen am 18. Dezember 1849 die Hirmerschen Eheleute Joseph und Walburga ihren Gesamtbesitz ihrem Sohn Joseph<sup>18</sup>, der zwei Wochen später, am 31. Dezember 1849 die Theresia Stadler, geb. 28. Juni 1825, deren Eltern Josef Stadler, Kammerbauer und seine Frau Theresia waren.<sup>19</sup>

Die beiden Alten starben acht Jahre später fast gleichzeitig und an derselben Ursache „Altersschwäche“: Am Dienstag, den 8. September 1857, verschied Walburga Hirmer, Weinzierlseheweib, Nr. 63, 74 Jahre alt<sup>20</sup> und schon am Montag darauf, am 14. September 1857 folgte ihr Josef Hirmer, Austragsbauer, Nr. 63, 75 Jahre alt.

Joseph und Theresa kauften im Laufe der Jahre einige Grundstücke zu, unter anderem von Theresas Vaterhof, dem Kammerhof, der im Jahre 1860 versteigert wurde. In den 1880er Jahren waren sie gezwungen, ungefähr die Hälfte ihrer Grundstücke zu veräußern. Von den knapp 24 Hektar Grund, die der Hof damals groß war, wurden am 4. August 1888 etwa 13 Hektar versteigert, so dass ihm noch knappe 11 Hektar blieben.<sup>21</sup>

Joseph Hirner starb 1½ Jahre später am 20. Februar 1890 und das unerwartet, da es nicht für die Sterbesakramente gereicht hatte, sine sacramentis munita, wie die Matrikel berichtet.<sup>22</sup> Er war 69 Jahre alt geworden. Der Hof war nur 10 Tage früher, am 10. Februar 1890, seinem Sohn Johann überschrieben worden.<sup>23</sup>

Johann Hirmer vertauscht ihn vier Jahre später im Tauschvertrag vom 30. Mai 1894<sup>24</sup> gegen ein Anwesen in Zeitlarn, das Haus des Hans Diermeier, Zeitlarn Haus Nr. 29. Diermeier zahlt ein Aufgeld von 8800 Mark.

Schon 3 ½ Monate später, am 15.9.1894, tauscht Hans Diermeier das Anwesen Tegernheim Nr. 63, mit dem Tegernheimer Ehepaar Xaver Brunner, geb. 1862, und seiner Ehefrau Franziska, geborene Wimmer, geb. 1863, gegen ihr

---

18 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1159, S. 335 (Haus Nr. 63).

19 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/28, Mikrofiche Nr. 45.

20 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/38, Mikrofiche Nr. 55.

21 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1168 (Haus Nr. 63).

22 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Pfarrmatrikel Tegernheim, Bd. 2/39, Mikrofiche Nr. 56.

23 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, 1168, Haus Nr. 63.

24 Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, ebenda.



Abb. 3: Hauptstraße 49 und 63, hinter der Hirmer-Kapelle befindet sich bereits die Baugru-  
be für das Haus Hauptstraße 55 (Luftaufnahme von 1936)



Abb. 4: heutige Bebauung, ehemaliger Standort der Hirmer-Kapelle (rotes  
Kästchen) in der Hauptstr. 55

Haus Tegernheim Nr. 45. Brunner brachte von seinem Anwesen Nr. 45 die Hälfte der Grundstücke in das Haus Nr. 63 mit.

33 Jahre später, am 2. Mai 1927 erfolgte der Generationswechsel und der Hof ging an den Sohn Wolfgang Brunner, geb. 1894 und seine Frau Kreszenz in allgemeiner Gütergemeinschaft.

31 Jahre darauf, am 27. 2. 1958 wechseln wieder die Generationen. Wohnhaus Nr. 63 mit Wirtschaftsgebäuden, Hof usw. wurden der Tochter Elisabeth, geb. Brunner, verheiratete Fischer und ihrem Ehegatten Stephan Fischer übertragen. Damit zieht der Name Fischer auf dem Anwesen ein, der bis heute darauf blieb.

Vom Grundstück hinter dem Haus, mit Flurnummer 208, das sich in nördliche Richtung bis zur Straße zog, und an dessen Ende die Kapelle stand, war bereits am 29. Mai 1936 ein über ein Tagwerk großes Stück abgetrennt worden.<sup>25</sup> Ein Drittel dieser Teilfläche, und zwar das Stück mit der Kapelle, ging am 20. Juni 1936 an Max Brunner aus dem Haus Nr. 100 1/7, welches auf der Hauptstraße gegenüber der Kapelle sich befand, inzwischen Hauptstraße Nr. 44. Dieser begann sofort mit dem Abriss der Kapelle, um noch vor dem Herbst des gleichen Jahres ein Wohnhaus, heute Hauptstraße Nr. 55 hochzuziehen.

### **Bildnachweis:**

Abb. 1: Gemeindearchiv Tegernheim

Abb. 2: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Abb. 3: Gemeindearchiv Tegernheim

Abb. 4: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 3/19

---

<sup>25</sup> Staatsarchiv Amberg, Kataster Regensburg I, ebenda.

# „Wildwest-Verhältnisse“ in Tegernheim um 1850

von Hans-Joachim Graf

## Biedermeier, die gute alte Zeit?

Auch wenn die Welt des Biedermeier uns als Idealbild der guten alten Zeit erscheint, war sie bei weitem nicht die romantische Zeit mit gelegentlicher Wilderei und Wirthausrauferei. Der Betrachter von heute sieht in Carl Spitzwegs Bildern nur die so genannte Idylle der Biedermeierzeit. In Wirklichkeit aber gab es neben dem wohlhabenden Bildungsbürgertum in den Städten, das sich der Literatur und Hausmusik widmete, auch Leute, die sich der Armut und den Härten und Ungerechtigkeiten des Lebens sowie strengen Gesetzen und Abgabepflichten an die Grundherren ausgesetzt sahen. Hinzu kamen noch politische Verfolgungen von Demokraten und Republikanern durch den Obrigkeitsstaat Bayern.

Das stille Dörflein Tegernheim mit knapp über 500 Einwohnern und ca. 95 Gebäuden wurde durch zwei „Wildwest-Ereignisse“ um 1850 aus dem alltäglichen Trott der entbehrungsreichen landwirtschaftlichen Arbeit aufgeschreckt. Die hier dargestellten Vorfälle wurden dem „Regensburger Tagblatt“, der „Regensburger Zeitung“ und dem „Bayerischen Volksblatt“ entnommen und wortgenau wiedergegeben.

## Raphael Weckerle und Jakob Zirngibl

### Nur ein „Unglücksfall“

Das Regensburger Tagblatt beschreibt kurz, wie in Tegernheim am 19. November 1848 der Forstwart einen Burschen wegen Wilderei erschoss. In dieser Meldung wird der Vorfall noch als Unglücksfall dargestellt:<sup>1</sup>

*Tegernheim, 20 Nov. Gestern Nachmittags hat sich auch hier ein Unglücksfall ereignet, welcher abermals als warnendes Beispiel der Unvorsichtigkeit bei Handhabung von Schusswaffen aufgeführt werden muß. Der Forstwart Weckerle, in Verfolgung zweier Wildddiebe begriffen, feuerte in einer Entfernung von 340 Schritte seine Doppelflinte, dessen einer Lauf mit einer Kugel, der andere mit Schrot geladen war, mehr in der Absicht, die vor ihm fliehenden Wildschützen zu schrecken, als zu treffen, ab. Obwohl diese Entfernung den fachkundigen Jäger zu der Meinung berechtigen konnte, daß es eine Unmöglichkeit sei, einen der Wildschützen zu treffen, und in der Meinung, den Schrotlauf abgefeuert zu haben, sah Weckerle zu seinem Entsetzen, daß er in der Hast den Kugellauf abgefeuert habe. Der Schuß hatte auch leider trotz der grossen Entfernung sein Opfer erreicht, denn die Kugel traf einen der Wildschützen, Namens Jakob Zirngibl von Tegernheim, in den Unterleib und führte dessen Tod nach einem 14stündigen Leiden herbei. So fiel abermals ein Opfer des Wildfrevels u. des Leichtsinns in Handhabung des Feurgewehrs.*

### Eintrag im Sterbebuch

Im Sterbebuch der Pfarrei Tegernheim hatte der damalige Pfarrer eingetragen, dass Jakob Zirngibl am 20. November um 8 Uhr vormittags an der tödlichen Schusswunde verstarb. Nach vorgenommenem gerichtlichen Augenschein wurde Zirngibl am 22. November 1848 beerdigt.<sup>2</sup>

---

1 Regensburger Tagblatt vom 23. November 1848, Nr. 324, S. 1537 und 1538.

2 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbematrikel der Pfarrei Tegernheim.

## Gegendarstellung

Vier Tage nach der Erstmeldung des Regensburger Tagblattes über die Erschießung von Jakob Zirngibl erschien in der gleichen Zeitung unter den Titeln „Eingesandt“ und „Leumunds Zeugniß“ eine Gegendarstellung von den Hinterbliebenen und der Tegernheimer Gemeindeverwaltung.<sup>3</sup>

### *Eingesandt*

*Tegernheim, 25. Nov. Das Tagblatt enthielt vom 20. d. eine Mittheilung von Tegernheim über die Erschießung des Jakob Zirngibl von Tegernheim durch den Forstwart Weckerle, welche Mittheilung besonders im Interesse der Verwandten des Geschossenen eine Berichtigung verdient. Unrichtig ist die Angabe, daß die Entfernung des Schützen von seinem Schußziel 340 Schritte betrug, sondern dieselbe betrug nur 200 Schritt. Unrichtig ist, daß der Erschossene ein Wilddieb war, wie unterstehendes Zeugniß bekundet. Auch wurde der Getödtete nicht von vorne geschossen, sondern die Kugel drang von rückwärts in den Unterleib ein. Die Untersuchung ist in den Händen des Stadtgerichts und der Thäter Weckerle wird seiner gerechten Strafe nicht entgehen.*

### *Leumunds Zeugniß*

*Auf Verlangen wird dem Hausbesitzer und Weinzierl Johann Zirngibl, als Vater seines am 19. dieß durch Forstwart Weckerle erschossenen Sohnes Jakob Zirngibl andurch bezeugt, daß letztgenannter Sohn während seiner 24jährigen Lebenszeit nie als Wilddieb in Untersuchung gelegen, auch zu keiner Zeit im solchen Rufe stand. Pflichtgemäß ist dem verlebten Jakob Zirngibl mit Wahrheit zu bestädigen, daß selber sich sowohl in häuslicher als sittlicher Beziehung eines ausgezeichnet guten Leumunds zu erfreuen hatte, und außer seiner Conscriptionenpflichtigkeit [Wehrpflichtigkeit] niemals einer gerichtlichen Verhandlung unterlag. Dieß zur Steuer der Wahrheit verbürgt die am 25. Nov 1848 Landgemeindeverwaltung Tegernheim.*

*Amann Vorstand*

*Schmidt Gemeindepfleger*

Zwischen 1818 und 1869 war die offizielle Bezeichnung für den Bürgermeister einer Landgemeinde „Vorstand“ und für den Verantwortlichen der Gemeindekasse „Gemeindepfleger“. Beide standen an der Spitze der Gemeindeverwaltung.

---

<sup>3</sup> Regensburger Tagblatt vom 27. November 1848, Nr. 328, S. 1558.

## Tötung aus geringer oder grober Fahrlässigkeit?

Der oben beschriebene Unglücksfall hatte ein gerichtliches Nachspiel, bei dem sich der Forstwart verantworten musste. Über diese Gerichtsverhandlung, die am 28. März 1849 stattfand, berichtete das Regensburger Tagblatt:<sup>4</sup>

*Regensburg, 28. März. Ein für die hiesige Umgegend besonders interessanter Vorfall hat in der heutigen öffentlichen Gerichtssitzung die größte Theilnahme des zahlreich erschienenen Publikums erregt. – Am 19. Nov. v. Js. Nachmittags nach 3 Uhr befanden sich ein paar hundert Schritte vom neuen Wirthshause<sup>5</sup> bei Tegernheim entfernt 2 Burschen, welche des Wilderns dringend verdächtig waren. Dem fürstl. Thurn u. Taxisschen Forstwart Raphael Weckerle in Tegernheim, welcher eben im genannten Wirthshause anwesend war, wird darüber von seinem Gehilfen Anzeige gemacht; er holt augenblicklich sein doppelläufiges Gewehr, eilt mit dem Gehilfen den beiden Burschen nach und schießt den mit einer Kugel geladenen einen Lauf seiner Flinte in einer Entfernung von 200 Schritten<sup>6</sup> auf dieselben ab, welche, als sie der verfolgenden Jäger ansichtig geworden waren, die Flucht ergriffen hatten. Einer der Bursche, Namens Jakob Zirngibl von Tegernheim, setzt, obgleich er rücklings von der Kugel getroffen worden ist, die Flucht noch in einer Entfernung von 2000 Schritten [580 Meter] fort und stirbt nach 16 Stunden an den unmittelbaren Folgen dieses Schusses, da die Kugel die Eingeweide durchdrungen hat und in der Nabelgegend wieder herausgegangen ist. Weckerle sitzt heute wegen dieser That auf der Bank der Angeklagten; das k. Kreis- und Stadtgericht hatte in derselben das Verbrechen der vorsätzlichen Tödtung erkannt und dieselbe zur Verhandlung und Aburtheilung an das k. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg verwiesen; allein dieses fand in dem Reate [der Schuld] nur das Vergehen der Tödtung aus Fahrlässigkeit und verwies dasselbe in die öffentliche Sitzung des Kreis- und Stadtgerichts. Es wurden nach der Anklage des k. Staatsanwalts Lutz 3 Sachverständige und 3 Augenzeugen vernommen, die Aussagen derselben sind dem Angeschuldigen nicht sonderlich günstig, bestätigen vielmehr (trotz seiner Widerrede) daß man mit einem Gewehr, wie das, aus dem er den verhängnißvollen Schuß gethan, allerdings auch in einer Entfernung von 300 Schritten [87 Meter] noch einen Menschen treffen und tödten könne. Zwei Zeugen wollen sogar gesehen haben, daß Weckerle im Verfolgen der Wilderer stehen geblieben sei und mit angelegtem Gewehre geschossen habe, während*

4 Regensburger Tagblatt vom 30. März 1849, Nr. 89, S. 406.

5 Vermutlich ist das damalige Gasthaus in der Hauptstraße 74 gemeint.

6 Entspricht 58 Meter; ein Bayerischer Fuß = 0,29 Meter.

*dieser die Aussage widerspricht. Der k. Staatsanwalt begründet das Vergehen der Tödtung aus grober Fahrlässigkeit in einem klaren, gründlich motivirten Vortrage, hebt hervor, wie für ein solches Reat eine Strafe von 6 – 12monatlichem Gefängniß bestimmt sei und beantragt in Berücksichtigung des guten Leumundes des Angeklagten das Mittel dieser Strafe, nämlich 9monatliches Gefängnis. Sein Vertheidiger, Dr. Rudhardt will in seiner juridisch [moralisch-sittliche Herleitung des Rechts] vortrefflich gelungenen und ebenso sehr auf das Gefühl der Richter berechneten Vertheidigung nur ein Vergehen der Tödtung aus geringer Fahrlässigkeit erkennen, für welches das Gesetz eine 14tägige bis 3monatliche Gefängnißstrafe vorausgesehen habe und beantragt gleichfalls das Mittel derselben, nämlich 6wöchentliches Gefängnis. Staatsanwalt Lutz widerlegt die Vertheidigungsgründe, entwickelt wiederholt, wie hier der Rechtsbegriff einer groben Fahrlässigkeit vorliege, was Dr. Rudhart in seinem Schlußworte widerspricht und weßwegen er auch auf seinem Antrage verharren zu müssen glaubt. – Der Präsidirende [Richter] erklärt hierauf die Verhandlung für geschlossen und der Gerichtshof zieht sich in das Nebenzimmer zurück, aus welchem er erst nach mehr als zwei vollen Stunden wiederkehrt und das gegen den Angeschuldigten gefällte Urtheil verkündet. Es lautet auf 7monatliche Gefängnißstrafe und auf Tragung der Kosten, die mit Ausnahme der Sitz u. Atzungskosten [Verpflegungskosten] wegen Vermögenslosigkeit des Verurtheilten dem k. Aerar [Staat] überbürdet werden. Das Urtheil ist im Verhältnisse zur That sehr gelinde ausgefallen und schlichte Landleute sprachen unverholen die Meinung aus, daß sonst die Tödtung eines Hasen strenger bestraft worden sei, als hier die Tödtung eines Menschen aus erwiesener grober Fahrlässigkeit.*

### **Das weitere Schicksal des Forstwartes Weckerle**

Im Zentralarchiv von Thurn und Taxis wird der umfangreiche Personalakt des Forstwartes aufbewahrt. Diese Akte besteht aus drei Mappen, welche über die Jahre von 1821 bis 1862 geführt wurden.<sup>7</sup>

Raphael Weckerle war als Forst- und Jagdgehilfe in Wörth a. d. D. (1830) und in Saulburg<sup>8</sup> (1840) eingesetzt. Im August 1847 wurde ihm als Forstwart Tegernheim als neue Dienststelle übertragen.<sup>9</sup> Zum Verlauf der Untersuchungen und des Prozesses enthält der Akt keine relevanten Angaben.

<sup>7</sup> Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Personalakt 10007.

<sup>8</sup> Saulburg liegt etwa 5 km südlich von Wiesenfelden.

<sup>9</sup> Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Personalakt 10007, Schreiben vom 15./16 und 18. August 1847.

Bemerkenswert ist, dass die fürstliche Administration vor Abschluss der gerichtlichen Untersuchung dem Vater des Erschossenen, Johann Zirngibl (Haus 69), im Dezember 1848 eine Unterstützung von 50 Gulden bewilligte.<sup>10</sup> Anscheinend war sich die Administration zu einem gewissen Grad der schwierigen bzw. zwiespältigen Sachlage bewusst.

Forstwart Weckerle wurde nach Verbüßung seiner Strafe vom Haus Thurn und Taxis nicht fallen gelassen. Er wurde in das Revier Eglöfsheim versetzt und war in Schloss Haus (bei Neueglöfsheim) in einem Zimmer untergebracht.<sup>11</sup> Das Schloss war einige Jahre zuvor vom fürstlichen Haus erworben worden. Wegen der Versetzung ließ Weckerle im April 1850 im Regensburger Tagblatt eine Anzeige schalten, in der er sich von seinen Freunden und Bekannten verabschiedete, da für ihn die Zeit zu kurz war, um persönlich Lebewohl zu sagen.<sup>12</sup>

Im März 1851 übertrug die Administration Raphael Weckerle die Stelle als Forstwart in Teugn im Landgerichtsbezirk Kelheim.<sup>13</sup> Im März 1855 verstarb sein Sohn Joseph 24-jährig an Lungenkrankheit.<sup>14</sup> Noch im Sommer 1849 hatte sich der Forstwart in einem Schreiben an die fürstliche Administration um die Ausbildung seines Sohnes Sorgen gemacht. Am 11. Januar 1862 verstarb der Forstwart in Teugn.

### **Anmerkung des Autors**

Im Jahr 2018 besuchte ich einen Zeitzeugen, um mehrere alte Luftaufnahmen von Tegernheim richtig zuordnen zu können. Nach getaner Arbeit erzählte mir der Zeitzeuge verschiedene Vorkommnisse aus den 1950er und 1960er Jahren. Unter anderem berichtete er, dass in diesen Jahren immer wieder gewildert wurde. Vor Beginn des Wirtschaftswunders sei es der Hunger gewesen, der den einen oder anderen Wilderer in die Wälder hinaustrieb. Auch danach wurde die Wilderei fortgesetzt. Ende der 1960er bzw. zu Beginn der 1970er Jahre hätte die Polizei in Tegernheim immer öfter ermittelt, ohne jemanden festnehmen zu können. Die zunehmende Präsenz der Polizei brachte das Wildern zum Erliegen.

---

10 Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Personalakt 10007, Schreiben vom 31. Dezember 1848.

11 Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Personalakt 10007, Schreiben vom 11. Februar und 11. März 1850.

12 Regensburger Tagblatt vom 9. April 1850, Nr. 97, S. 446.

13 Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Personalakt 10007, Schreiben vom 23. März 1851.

14 Regensburger Tagblatt vom 13. März 1855, Nr. 72, S. 302.

## Alois Salhofer und Johann Horn

### Wirtshausrauferei mit anschließendem Totschlag

Am 11. Februar 1851 wurde vor dem Schwurgericht in Regensburg über einen Totschlag, der in Tegernheim am 28. April 1850 stattgefunden hatte, verhandelt. Auch hier berichtete das Regensburger Tagblatt, wobei der Tathergang und das Motiv offen bleiben:<sup>15</sup>

*Regensburg, 11. Febr. (Schwurgerichtsverhandlung, II. Fall.) Gegen Alois Salhofer, ledigen Bräuerlehrling von Tegernheim, k. Ldgs. Regenstau, ist Anklage erhoben wegen Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, das am 28. April 1850 in folgender Weise verübt wurde. An diesem Tage war Kirchweihe in Tegernheim, und es entstand in dem Weigertschen Wirtshause<sup>16</sup> daselbst durch einen verheiratheten Söldner, Namens Wolf, Streit und Rauferei, wovon die Kunde auch in das benachbarte Amann'sche Bräuhaus<sup>17</sup> gelangte. Sogleich begaben sich mehrere Bursche, darunter Lorenz Weinbeck und Alois Salhofer in das Weigert'sche Wirthshaus; Letzterer soll nur zum Fenster hineingesehen, Ersterer aber ins Haus gegangen sein und an der Rauferei Antheil genommen haben. Als diese mit der Entfernung des streitsüchtigen Söldners Wolf zu Ende u. die Ruhe wieder hergestellt war, wollte des Wirths Schwager, der verheirathete Zimmermann Johann Horn von Probstberg, seine im Hausfletz [Hausflur] an einer Fleischstange hängende Kappe holen. Als er kaum die Thüre hinter sich zugemacht hatte, vernahm man einen furchtbaren Schlag, und als die Gaststubenthür wieder geöffnet wurde, sah man den Johann Horn in knieender Stellung vor derselben mit einer schweren Verletzung am Kopfe, in deren Folge er 3 Stunden später (gegen 5 Uhr Morgens) verschied. Neben ihm war ein Bierschlägel liegend gefunden worden, mit welchem nach dem gerichtsarztlichen Gutachten die blutige That auch verübt worden zu sein scheint. Wegen derselben gerieth ursprünglich Lorenz Weinbeck in Verdacht, später aber der dermalige Angeklagte Alois Salhofer, der jedoch sowohl in der Voruntersuchung, als in der öffentlichen Verhandlung dieselbe auf das bestimmteste in Abrede stellt. Sein Leugnen ist aber den bestimmten Zeugenaussagen gegenüber fruchtlos; er wird des Verbrechens der Körperver-*

---

15 Regensburger Tagblatt vom 13. Februar 1851. Nr. 44, S. 179 und 180.

16 Vermutlich ist das Gasthaus Dorfmitte gemeint, das auf dem heute freien Platz der Dorfmitte stand. Es wurde 1987/88 abgerissen.

17 Das Brauereigebäude stand zwischen der Metzgerei Muggenthaler (Kirchstraße 1) und der Metzgerei Dengler (Ringstraße 31).

*letzung bei nachgefolgtem Tode mit der Modifikation für schuldig erachtet, daß er die wahrscheinlichen Folgen seiner Handlung nicht habe voraussehen können, und daß er dieselbe in der Hitze der Leidenschaft und des aufwallenden Zornes begangen habe, und wird demgemäß vom Schwurgerichtshofe zur 3jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.*

### **Zeugenaussagen und Tatwaffe**

Im Bayerischen Volksblatt standen die belasteten Zeugenaussagen im Mittelpunkt der Berichterstattung und auch die Frage nach der Tatwaffe. Einen Zeugen, der direkt den Tathergang gesehen hatte, gab es nicht.<sup>18</sup>

*... Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß Al. Salhofer mit einem Prügel in der Hand, zur nämlichen Zeit, vom Amman'schen Bräuhaus kommend, in's Wirthshaus getreten sei, als innen Horn aus der Wirthstube in das Fletz trat, um fortzugehen; daß man fast unmittelbar darauf in der Wirthstube wie außer dem Hause den schußähnlichen Knall vom Fletz her vernommen und den Salhofer mit dem Prügel wieder habe aus dem Hause laufen sehen. Die tödtliche Verletzung geschah augenscheinlich durch einen einzigen heftigen Schlag mit dem ungefähr 5 Fuß langen Prügel oder Zaunpfahl. Erst einige Monate nach begangener That kam dieser Prügel zu Händen des Gerichts, bis dahin hielt man einen s. g. [so genannten] Binder oder Bierschlegel, den man in der Nähe des Erschlagenen auf dem Boden liegend fand, für das Mordwerkzeug. Auf die scheinbare Ungewißheit, die über das Werkzeug der That statt fand, stützte sich der Hr. Vertheidiger, um darzuthun, daß der Angeklagte die fragliche That nicht begangen haben könne, weil er nur mit dem Prügel, nicht aber mit dem Binderschlegel, dem einzig denkbaren Werkzeug, gesehen worden sei. ...*

### **Urteilsfindung**

Auch die Regensburger Zeitung berichtete über den Prozess und stellte die Urteilsfindung im Gegensatz zum Regensburger Tagblatt in einem etwas anderen Licht dar.<sup>19</sup>

*... Auf der Anklagebank befindet sich heute ein 18jähriger Jüngling, der ledige Bräuersohn u. Brauerlehrling Alois Salhofer von Tegernheim. ...*

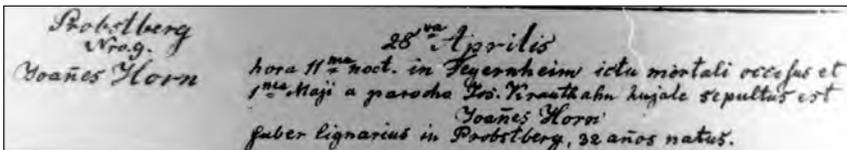
<sup>18</sup> Bayerisches Volksblatt vom 13. Februar 1851, Nr. 44, S. 159 und 160.

<sup>19</sup> Regensburger Zeitung vom 13. Februar 1851, Nr. 44, S. 173 und 174.

Dieser hat nun in der Voruntersuchung und in der öffentlichen Verhandlung die That widersprochen und will im kritischen Augenblicke gar nicht im Weigert'schen Hause gewesen seyn. Neben dem Getödteten war ein Bierschlegel und in dem Grasgarten des benachbarten Schmied's ein 5 Schuh langer und 2 Zoll dicker Zaunpfahl gefunden worden, es ist aber nicht genau ermittelt, mit welchem dieser Instrumente der tödtliche Schlag geführt worden ist; das gerichtsarztliche Parere [Gutachten] nimmt an, daß die Verletzung mit dem Bierschlegel geschehen seyn müsse, gibt aber auch zu, daß sie von dem Zaunpfahle herrühren könne. Die Staatsbehörde benützt in ihrer Begründung und Rechtfertigung der Anklage geschickt die verschiedenen Zeugenaussagen, von denen mehrere zum entschiedenen Nachtheile Salhofers sind und beantragt den Schuldausspruch über denselben. Die kräftige Vertheidigung des Herrn Rechtspraktikanten Gustav Reitmayr, welche primär die Freisprechung des Angeklagten beantragt, weil es nicht gewiß sey, ob er oder ein anderer die That begangen habe, eventuell jedoch verlangte, daß wenn ein Schuldausspruch erfolge, derselbe darauf gegründet seyn müsse, daß Salhofer die Folgen seiner Handlung mit Wahrscheinlichkeit nicht habe vorhersehen können, und er in der Hitze der Leidenschaft und des aufwallenden Zornes dieselbe begangen habe, findet bei den Geschwornen Berücksichtigung und er wird unter diesen Modifikationen des Verbrechen der Körperverletzung bei nachgefolgtem Tode für schuldig erachtet und vom Gerichtshofe zur 3jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

### Eintrag im Sterbebuch

Im Sterbebuch findet sich der lateinische Eintrag, dass Johann Horn in Tegernheim durch einen tödlichen Schlag getöret (ictu mortali occisus) wurde. Er verstarb im Alter von 32 Jahren (32 annos natus) und wurde am 1. Mai begraben. Horn war in Probstberg Zimmermann (faber lignarius).<sup>20</sup>



<sup>20</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Sterbematrikel Wenzenbach.

# Berichte über den Kohleabbau in Tegernheim in der Tagespresse und in geologischen Publikationen

von Hans-Joachim Graf

## Vorwort

Als der Autor im Jahr 2015 zum Thema „Jahrhunderthochwasser von 1845“<sup>1</sup> in alten Regensburger Tageszeitungen recherchierte, stieß er auch auf Zeitungsmeldungen und Artikel zum Kohleabbau in Tegernheim. Nachdem der Autor den Aufsatz zum Jahrhunderthochwasser beendet hatte, verfasste er diesen kleinen Artikel. Dankenswerterweise hat sich im letzten Heft der Heimat- und Geschichtsblätter Armin Gugau mit den verschiedenen Bohrungen ausführlich befasst.<sup>2</sup> Da das vorliegende Heft Aufsätze beinhaltet, die hauptsächlich Themen aus dem 19. Jahrhundert behandeln, wurde auch dieser Artikel noch hinzugefügt.

## Berichte und Mitteilungen der Presse

Am 27. Oktober 1844 fand in Regensburg, eine außerordentliche Generalversammlung der privilegierten bayerisch-württembergischen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft statt. Der Tageszeitung „Regensburger Zeitung“ lag das Protokoll der Versammlung vor, aus dem sie auszugsweise berichtete:<sup>3</sup>

- 
- 1 Hans-Joachim GRAF, Das Jahrhunderthochwasser von 1845 in und um Regensburg, in: Die Oberpfalz 105 (2017) S. 36-49.
  - 2 Armin GUGAU, Die Suche nach Steinkohle in der Gemeinde Tegernheim im 18. und 19. Jahrhundert, in: Tegernheimer Heimat- und Geschichtsblätter 15 (2017) S. 51-60.
  - 3 Regensburger Zeitung vom 5. November 1844, S. 1221-1222.

So kam auf dieser Versammlung die enorme Steigerung des Ausgabenbudgets des Brennmaterials für die Dampfschiffe zur Sprache. Die Lieferung der böhmischen Steinkohle war um 20 Prozent teurer geworden als erwartet. Der Ausschuss der Schifffahrts-Gesellschaft hatte aus diesem Grund versucht, die Kosten zu verringern, indem man Steinkohle aus Peißenberg in Oberbayern und von der Ruhr bezog. Auch dieser Versuch hatte zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Die Befuerung der Dampfboote mit Braunkohle aus den benachbarten oberpfälzischen Gruben hatte sich günstig erwiesen. Im Laufe des Jahres 1844 hatte die Schifffahrts-Gesellschaft mit dem Bergbau in Tegernheim begonnen. Die Gesellschaft war in den Besitz eines 56 Jahre alten Planes gelangt. Auf dieser Karte war der durchgeführte Kohlebergbau von 1788 eingetragen. Dieser Plan hatte den Ausschuss der Gesellschaft bestärkt, die wieder aufgefundenen Spuren eines Steinkohlenlagers in Tegernheim näher zu untersuchen. Inzwischen hatte ein Geologe aus Böhmen bestätigt, dass es sich um sehr gute Steinkohle handelt.

Bei einer ordentlichen Generalversammlung dieser Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft wenige Monate später, am 1. März 1845, spielte das Thema erneut eine Rolle. Auch hier zitierte die „Regensburger Zeitung“ Auszüge aus dem Protokoll der Gesellschaft:<sup>4</sup>

Das Thema Bergbau in Tegernheim und Abbach führte zu einer lebhaften Diskussion. Die Versammlung vertrat entschieden die Meinung, dass der Bergbau in Tegernheim aufzugeben war, da er in keinem angemessenen Aufwand stand. Hingegen wurde die Fortsetzung des Bergbaus in Abbach mit großer Mehrheit befürwortet, da hier die Mächtigkeit des Kohlenflözes die weiteren Arbeiten rechtfertigte.

In einer der nächsten Ausgaben der „Regensburger Zeitung“ vom 25. März 1845 ist unter der Rubrik „Vermischte Nachrichten“ folgendes zu lesen:<sup>5</sup>

*Wie verlautet, wird der von der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft begonnene Bergbau bei Tegernheim auf Steinkohlen von einem Aktienvereine fortgesetzt werden, der zu diesem Zwecke zusammenzutreten im Begriffe ist. Im Interesse nicht blos der Dampfschifffahrt, sondern auch des Gesamtpublikums überhaupt wäre sehr zu wünschen, daß ein ergiebiges Lager dieses nützlichen Brennmaterials in der Nähe unserer Stadt [Regensburg] aufgefunden würde.*

---

4 Regensburger Zeitung vom 10. März 1845, S. 273.

5 Regensburger Zeitung vom 25. März 1845, S. 327.

Im „Regensburger Wochenblatt“ vom 8. April 1845 ist eine Einladung der Dampfschiffahrtsgesellschaft abgedruckt, die zur Bildung einer Kapitalgesellschaft aufruft: Diese Kapitalgesellschaft solle den begonnenen Kohlebergbau in Tegernheim fortsetzen:<sup>6</sup>

*Die im vorherigen Jahre von der unterzeichneten Gesellschaft bei Tegernheim gemachten Versuche, auf Steinkohlen zu bauen, haben zwar noch zu keinem mächtigen Kohlenlager, aber doch zu der Ueberzeugung geführt, daß Steinkohlen hier vorkommen. Ein von dem polytechnischen Verein in München erhaltenes Gutachten unterstützt diese Meinung und räth daher dringend an, die Bauversuche fortzusetzen. Die ordentliche Jahres-Versammlung der Gesellschaft hat daher beschlossen, ihre erworbenen Rechte nicht ins Freie fallen zu lassen, sondern diese vertragsmäßig an eine Gewerkschaft [im bergrechtlichen Sinne eine Kapitalgesellschaft] abzutreten, die zu entsprechenden Fortbau geneigt wäre. Bei einem am 19ten v. Mts. zu diesem Zweck stattgefundenen vorläufigen Zusammentritt mehrerer Theilnahmslustigen sind die Bedingungen verabredet worden, unter welchen sich eine solche Gewerkschaft bilden soll. Hieran haben sich bereits namhafte Beitrittszeichnungen angeschlossen. Bei dem unberechenbaren Interesse, welches die Auffindung eines nachhaltigen Steinkohlenlagers in unserer Gegend für unsere Stadt [Regensburg] und für das Gesamtvaterland bieten würde, darf wohl nicht gezweifelt werden, daß dieses Unternehmen allseitig Anklang und Theilnahme finden wird. Wir laden daher Alle, welche sich zu betheiligen geneigt sind, ein, sich hierüber baldigst aussprechen zu wollen. Die Zeichnungs-Liste, die vorläufige Uebereinkunft und das technische Gutachten können stündlich in der Wohnung des unterzeichneten Direktors, Lit. B Nro. 93 in der Bachgasse [Untere Bachgasse 10] eingesehen werden.*

*Regensburg den 5. April 1845.*

*Ausschuß der Bayer. Würtemb. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.*

*v. Thon-Dittmer,*

*Brauser,*

*d. Z. Vorstand*

*d. Z. Direktor*

Wie es mit einer möglichen Gründung einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) weiterging, ist vorerst noch nicht erforscht. Nachrichten aus späteren Jahrgängen der Zeitungen wurden bisher nicht gefunden. Es ist anzunehmen,

---

<sup>6</sup> Regensburger Wochenblatt vom 8. April 1845, S. 171.

dass die Gründung einer Kapitalgesellschaft spätestens mit der Einstellung der wenig befriedigenden Probebohrungen 1845/46 zum Erliegen kam.<sup>7</sup>

## Berichte in geologischen Publikationen

Der Geologe Carl Wilhelm Gümbel erwähnt 1868 in seiner geologischen Beschreibung Bayerns das Vorkommen von Kohle auf Tegernheimer Grund:<sup>8</sup>

*Schon 1788 veranlasste das Vorkommen von schwarzem Mulm [Lockersediment aus organischem Material] in einem Hohlweg zwischen dem Tegernheimer Keller und Donaustauf die Stadt Regensburg, auf Kohlen daselbst graben zu lassen. Es zeigte sich, dass die kohlige Lage sich plötzlich niederzieht und im Thon vertheilt. Auch 1836 und 1844 erfolgten wiederholte Versuche, die 1845 zu einem zeitweisen Abschluss gelangten. ... mit einem 1 bis 6 Zoll [2,43 bis 14,6 cm<sup>9</sup>] mächtigen Kohlenflötzchen von sehr guter Beschaffenheit, das man in einem Stollen und zwei Schächtchen zu beiden Seiten des von Tegernheim in's Frauenholz führenden Weges untersuchte; aber man fand bei höchst unregelmässiger Lagerung nur stellenweise brauchbare und nie abbauwürdig mächtige Kohle.*

Beim dem Regensburger Hobbygeologen August Brunhuber ist 1921 über die Tegernheimer Kohle folgendes zu lesen:<sup>10</sup>

*Die in den Ablagerungen des R[otliegenden] vorhandenen Steinkohlenflöze haben schon zu wiederholten Malen (zum ersten Male 1788) zu bergbaulichen Versuchen (am Mittelberg und bei Sulzbach) Veranlassung gegeben. Noch Ende der [18]60er Jahre war am Fuße des Mittelberges am Ausgang der Tegernheimer Schlucht die Halde eines Schachtes sichtbar, auf der sich Kohlenschiefer mit Resten von Farren [Farnen] vorfanden. Doch fand sich die Steinkohle niemals in abbauwürdiger Menge. ... Die schwachen Steinkohlenflöze deuten auf das Vorhandensein einer zeitweiligen mässigen Sumpflvegetation.*

---

7 GUGAU, Suche (wie Anm. 2) S. 57, 58.

8 Carl Wilhelm GÜMBEL, Geognostische Beschreibung des Königreichs Bayern. Zweite Abtheilung als Fortsetzung der geognostischen Beschreibung Bayerns, Gotha 1868, S. 680.

9 1 Zoll = 2,43 cm.

10 August BRUNHUBER, Die geologischen Verhältnisse von Regensburg und Umgebung, Regensburg 1921, 2. Auflage, S. 24.

# Nachtrag zum 15. Band der Heimat- und Geschichtsblätter

von Hans-Joachim Graf

## Karl Dollhofer

Auf Seite 50 des 15. Bandes wird kurz das Ertrinken eines 16jährigen Jugendlichen mit Namen Karl Dollhofer erwähnt. Weiter heißt es, er sei in einem Tegernheimer Weiher ertrunken. Diese Meldung wurde aus der Mittlbayerischen Zeitung vom 7. Juni 1947 entnommen. Merkwürdigerweise konnte in Tegernheim kein Eintrag über diesen Todesfall gefunden werden.

Nach der Lektüre dieses Heftes hat mich Frau Paula Beutl angerufen. Sie wusste von diesem Vorfall und berichtete, dass der Junge in einem der beiden Weiher oberhalb des ehemaligen Tegernheimer Sommerkellers ertrunken sei. Frau Beutl sagte, dass Karl Dollhofer von Keilberg stamme.

Da die beiden Weiher sich auf Regensburger Grund befinden und Keilberg seit 1924 zur Stadt Regensburg gehört, konnte ich deshalb auch keinen Eintrag im Tegernheimer Sterbebuch finden.

Die Überprüfung der Angaben von Frau Beutl ergab, dass Karl Dollhofer tatsächlich in Keilberg wohnte und von Beruf Buchbinderlehrling war. Am 1. Juni 1947 passierte das Unglück. Der Lehrling ertrank in einem der beiden Lehmgruben-Weiher. Dollhofer wurde am 4. Juni in Keilberg beerdigt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Matrikelamt Regensburg.

# Chronik für die Gemeinde Tegernheim vom 01.10.2017 bis 30.09.2018

erstellt von Martin Jäger

## Ereignisse

- 08.10.2017 30 Jahre Blaskapelle**  
Die Blaskapelle feiert mit einem Festgottesdienst und einem Festakt 30 Jahre Blasmusik und Tradition in und für Tegernheim.
- 26.11.2017 Wahl des Jugendparlaments**  
Das zweite Jugendparlament als Vertretung der Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren wird gewählt und konstituiert sich am 7.12.2017.
- 10.03.2018 Vorstandswechsel beim OGV**  
Peter Rempter übergibt nach 16 Jahren den Vorsitz an Christian Mühlbauer. Mit Standing Ovations wird das beispielhafte Engagement Rempters gewürdigt.

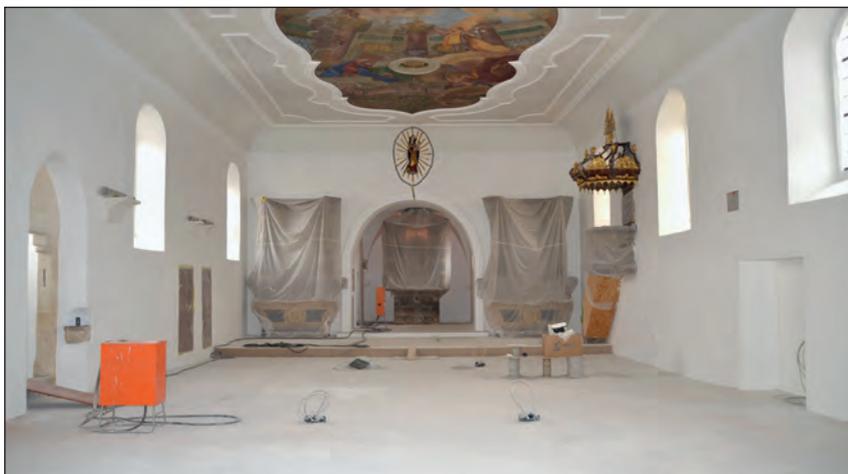


Abb.1: 30 Jahre Blaskapelle.



**Abb.2: 16 Bürgerinnen und Bürger erhalten die kommunale Ehrenamtsmedaille.**

- 16.03.2018 Tag der Begegnung**  
16 Bürgerinnen und Bürger, die sich teilweise seit Jahrzehnten in Vereinen, Gruppen und Institutionen engagieren, erhalten die kommunale Ehrenamtsmedaille.
- 09.04.2018 Pfarrkirche wird saniert**  
Die Innenrenovierung der Pfarrkirche Mariä Verkündigung beginnt. Neben der Erneuerung von Elektroanlage und Heizung stehen die Restaurierung der Raumschale und die Neugestaltung des Altarraums im Mittelpunkt. Die Gottesdienste werden im Stadel des Anwesens Schmid an der Jahnstraße gefeiert.
- 28.04.2018 Jubiläum der Karateabteilung**  
Die Karateabteilung des FCT feiert 25 Jahre Sportbetrieb. DKV-Präsident Wolfgang Weigert würdigt das Engagement der Abteilung und der Funktionäre.
- 10.06.2018 Pfarrei würdigt Pater Robert Lachenschmid**  
Mit einem Festgottesdienst feiert der gebürtige Tegernheimer Pater Robert Lachenschmid seinen 90. Geburtstag.



**Abb.3: Pfarrkirche Mariä Verkündigung wird saniert.**

**14.09.2018 Sportlerehrung**

Die Gemeinde würdigt Einzel- und Mannschaftssportler, die zum Teil bis auf Bundesebene erfolgreich waren.



**Abb.4: Die Gemeinde würdigt Einzel- und Mannschaftssportler.**

## Auszüge aus der Statistik der Gemeinde Tegernheim

zum 31.12. <sup>1</sup>	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Einwohner		5.513	5.413	5.370	5.274	5.210
Zunahme		100	43	96	64	105
Wohngebäude		1.424	1.407	1.389	1.375	1.357
Baufertigstellung		17	18	14	18	18

zum 31.12. <sup>2</sup>	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Zuzüge	484	495	476	464	395	498
Wegzüge	466	421	416	348	322	368
Geburten	43	75	43	55	48	58
Sterbefälle	58	62	70	53	52	57

- 
- 1 Gemeindearchiv Tegernheim: Bayerisches Landesamtes für Statistik, Statistik kommunal 2015, Gemeinde Tegernheim, S. 6, 12, herausgegeben im Februar 2018.  
Gemeindearchiv Tegernheim: Bayerisches Landesamtes für Statistik, Statistik kommunal 2017, Gemeinde Tegernheim, S. 6, 12, herausgegeben im März 2019.
  - 2 Gemeindearchiv Tegernheim: Mitteilungsblatt Tegernheim, Ausgabe 1/2019, S. 17 (Rubrik: Statistik des Einwohnermeldeamtes).

# Rückblick auf das sechszehnte Vereinsjahr 2018

erstellt von Martin Jäger

Bei der Jahreshauptversammlung im Februar wurde die Vorstandschaft personell unverändert in ihren Ämtern bestätigt.

Anlässlich eines Ausflugs nach Wolfsegg informierten sich Mitglieder und Gäste über die kommunalpolitische Arbeit in der Landkreisgemeinde, abgeschlossen wurde der Tag mit einer Führung durch die Burg.



Abb.1: Führung durch die Burg Wolfsegg.



**Abb.2: Band 15 der Heimat- und Geschichtsblätter wird vorgestellt.**

Die Studienfahrt im September führte zur Bayerischen Landesausstellung nach Kloster Ettal, die unter dem Leitwort „Wald, Gebirg und Königstraum – Mythos Bayern stand“.

Auf ein überwältigendes Echo stieß ein Vortrag von Ortsheimatpfleger Manfred Käufel, der die Siedlungsgeschichte Tegernheims von der Steinzeit bis in die Gegenwart beleuchtete.

Im November wurde Band 15 der Heimat- und Geschichtsblätter vorgestellt. Die Artikel schildern unter anderem die unmittelbare Nachkriegszeit in der Gemeinde, die Suche nach Steinkohle im 18. und 19. Jahrhundert sowie die Heimkehr der Kriegsteilnehmer des Ersten Weltkrieges.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitgliedern und Förderern sowie bei Pfarrei und Gemeinde für das gute Miteinander.





**Sanierung der westlichen Ringstraße bis zur Hauptstraße, Bauabschnitt I  
(Aufnahme Juli 2018)**



**Sanierung der östliche Ringstraße bis zur Kreuzung Wiedmannstraße,  
Bauabschnitt II (Aufnahme Nov. 2019)**